Gh
6684,c

Gh 6684.02

1914. 2809.

Stettin zur Schwedenzeit.

Stadt, Festung und Umgegend

am Ende des 17. Jahrhunderts

mit besonderer Berücksichtigung der Belagerung von 1677.

Dargestellt von

Dr. C. F. Meyer

Oberlehrer am Realgymnasium (Friedrich-Wilhelms-Schule).

Mit einer Karte und zwei Plänen.

Stettin 1886.

Druck und Verlag von Ewald Gentzensohn.

AUS DER STADTBIBLIOTHEK STETTIN
BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA W TORUNIU
U.D.p 2673/1945

Inhalts-Verzeichniß.

I. Die schwedische Landesvermessung.

Im zehnten Artikel des osnabrückischen Friedens übergiebt der Kaiser der Königin von Schweden: „Das ganze Vorpommern samt der Insel Rügen, soviel als die Grenzen unter den letzten Herzogen unter sich begriffen haben. Nächst diesem in Hinterpommern: Stettin, Gartz, Damm, Gollnow und die Insel Wollin samt dem darzwischen liegenden Oderstrom, dem Meere, insgemein das frische Haff genannt, und seinen drei Ausflüssen Peene, Swine, Dievenow nebst beiderseits angrenzendem Lande von Anfange des Königl. Gebietes bis an das baltische Meer und zwar in der Breite*) des gegen Morgen gelegenen Ufers, über welche sich die Königl. und Kurfürstl. Commissarii bey Untersuchung der Grenzen und anderer Kleinigkeiten Ausmachung in der Güte vergleichen werden."

Zufolge dieses Artikels trat 1650 im April eine Grenzcommission in Stettin zusammen, die zur genauen Bestimmung der Ostgrenze volle 3 Jahre gebrauchte. Die Grenzlinie am östlichen Ufer wurde nach langem Streite und unendlichen Schreibereien so festgestellt, daß sie von der Neumark aus, mit Einschluß der Comthurei Wildenbruch und Stadt Greifenhagen, über welche beide ein Streit nicht entstehen konnte, da diese Teile seit dem 16. Jahrhundert schon zu Vorpommern gehörten**), nach dem Dorfe Wendisch Mellen zu, über den Thuefluß, dann zwischen Wierow und Quaden-

*) Ea latitudine littoris orientalis, de qua inter Regios et Electorales commissarios circa exactiorem limitum et caeterorum minutiorum definitionem amicabiliter convenietur.

**) Siehe Klempin, Matrikeln, Vorpommersche, aus d. J. 1631, pag. 307. „Distrikt über die Oder (als Compterey Greifenhagen, Bahnen und zugeh. Adel)."

Schönfeld zum Woltiner See, darauf an diesem entlang zwischen Damerow und Greifenhagen hindurch zu dem aus dem Gerlandsee abfließenden Bache und von da zwischen Clebow und Brünken bis zur Grenze zwischen Klütz und Clebow, dann durch die Buchheide zwischen Buchholz und Hökendorf zur Plöne verlief; von da sich zur Hammermühle, durch die Friedrichswalder Forst über die Ihna, um Marsdorff und das Gollnowsche Gebiet, um die Stepenitzer Forst bis Hohenbrück, zwischen Sarnow und Risnow, in nördlicher Richtung in den Martentinschen See, dann Scharchow, Milchow, Cammin mit Tribsow und Fritzow einschließend zwischen Raddack und Neuluchtentin zur Ostsee hinzog.

Dieser Grenzstreifen, ziemlich breit im Süden, verschmälerte sich nördlich von der Thue auf $1/2$ Meile, nahm bei Damm an Breite wieder zu, desgleichen bei Gollnow, und hielt sich dann mit dem Ufer parallel in einer Breite von $1/2$—1 Meile bis zur See. — Nun erst, nachdem diese äußere Angelegenheit erledigt war, konnte die schwedische Regierung auch an eine Ordnung der inneren Angelegenheiten ihres Anteils, vor allem an eine Regulirung der Abgabenverhältnisse denken. Hier stieß man aber auf die größten Schwierigkeiten. Axel Lilie, der Kanzler des schwedischen Pommerns, schreibt selbst unterm 10. November 1653: „Demnach bei jüngst vorgewesenen Landtagstractaten keine geringe Confusion verursacht, daß keine richtige Hufenmatrikel vorhanden, und alle Stände eine Lustration verlangten, damit sie richtig bei vorkommender Contribution eingeschätzt würden, und die Königl. Regierung wollte dies befördern, so hat man im Barther Distrikt einen Anfang machen lassen, und durch das ganze Land soll damit continuiret werden.“ — Dieses Matrikelwerk, in den 50er Jahren begonnen, kam aber erst zur Ausführung in den 90er Jahren, da die einfallenden Kriege 1655—60, 1675—79 jede derartige Verbesserung verhinderten. Erst 1685 finden wir einen vom Grafen Königsmark unterzeichneten Erlaß wegen Fortsetzung der Matrikel; die Aufnahme und Kartierung, erst in den Jahren 1692—95 durchgeführt,

geschah nach der Instruction von 1681, worin es unter andern heißt: „So ist verordnet, daß zu einem jegl. Distrikt 2 Personen, einer aus der Ritterschaft und einer aus den Städten nebst einem beeidigten Notario und Landmesser die Lustration und Messung vorzunehmen deputirt werden sollen. Der Landmesser hat sich einer beständigen Feldmasse allenthalben zu gebrauchen, das Gemessene in einen Plan zu bringen, auch die Figuren, so er messet, mit deutlichen Linien nebst dem Quanto zu exprimiren und die Scheiden mit tüchtigen Pfählen abzumerken, damit man allemal recurriren könne."

Diese Vermessung, nur Katastervermessung in einzelnen Flurkarten, ohne geographische und geodaetische Unterlage und Anknüpfung, ist zum größten Teile auf dem hiesigen Staatsarchiv vorhanden. Es sind in 5 Mappen 511 Katasterkarten, und zwar von

dem Distrikt Stettin 108,
" " Wolgast 86,
" Amt Jasenitz 40,
" Distrikt Anclam 63,
den Aemtern Grimmen und Loitz 57,
dem Greifswalder Distrikt . . . 43,
von Rügen 114,

und dazu gehören 23 zum Teil sehr starke Grundbuchfolianten in schwedischer Sprache. Es fehlen aber leider die Insel Usedom und Wollin, desgleichen die im Jahre 1679 durch den Frieden von St. Germain*) an Brandenburg abgetretenen Ortschaften des rechten Oderufers.

*) Friede von St. Germain. 7. „Alle Länder, welche Schweden jenseit des Oderstroms besitzet, sollen hinfüro dem Churf. von Brandenburg mit aller Superiorität zugehören, jedoch allein ausgenommen die Städte Damm und Gollnow mit ihrem Zubehör. 8. Aber weil die Stadt Gollnow mit ihrem Zubehör gleichsam eingeschlossen ist zwischen dem Lande, welches dem Churf. v. Brandenburg kraft dieses Friedensschlusses verbleiben soll, und derselbe darauf bestanden, daß diese Stadt ihm möchte überlassen werden, mit dem übrigen Lande so diesseits der Oder belegen, so ist behandelt und verglichen, daß der König und die Krone Schweden die Stadt Gollnow mit

Die Karten sind in ziemlich großem Maßstabe (derselbe ist zwar nicht angegeben, aber aus der Zeichnung ergiebt sich ein solcher von 1 : 8200) angefertigt, sehr sauber gezeichnet und coloriert. Aecker, Ackerschläge, Wiesen, Weiden, Wälder, Brücher sind durch Farbe und Zeichnung deutlich unterschieden, die Gewässer, Wege, Hofstellen, Gärten, Häuser sorgfältig angegeben; alle Gegenstände des Planes sind mit Buchstaben bezeichnet und werden in den dazu gehörigen Abschnitten des Grundbuches ausführlich besprochen, auch wird immer die Größe derselben angegeben. Die Vermessung selber ist genau und zuverlässig ausgeführt, wenn auch im Einzelnen natürlich nicht ohne Fehler und Auslassungen.

Es lag nun nahe, aus diesem Werke für Stettin und dessen nächste Umgebung die entsprechenden Karten zusammenzustellen, um ein Bild des Zustandes der Stadt und Umgebung in damaliger Zeit zu gewinnen. Zu diesem Zwecke mußten jedoch die einzelnen Flur-Karten reduciert und konnten erst so zusammengesetzt und aneinander gepaßt werden. Jede Karte wurde auf den Maßstab von 1 : 23000 gebracht, die von Stettin mit einem Teile der angrenzenden Oderbrücher in die Mitte gerückt und die benachbarten Gemeinden Grabow, Bredow, Züllchow, Bollincken, Frauendorf, Zabelsdorf, Nemitz, Krekow, Scheune, Schwarzow und Pommerensdorf ganz oder nur mit Teilen ihrer Flur in den Rahmen der Karte hineingepaßt. Die Colorierung ist durch Signaturen ersetzt, die Schrift, welche sich auf den Zustand von 1693 bezieht, stark, das später Hinzugekommene schwach bezeichnet, um das Bild

ihren Pertinentien Ihm unterpfändlich überlassen soll, für die Summe von 50000 Kronen, so d. König in Schweden, wenn es ihm beliebig, zahlen wird, jedoch mit dem ausdrücklichen Bedinge, daß, wenn der König in Schweden ihm wird die besagte Summe der 50000 Kronen zahlen lassen, der Churf. v. Brandenburg soll gehalten sein Ihm die Stadt Gollnow mit ihren pertinentien wieder abzutreten, aber bei währender Verpfändung soll er sie auf eben die Art und Weise, wie das Andere, was Ihm durch diesen Frieden eingeräumet ist, besitzen und genießen." Die 50000 Kronen wurden 1693 bezahlt, in Folge dessen Gollnow bis 1720 wieder in schwedischen Besitz kam.

des Alten durch das Neue nicht allzusehr zu beeinträchtigen; aus demselben Grunde sind von den im Laufe der beiden Jahrhunderte hinzugekommenen neuen Anlagen auch nur die hauptsächlichsten angedeutet. — Vergleicht man nun die damalige Ausdehnung Stettins mit seiner heutigen, so muß man sich freuen, daß die unter schwedischer Herrschaft bis auf 6000 Einwohner heruntergekommene Stadt unter der sorgfältigen Pflege der Hohenzollern wieder einen solchen Aufschwung nahm, daß sie heute nicht allein die mittelalterliche Blüte wieder erreicht, sondern dieselbe bei weitem übertroffen hat.

II. Die mittelalterliche Stadt.

Wie aus der Darstellung von 1693 ersichtlich, war die eigentliche Stadt damals und auch noch viel später in 4 Viertel geteilt, das Mühlen-, Passauer-, Heil. Geist-, und Kessin-Viertel, hatte noch gut erhaltene Ringmauern mit Wiekhäusern und Türmen und 3 vollständig wohlerhaltenen Thoren (Frauen-, Mühlen-, Heil. Geist-Thor). Das Passauer Thor dagegen, eines der schönsten der alten Stadt, wurde durch das concentrische Feuer der Kaiserlichen Batterien von 1659 unbrauchbar gemacht und an seiner Stelle in der Verlängerung der Breiten Straße durch die Stadtmauer und über den Graben ein neues Thor durchgelegt. Vor der Stadtmauer, von welcher am untern Rosengarten und der Grünen Schanze, in der Baumstraße und im unteren Schloßgarten nur ganz dürftige Reste sich bis heute erhalten haben, lag noch immer der tiefe innere Graben; der äußere, den die Hogenbergsche Darstellung von 1581 (reduciert in Tiede, Chronik v. Stettin) und die eines einheimischen Malers von 1625*) als rings umlaufend erkennen lassen, war durch die Festungswerke, welche auf Gustav Adolfs dringende Vorstellungen von der Stadt erbaut werden mußten, vollständig verschwunden. Bastion 5 findet sich zwar auch schon auf den erwähnten beiden Plänen, mit 2 Geschützen versehen, wurde aber bei der Befestigung viel weiter ausgedehnt. Die Lastadie, früher nie befestigt, ist rings von Festungswerken umgeben; außerhalb derselben jedoch blieben, wie man sieht, die beiden Wieken und der Tornei.

*) Diese sehr seltene Darstellung ist eingerahmt unter Glas auf dem Museum zu sehen. Der Titel berichtet: Henricus Kote Pictor et civis Sedinensis pinxit et Petrus Rollos fecit in Berolin, in Verlegung Georg Schulzen, Buchhdl. in Alten Stettin 1625.

Ueber die Tiefe des mittelalterlichen Stadtgrabens giebt ein Actenstück von 1545 (Rathsacten Tit. X^A sect. 4. 2) Aufschluß. Bei damaliger, sehr bedrohlicher Lage (da die Herzöge auch einst dem schmalkaldischen Bunde zugestimmt hatten und die Strafe des Kaisers fürchten mußten), dachte man in Stettin an eine stärkere Befestigung. Die Stadt bat 1546 den Herzog Barnim, zur Ausführung einer besseren Befestigung und Vertiefung des Grabens die herzoglichen Unterthanen von Colbatz, dem Jungfrauenkloster und der Carthause (Oderburg) mit arbeiten zu lassen, wie sie denn auch mit dem Marien- und St. Ottenstift wegen Unterstützung in diesem Wallbau schon 1545 übereingekommen war. Hierbei erfährt man über die Tiefe des Stadtgrabens folgendes:

Abgewogen zu Stettin

XXXV Ellen hoch daß ist die Oberseiten ann der Oder vonn denn Ziegelscheunen herauff gewogen byß zum pasowischen Thor.

XXXIII Ellen hoch vonn der Oder herauff unden bei den Jungfrawen oder Nunnenkloster byß oben aufgewogen, do die Höhe vom Berge wendett.

XXX Ellen der New Graben oben von dem Boden des Erdtreichs herab byß uf den Grundt des Grabenß gewesen und im Grunde LVII Ellen weith und oben LXXX weith.

Item noch VIII Ellen soll der Blindtgraben zu diessen Stadtgraben noch tieffer gegraben werden und XXX Ellen weith.

„Also brecht' man von der Oder III Elen hoch im neuwenn Stadtgraben Wasser umb die Stadt.“*)

Ob es erreicht wurde, ist allerdings weder aus den Acten, noch aus den Abbildungen zu ersehen. —

Die Bürger des XVI. Jahrhunderts waren stolz auf

*) Wenn es auch nicht ganz klar wird, wie sich der Blindtgraben zum Neuen Graben verhält, so geht doch aus den Acten das Eine mit Sicherheit hervor, daß man die Absicht hatte, die Stadt ganz und gar mit der Oder zu umgeben und zu einer Insel zu machen.

ihre Mauern und Thore und hatten wegen derselben mit dem autokratischen Herzoge Johann Friedrich öfter Streit. Als derselbe 1578 eine Rinne, dadurch das Regenwasser und andere Unreinigkeiten aus dem Schloß Abfluß erhalten sollte, durch die Mauern und den Wall legen zu lassen beabsichtigte, wurde ihm dies auf seine Bitte vom Rate wohl gestattet, weil man die Mauer dadurch noch nicht gefährdet glaubte; als aber derselbe Herzog im Jahre 1583 (wir lassen hier die Akten selber reden) „der Stadt Stettin Graben und Wall nicht weit von dem Mühlenthor gelegen durchgraben lassen,*) die Mauren zu brechen und über der Stadt Graben Rohre zu legen fürgenommen, in meinung dadurch ein frisch springend Wasser auf die Fürstl. Residenz zu leiten, auch ungeachtet solche Wasserröhren mit mehrerer Gelegenheit bestand und weiniger Unkost durch der Stadt Thor, das Mühlenthor genannt, geleitet, und hinder der Stadtmauer hin unerbrochen der Wälle und Mauren bis in das Schloß geleitet werden können, inmaßen der Meister des Werks (der Baumeister des Schlosses Antonio Wilhelm) selbst gestanden und bekundt, solches alles hindangesetzt mit dem Werke verfaren wollen, haben letztlich Bürgermeister und Rath und ganze Gemeine in re praesenti das Arbeiten sollemniter et legitimo modo mit Vermeldung der Ursachen per jactum lapilli novum opus denuntiiret**) verkündet, und mit dem Durchgraben inne zu halten gebeten, alles vermöge eines auffgerichteten Instrumentes, welches an das Kayserl. Kammergericht geschickt undt umb ein mandatum sine clausula gebeten, auch erhalten.***)

Schließlich einigten sich beide Teile dahin, daß die Röhren durch den Stadtwall hinaufgeführet und der Stadt eine Badestube abgetreten wurde.

---

*) Hierbei erfahren wir auch etwas von der Tiefe des Stadtgrabens; denn es heißt darin: „43 ellen tief ist der Stadtgraben nechst der Stadtmauer, 50 ellen hoch ist der Stadtwall ohn die Brustwehr so zwei Mann hoch.“

**) Auf feierliche Weise durch eine Rechtsceremonie den Arbeiten Stillstand geboten.

***) Rathsakten Tit. I S. 2 Nro. 27.

1582 heißt es deshalb in den Akten: „Diß anmuten ist gotlob itzo zum zweiten mahl mit gueter bescheidenheit abgewenndet, und hat Meister Wilhelm die Röhren durch das Thor geleitet viel bequemer als sonsten vorhin durch den Wall geschehen können.“*)

Ebenso harten Widerstand fand Johann Friedrich, als er eine besondere Pforte in der Stadtmauer haben wollte, um aus dem Schloß unbehindert hinaus und wieder hinein kommen zu können. Auch hier bewirkten der Rat und Gemeinde ein Kaiserliches Inhibitorium, dem sich der Herzog fügen mußte. —

Viel gefügiger aber finden wir den Rat im Jahre 1637, als Steno Bielke, der schwedische Befehlshaber in Stettin, „eine Thüre durch die Stadtmauer hinter dem Schlosse hindurch brechen lassen und auch eine solche in der zwischen beiden Frauenthören befindlichen Mauer gleichfalls hawen lassen wollte, damit des H. Legati Leute und Soldaten aus und eingehen könnten.“ Der Magistrat protestirte zwar auch zuerst dagegen, gab aber bald bereitwilligst nach.

Ueber den Zustand der Stadt nach dem 30jährigen Kriege, als nach Axel Lilies' Instruction (siehe oben) eine Lustration auch der Städte abgehalten werden sollte, berichten am besten die betreffenden Akten selbst. Diese Lustration (Aufnahme, Matrikel) wurde 1658 am 22. November begonnen und am 26. Januar 1659 beendigt.

Es heißt darin: daß die Lustrations-Commission die Steuerregister von 1605, 1624, 1627 und die alte Matrikel von 1628**) zu Rate gezogen hätten, woraus sie sich informiret — „hätte sich aber gefunden, daß die Stadt bishero in einem allzuhohen Anschlage der Häuser, Buden und Keller

*) Die Leitung kam, wie die Akten beweisen, aus einem Quell auf Züllchower Fundus, ging dann bei Zabelsdorf durch die beiden unterhalb des Gutes liegenden Teiche bis herab nach Grünhof; wie sie weiter zum Mühlenthor verlief, geben die Karten nicht an. (S. unten über Züllchow.)

**) Abgedruckt in Klempin, Matrikeln und Verzeichnisse der pomm. Ritterschaft.

gewesen, undt viele Einwohner deswegen nach Beschaffenheit ihrer Wohnungen bisher sehr praegraviret worden; ferner seindt unterschiedliche Wohnungen angetroffen, welche zwar unstreitige appertinentien der Häuser sein, nichts minder aber vel incuria vel alia causa, weil daraus geringe Habitationes gemacht, für Buden gerechnet und in Anschlag gebracht worden. Nicht minder haben sowol die alten Register, als der klare Augenschein angezeiget, daß viele Buden, so etwa Eltern oder nahe Anverwandte ehemalen unter sich eingeteilet und abgesondert, in folgenden Jahren und von den Billetschreibern für 2 Buden angerechnet, bequartiert versteuert und also die Proprietarii nicht wenig praegraviret werden; wobey man zugleich observiret und wahrgenommen, daß eines Teils Wohnungen, ihrer Situation, geringen Capacität und Commoditeten nach, für ganze Häußer, eines Teils auch ganze Buden, mit nichten bestehen können — in Betrachtung, daß, wofern der oberwehnter maßen eingerissenen Ungleichheit nicht remediret werden sollte, manchem guten Handtwerks- und anderen Mann die anhaltende schwere Contributiones sein Haus oder Budechen in Kurzem dergestalt verzehren würden, daß, im Fall ers nicht noch bei seinem Leben verlassen müßte, dennest nach seinem Tode seine Kinder dessen ohn- und verlustig sein werden." —

In Punkt 5 heißt es: „Die eingefallenen öden Häußer und Buden,*) wie auch deren wüste Stetten sind sub litera F besonders specificiret worden, damit, wan sie wieder bebaut werden sollten, selbiges zur Nachricht dienen möge.

6. Die Wohnkeller anlangende sind mit allem Fleiß aufgezeichnet, zum Teil schlecht, zum Teil wüste, merenteils von den einquartierten Soldaten belegt; sind bald bewohnt, bald ausquartiert; oder von armen Leuten gebraucht — sind für Soldaten oder Kranke in grassirenden Pestzeiten gebraucht worden — können vom Eigen-

*) Die Zahl derselben ist ziemlich groß.

tümer wieder eingezogen und beansprucht werden, da dem Eigentümer frei steht, wo er Inquilinen haben wolle oder nicht; über welches alles noch dieses dazu kommt, daß nemlich in guten Zeiten und ante annum 1627*), da Handel und Wandel floriret, alles in voller Nahrung gestanden und civitas populosior gewesen — es mit den Kellern anders gewesen ist und jetzt zu Soldaten gebraucht oder unbewohnt gelassen werden müssen."

Das Gesammt-Resultat der Lustration von 1658/59 ergiebt für die Stadt ca. 960 Häuser und Buden, 319 Keller, während die Matrikel von 1628 1446 Häuser und Buden, und 459 Keller aufweist. Dagegen finden wir in dem auf Befehl Friedrich Wilhelms I. im Jahre 1721 angefertigten Plane der Stadt schon wieder 1128 Häuser und Buden, mithin gegen 1659 168 mehr. Wenn man aber bedenkt, daß Stettin nach dieser Lustration von 1659 2mal hart belagert und aufs äußerste heruntergebracht wurde, so kann man sich ungefähr den Zustand vorstellen, in welchem sich Stettin im Jahre 1693 befand.

Die mittelalterliche schöne Stadt, wie sie uns mit ihren zierlichen Giebelhäusern, Türmen und Brunnen auf den beiden oben erwähnten Plänen so schmuck entgegentritt, ist völlig verschwunden; auf dem Plane von 1721 ist es nur die Stadtmauer, die mit ihren Türmen, Wiekhäusern und Thoren, ihrem riesigen Stadtgraben daran erinnert; und nachdem auch diese bis auf dürftige Reste verschwunden ist, sind es nur ganz wenige Gebäude, die sich bei uns als Zeugen jener mittelalterlichen Blüte erhalten haben. —

*) Das Jahr, in welchem Wallenstein nach Pommern kam.

III. Die Festungs-Werke.

Als Gustav Adolf nach Stettin kam, war eine bessere Befestigung der Stadt sein erstes Werk.

Am 25. August 1630 schreibt er aus seinem Feldlager bey der Oderburg:

„daß er gehört habe, der Stettiner Rat wolle den Major Brunen entlassen, — und erinnert sie die Abdankung desselben nicht zu praecipitiren — ihn so lange zu halten bis die Fortification ihn zu entrahten dulden möchte, wolle ihm auch einen Adjutanten geben."

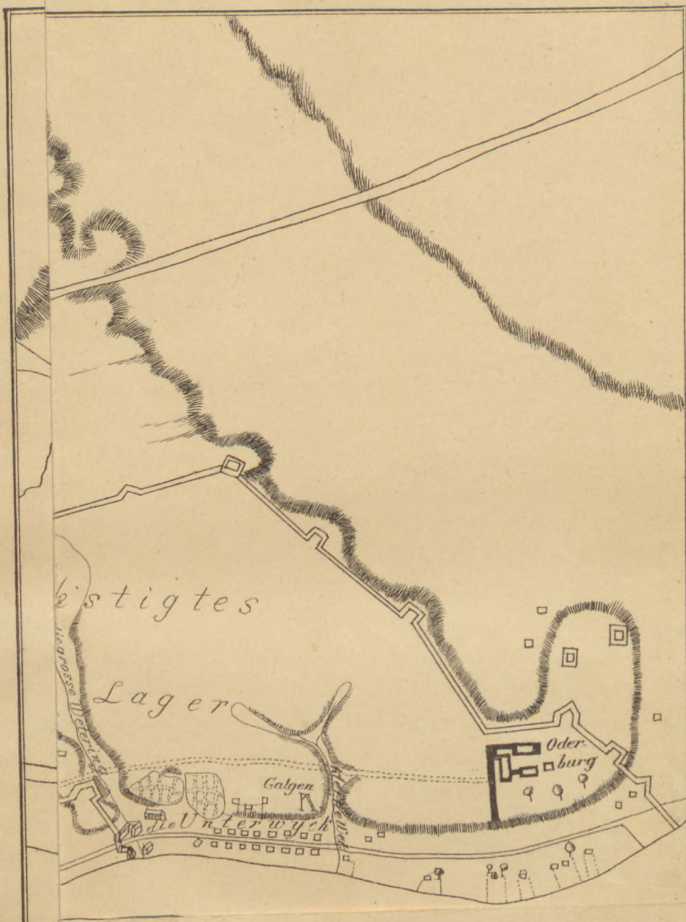
In einem anderen Schreiben vom 27. Mai 1631, gegeben in Spandow, erinnert er den Rat an das Schicksal der Stadt Magdeburg und mahnt die Stettiner an, mit größerem Fleiße an ihren Befestigungen zu arbeiten. —

In diesem Jahre finden wir als Ingenieur, der den Bau leitet, einen gewissen Portius, von welchem auch in der dem Stett. Staatsarchiv gehörigen von Bohlenschen Sammlung eine Handzeichnung, auf Pergament ausgeführt, sich findet, welche den Plan der Befestigung (sicherlich nach der Idee und mit Billigung Gustav Adolfs) aufweist. Dieses Pergament hatte Portius dem damaligen Bürgermeister Paul Friedeborn als Copie seines Planes zugeeignet, wie aus der Unterschrift „pro Domino Paulo Friedeborno cop." hervorgeht. Auf dieser Zeichnung, die hier etwas verjüngt mitgeteilt wird, sind die Werke bei weitem ausgedehnter und zahlreicher entworfen, als sie auf dem Plan von 1693 erscheinen. —

Besonders nach Südwest hin sollte Stettin mehr befestigt werden,*) der Tornei, die Mühlen, St. Jürgen, der Schieß-

*) Ein Gedanke, der erst in diesem Jahrhundert durch die Be-

ins



Festungswerke Stettins
nach dem Entwurf von 1631.



Die Festungswerke Stettins nach dem Entwurf von 1631,
gezeichnet vom Jngenieur Portius.

stand, die Oberwiek sollten mit in die Befestigung hineingezogen werden; die Sternschanze, besonders aber die Befestigungen am sog. Störfang, 1693 „alte Werke" genannt, sind auch in folge dieses ursprünglichen Planes entstanden, blieben aber ohne Verbindung mit der Stadt, und haben ihr deshalb niemals genützt, vielmehr bei jeder Belagerung den größten Schaden gethan. Ferner sehen wir aus dem Entwurfe, daß nicht eine einfache, sondern doppelte Befestigung für die Lastadie entworfen war, auch Bleichholm und Silberwiese mit in die Befestigung gezogen werden sollten. Die Oder sowie der Dunzig sollten mit starken Pallisaden geschlossen werden. Unmittelbar an die Stadt nach Grabow zu schloß sich das bis zur Oderburg reichende befestigte Lager Gustav Adolphs,*) von dem nebst einigen Schanzen noch auf dem Plane von 1693 Spuren zu finden sind. Zuerst scheinen die Stettiner wenig Eifer im Bau der Festungswerke gezeigt zu haben, als aber Magdeburgs schreckliches Schicksal bekannt wurde, nahmen sie den Bau der Werke energisch in Angriff.**) Zur Unterstützung desselben befahl der Herzog Bogislav am 28. Juni 1631, es sollten zur Fortification der Stadt und zur Schließung des Oderstromes 600 Stücke Kienen Holzes aus der Falkenwaldeschen und Jasenitzischen Brandtheide an Bürgermeister und Rat verabfolgt werden, und da dies nicht hinreichte, mußte er auf Bitten des Rats im Jahre 1632 abermals weitere 400 Stämme bewilligen. Zur Deckung der Kosten wurde die sogenannte Wallzulage, eine Malzsteuer, auf Zeit eingeführt, aus deren Erträgen alle Ausgaben für die Fortification bestritten wurden. Zuerst auf bestimmte Zeit eingeführt, dann öfter auf Bitten des Rats weiter bewilligt,

---

festigung der Neustadt, die Südbatterie und zeitweilig durch die auf der Silberwiese begonnenen Schanzen ins Werk gesetzt wurde.

*) Es wurde von den Kaiserlichen angegriffen am 6. September 1630; und da sie es nicht erobern konnten, wurden die umliegenden Dörfer von ihnen sämmtlich eingeäschert.

**) Tiede, Chronik p. 657, irrt sich, wenn er meint, daß dieser Bau in 4 Tagen fertig geworden sei.

wurde sie, da auch die Reparaturen und Veränderungen an den Werken nicht aufhörten, bald ständig, so daß sich 1690 Stettin mit Stralsund, welches in derselben Lage war, bitter über diese Wallzulage beschwerte, und um Aufhebung derselben ersuchte.*)

Es wurde darauf auf den Landtagen der Grundsatz aufgestellt, daß die Mittel für den Festungsbau nicht von den beiden Städten allein, sondern vom ganzen Lande aufgebracht werden sollten. Nach den Einnahme- und Ausgabe-Vermerken**) betrug die Ausgabe von 1631 13. Juni bis 1639 14. October in Summa 104040 fl. 24 ßl. 23 ₰., die Summa aller Einnahme aus der Fortificationssteuer oder Wallzulage in den Jahren 1631—1639 betrug 103746 fl. Der Bau der Werke, welcher an Holländische Unternehmer, Noe Janssen und Harms Klassen, verdungen wurde, verschlang zwar einen großen Teil obiger Summe, zumal die Rute Arbeit auf 38 Reichsthaler veranschlagt wurde, doch blieb für andere Ausgaben der Fortification noch genug übrig. Näheres über den Bau selbst, auch Zeichnungen, Berechnungen, und Contracte, geben die Acten über den Fortificationsbau zu Alten-Stettin in den Jahren 1631 bis 1642. (Ratsacten Tit. XA S. 4. 1.)

Wir heben aus denselben nur Einiges hervor: „Ueberschlag der Unkosten, so in reparierung***) oder Verbesserung der fortification ahn der Stadt Stettin vors erste ahm allernötigsten bey der Hand zu nehmen betragen werden.“

---

*) Es heißt Tit. I, Sect. 3 Gen. et misc. Nr. 84: „daß die Zulage ihrerseits ein gantz freywilliges Werk gewesen, welches, wan es von ihr zur Abtragung einiger der Stadt gehabten particulären Ausgaben nicht a superiori vor diesem erbeten, von selbsten für 48 Jahren (1642 also) aufgehört haben würde, dagegen es nun zu einem onere ordinario et necessario gedeyen wolle.“

**) Im städt. Archiv, 2 Bände, Einnahme und Ausgabe, unter den alten Kämmereirechnungen.

***) Die Angabe der Rutenlänge hier stimmt mit dem Plane des Portius gut überein.

Circumferentia und Länge der Arbeit in Ruten.		
		Rthl.
496	Die circumferenz des alten Walles, so vom h. Geistthor anfangend biß nach dem Frauenthor Rute pro 4 Reichsthaler . . .	1984
43	Das kleine Werk ahm h. Geistthor an bis auf die Oder*)	1978
210	Die lange Linie mit 3 Bolwerken nach dem Störfang, so notwendig ahn die Stadt muß ahngeheftet werden, weilln die Stadt allda ahm Schwechsten ist	9660
	Eine Brustwehr mit ein dobeltes Banquet von der Parnitzischen Brücke biß uf der Schippertimmerhofs-Lastadie, zwerch durch das Mellen, die Häuser von der Lastadie zu beschützen und einzuschließen . .	1200
133	Die Front des Störfang mit einer plata forma undt ein Bolwerk in der Mitte.	Hier fehlt die Kostenangabe.

Die Bezahlung soll in 3 Terminen geschehen, das eine dritte Teil stracks auf die Hand, das andere wan die Arbeit halb gethan, das letzte, wan alles fertig und aufgenommen

*) Die Schnecke, halbe Bastion oder H. Geist-Bollwerk später genannt.

worden ist. Schuppen, Stoßkarren, Dielen und dgl., was die Stadt den Unternehmern geliefert hat, soll ihnen nach Vollendung der Arbeit in allen Stücken, so sie nicht abliefern, gekürzet werden. — Unter den Ratschlägen und Verhaltungsmaßregeln, welche Portius über den Bau und die Besserung der Werke giebt, verdienen einige besondere Beachtung. Es soll das Gras auf dem Wall 2mal jährlich gemäht werden, damit sich der Wall recht begrasen möge; auf der Berme*) sollen Hagedornbüsche gepflanzt werden; im Graben sind Weiden zu pflanzen, um bei vorkommender Belagerung etwaige Breschen schnell füllen zu können; auch sollte der alte Stadtgraben mit Weiden, Erlen und Elsen bepflanzt werden, da das Erlenholz am besten zu Fundamenten tauge, weil es eisenhart im Wasser oder Sumpf wird. Auch rät er, wenn die Stadt wieder in Flor kommt, die lange Linie vom Passauer Thor bis zum Störfang (welche indes nie fertig wurde) verhöhen zu lassen und zu verdicken, damit man denselben Lehmplatz bebauen und also der Ort auch bewohnt könnte werden. Er giebt den Rat, die Erde zur Verdickung vom inwendigen hohen Lande zu nehmen, damit das inwendige hohe Land, da es schedlich ist, und jedermann entblößet (ungedeckt) gegen den Störfang gehet, möge bedeckt sein.

Ferner: Wenn jeder Bürger jedes Jahr nur eine Schipkarre zum Fortificationsbau, oder das Valor dafür lieferte, würde das Magazin in kurzer Zeit Ueberfluß haben.

In Bezug auf Versorgung mit Pulver giebt er folgenden originellen Rat: Es könnten (in Zeiten der Not) die Weiden gedorret und Kohlen daraus gebrannt werden, Schwefel ꝛc. könne die Stadt ja überflüssig in Vorrath halten (so daß man bei Pulvermangel sich selbst Pulver machen könne). Aber grade die Linie, welche am wichtigsten war und deren Vollendung am meisten im Interesse der Stadt lag, nemlich die lange Verbindung vom Passauerthor zum Störfang, wurde am wenigsten gefördert.

---

*) Absatz zwischen der oberen und unteren Böschung des Walles.

Am 15. März 1632 schreibt Portius an den Rath, er solle die lange Linie fertigen lassen, da der schwedische Legat darauf dringe; wie es indes die Folgezeit beweist, waren alle Ermahnungen vergeblich. — Eigentümlich ist es, daß in allen diesen Berechnungen kein Wort von der Sternschanze verlautet; man muß annehmen, daß dieselbe ganz zu Anfang auf Befehl des Königs zur Abwehr und Beobachtung des von Süden und Westen her zu erwartenden Feindes von den Soldaten selbst aufgeworfen ist. Sie ist, wie der Plan zeigt, nicht an den Störfang angeschlossen, und hat offenbar nur den Zweck, so wie auch später Fort Preußen, einen von Westen oder Süden her herannahenden Feind, indem sie die beiden Hauptstraßen und das vorliegende Thal beherrscht, zu beobachten und in respektvoller Entfernung zu halten. Wurden nun die Verbindungswerke zwischen Passower Thor und oberem Störfang hergestellt, so war auch die Sternschanze besser versichert; geschah das nicht, so konnte sie nur schädlich sein.

Bis zum Juli 1632 scheinen die Befestigungs-Arbeiten um die eigentliche Stadt beendet zu sein: denn bei einer Revision am 9. Juli findet man das große Bollwerk am Passauischen Thore inwendig mit Unkraut bewachsen, welches wegzuräumen ist, auch muß Brustwehr, Bankett, Wallgang und Graben renovirt werden. Damit stimmt auch die Angabe, daß vom 13. Juni 1631 bis 16. August 1632 an Gelde für Fortification ausgegeben sei in Summa: 20482 fl. 18 ßl. Am 16. April 1634 findet man bei einer abermaligen Revision „unterschiedliche Grüffte, so ausgefüllet und planiret werden;" die Klapmütze (wohl die spätere Kaggen-Bastion, nach Niels Kagge, Commandanten seit 31. Juli 1638, benannt) hat sich gesenket, muß auch etwa um ein paar Schuh erhöhet werden. Im Störfange seindt beide faussebrayen baufällig, müssen reparirt werden."

24. April 1637 wird der Wall abermals revidiert, ebenso 15. Mai 1639 und 26. October desselben Jahres.

1635 wird auf Ordre des Legaten Steno Bielke die Verschwärung des Ravelins im Fürsten-Garten und des

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA W TORUNIU

Hornwerks fürm Mühlenthor ins Werk gesetzt. In Folge dieser Arbeit scheinen die Mühlen- und Petri-Bastion die Form angenommen zu haben, die sie auf dem Plane von 1693 aufweisen.

Wie man nun sieht, stimmen der Entwurf des Portius und der Plan von 1693 noch in vielen Punkten überein. Sternschanze, Werke im Störfang, die Hauptbastionen um die Stadt und Lastadie (woselbst man auf die geplante doppelte Befestigung des Portius allerdings verzichtet hatte) sowie die Bleichholmschanze, sind auf beiden Darstellungen (1631 und 1693) vorhanden, nur die Grüne Schanz-Bastion ist erst später hinzugekommen. Auf dem Plane von 1631 ist statt derselben nur eine lange Courtine (Walllinie zwischen den Bastionen) vom heil. Geist- bis zum Passower Thor, offenbar, weil man den Gedanken einer Umwallung vom Störfange aus noch nicht aufgegeben hatte. Auf dem kleinen Plane von 1659*) ist diese Linie immer noch dieselbe; die Stadt ist hier sehr schwach, so daß die Kaiserlichen, nachdem sie sich der Sternschanze und der alten Werke ohne Kampf bemächtigt hatten, bis dicht an die Linie zwischen Passower und H. Geist-Thor heranrückten. Man erweiterte in Folge dessen, wie der Plan des Pommerschen Kriegspostillons: „Brandenburgischer Angriff auf Stettin 1677“ beweist, den Graben an dieser Stelle und führte darin ein Ravelin auf, welches dem Feinde viel Schaden that, baute auch an den Wall noch eine kleine gemauerte Schanze, den später sogen. Knapkäse an. Nach 1677 verband man offenbar dieses Ravelin mit dem Wall und so entstand die „Grüne Schanze“, wie sie sich auf dem Plane von 1693 zeigt. So wurde die Zahl der Bastionen von 8 auf 9 vermehrt. Auf dem Plane von 1721 erscheinen dieselben 9 Bastionen, vermehrt durch ein neues Werk vor dem Frauenthore, einen Vorläufer des Fort Leopold.

Zur Befestigung im weiteren Sinne gehörten auch die

*) Titelkupfer in der Beschreibung der Stettiner Belagerung 1659. Stettin 1668, dieselbe Darstellung ist in der Vita Caroli Gustavi von Pufendorf zu finden.

auf der Karte dargestellten 4 Wasserschanzen. Die älteste derselben ist die Schanze am Zoll, bei welchem man in früheren Darstellungen Stettins (1625 z. Bsp. und bei Hogenberg) einen starken Turm aufragen sieht, der die Reglitz und den Weg nach Damm resp. Stettin beherrschte. Er findet sich auch auf einer in der städtischen Plankammer aufbewahrten alten Zeichnung des Wendelin Schildknecht, der in den Acten als Artollereymeister erwähnt wird. Da nämlich der 1299 begonnene Dammbau und später die Unterhaltung desselben bedeutende Kosten verursachte, so wurde hier seit Alters ein Zoll erhoben (s. weiter unten darüber mehr). Bei der Belagerung von 1659 brach man, weil der Feind Damm besetzt hatte, die Brücke ab, denn 1660 ist nur von einer Fähre die Rede; 1677 jedoch wurde der Zoll und die zugehörige Schanze von den Schweden geräumt und von den Brandenburgern besetzt, welche (s. weiter unten) hierher einen Weg durch das Bruch gebahnt hatten. Die Blockhausschanze wurde von ihnen erobert, der Göskenbrink von den Schweden demoliert und verlassen. Von der kleinen, unterhalb des Blockhauses am Wasser belegenen Schanze wird nichts erwähnt. Der Göskenbrink, schon 1625 und auf dem Plane Wendelin Schildknechts erwähnt, lag auf der äußersten Insel vor der Reglitzmündung und zwar so, daß man von hier aus sowohl die Reglitz als auch den Dunzig beherrschen, mithin jede Fahrt aus dem Dammschen See nach Stettin durch diese Ströme sperren konnte.

Friedrich Wilhelm I. baute Fort Wilhelm, Fort Leopold und Fort Preußen, welches endlich auf dem Festungsplane von 1816 durch einen befestigten Communicationsweg an die Bastion 7 angeschlossen ist.*) Unter Friedrich dem Großen wurden nur die Werke vor 7, 8, 9 noch mehr verstärkt. Das 19. Jahrhundert brachte uns in den 50er Jahren die Erweiterung der Festungswerke um die Neustadt, von welchen die Südbatterie jetzt noch das einzige, vielleicht auch bald

*) Siehe Festungs-Pläne, von der Commandantur nach Aufhebung der Festung an d. Ges. für pomm. Gesch. u. Altertumskunde geschenkt.

verschwindende Ueberbleibsel ist. In den 60er Jahren baute man auf dem Südende der Silberwiese neue Werke, von denen nur noch wenige Spuren existieren, auch plante man vorgeschobene Werke im Oderthal.

Nach der Entfestigung Stettins wurde bald das Fort Wilhelm durchbrochen, Fort Preußen und die Werke um die Neustadt verschwanden. Von alten schwedischen Werken, deren Bau noch in das 17. Jahrhundert zurückreicht, sind gegenwärtig nur noch ganz oder zum Teil vorhanden: Nr. 1 die Frauenbastion vor dem Artilleriedepot rechts beim Ausgange aus dem Frauenthor, desgleichen Nr. 2 die hohe imponierende Kaggenbastion, jetzt hochgelegener Trockenplatz links beim Austritt aus dem Frauenthor, und Nr. 3 die Petri-Bastion hinter der Petrikirche; Werke, an denen man, besonders an 2 und 3, die Höhe und Dicke der Wälle, sowie die Solidität und Stärke der Mauern, deren alte Backsteine viel dicker und länger als die heutigen sind, bewundern muß. Die Mühlenbastion Nr. 4 verschwand durch die Anlage der Augustastraße, die Cavalier-Bastion wurde 1878 durchbrochen, um die Moltkestraße und einen bequemen Zugang zu den Gebäuden im Fort Wilhelm zu gewinnen —, die Königs-Bastion, von der verlängerten Elisabethstraße an der Spitze abgeschnitten, zeigt noch einige Reste, sowie auch der Wall vor den Kasematten ein Ueberrest Schwedischer Fortification ist. An dieser Stelle ist auch die eigentümliche Einrichtung der sog. faussebraye zu beobachten — eines unter dem eigentlichen Walle befindlichen Unterwalls, von welchem man durch eine Poterne in den Graben hinabgelangen kann. Eine andere alte Wall-Poterne zwischen 2 und 3 führt aus dem Festungsgraben direkt in die Höfe und Gärten der Häuser am Klosterhof. 8 und 9 verschwanden bei Erweiterung durch den Anbau der Neustadt, 7 wurde in derselben Zeit an die Festungswerke der Neustadt angeschlossen und fiel mit ihnen nach der Entfestigung der Stadt. Das Mühlenthor, ehemals in Verlängerung der Mühlen-, jetzt Louisenstraße, wurde durch Friedrich Wilhelm I. geschlossen und nach dem sog. Anklamer

Thor verlegt, während er das schon nach 1659 eingerichtete neue Thor zum Berliner, eigentlich Brandenburger Thore (laut Inschrift) umschuf.

Man könnte nun auf den Gedanken kommen, daß wegen der Kosten, welche zur Erbauung, Veränderung, Reparatur dieser alten Werke aufgewandt wurden, auch wegen des Grundes und Bodens, auf dem sie entstanden, die Stadt der Reichscommission gegenüber bestimmte Anrechte auf Entschädigung geltend zu machen berechtigt wäre — jedoch bei näherer Ueberlegung dürften diese Forderungen wenig begründet sein. Was zunächst den Grund und Boden anbetrifft, auf dem die Schwedischen Werke errichtet sind (die Preußischen sind auf Kosten der Stadt nicht erbaut, die Kasematten teils königlich, teils durch die Compagnien verschiedener Bürger), so muß man bedenken, daß 1, 2, 3 auf fürstlichem Grund und Boden errichtet, auch an den schon bestehenden Wall um St. Peter angeschlossen sind, daß 5 als Bastion schon vorhanden war, daß 6 und 7 den Raum zwischen äußerem und innerem Graben, mit wenig darüber, einnahmen; das einzige wäre 8 und 9, zu denen der Stadt oder Privaten gehöriges Gebiet genommen wurde. Da diese letzteren Beiden jedoch seit Anlage der Neustadt verschwunden sind, so würde auch kein Anspruch mehr geltend gemacht werden können. Wenn man ferner bedenkt, daß die noch übrigen Schwedischen Werke 1, 2 und 3 doch eigentlich von den Bürgern durch die Wallzulage theuer bezahlt wurden, so könnte man meinen, daß die Stadt an dieselben wenigstens deshalb ein Anrecht habe, wenn auch nicht an den Grund und Boden, auf dem sie errichtet sind. Es läßt sich aber aus den Büchern nicht bestimmen, welche Summen speciell für diese 3 Bastionen ausgegeben sind, auch ist nach Ausweis derselben Bücher diese Wallzulage nicht allein und ausschließlich zum Bau der Werke angewandt — das Geld ist vielmehr zu den verschiedensten Zwecken verausgabt worden. Die Laffetten und Räder zu den Geschützen mußten angefertigt, angestrichen, mit Decken versehen werden, damit

sie beim Freistehen auf dem Wall nicht von der Witterung litten, desgleichen auch alles zur Bedienung der Geschütze nötige, wie eiserne Kugeln und Lunten, Pfropfen, Wisch- und Ladestecken angeschafft werden; auf dem Wall wurden Pulverhütten gebaut, massive Cortegarden an verschiedenen Punkten der Contrescarpe; die Zimmer- und Maurer-Arbeiten an den Porten, Thoren, Brücken mußten bezahlt werden. Es mußte ferner für Pallisaden gesorgt, die Pallisaden mußten an den geeigneten Stellen der Contrescarpe eingesetzt, verbunden, genagelt werden, zu ev. Minen, Batterien &c. mußten Dielen vorhanden sein, dem über die Geschütze gesetzten Artollereymeister Wohnung und Gehalt gegeben werden; im Winter wurden für Heizung der Wachthäuser, im Sommer für Anfuhr des Holzes große Summen verausgabt, zur Beleuchtung in den Wachen eine Unzahl Lichter jährlich verbraucht; die Gräben mußten von Zeit zu Zeit gereinigt, im Winter bisweilen aufgeeist werden — Servisgelder gezahlt, vor allem auch Verehrungen an die Schwedischen Befehlshaber gemacht werden. Diese benutzten auch die von den Stettinern aufgebrachten Fortificationsgelder, um außerhalb Schanzen anzulegen, so z. B. in Greifenhagen, Marwitz, Löcknitz. — Als Feldmarschall Wrangel kam, wurde ihm ein besonderes Haus mit allem Comfort zurecht gemacht und eingerichtet, außerdem 387 Rthl. verehrt; als Banner auf dem Rückzuge nach Stettin kam und hier ein befestigtes Lager bezog (1637), bekam er allein zum Unterhalt seiner Truppen 20000 Rthl., das Hessische Regiment 600 Rthl., Wall und Graben um das Banner'sche Lager mußte die Stadt bezahlen u. dgl. m.

Wenn nun für die Hauptarbeit von Juni 1631 bis August 1632 nur 20482 fl. ausgegeben wurden (s. oben), so entfallen auf spätere Bauten und Verbesserungen der Werke und andere Ausgaben späterer Zeit von der Haupt-Summe der Ausgaben, 104040 fl., allein 83558 Gulden. Was davon für den Bau der Werke 1, 2, 3 ausgegeben, ist nicht besonders aufgeführt und infolge dessen ist eine Berechnung im Einzelnen

völlig unmöglich; ganz abgesehen davon, daß die Umrechnung in den heutigen Wert eine sehr problematische und unsichere sein würde. Außerdem hat Friedrich Wilhelm I. und seine Nachfolger an diesen alten Schwedischen Werken verschiedentlich auf Staatskosten gebessert, ein Umstand, der auch noch in Betracht gezogen werden müßte.

IV. Die Belagerungen Stettin's in den Jahren 1659, 1676 und 1677.

Eine ausführliche Beschreibung dieser Belagerungen ist hier nicht beabsichtigt, denn zeitgenössische Darstellungen und neuere Bearbeitungen sind genug zu finden; was letztere anbetrifft, so ist besonders auf Böhmer, die Belagerungen Stettins, Tiede, Chronik von Stettin, und Berghaus Stettin II zu verweisen. Es möge hier nur gestattet sein, einiges, was in diesen Darstellungen fast gar nicht oder nicht genügend besprochen wird, auf Grund des Acten-Materials etwas ausführlicher zu behandeln. —*)

1659.

Sofort bei Beginn der Belagerung zeigte es sich, daß es ein großer Fehler gewesen war, die Sternschanze mit dem Passower Thore unverbunden zu lassen. Denn gleich am 19. September, wie es in der ausführlichen Beschreibung heißt, kamen die Kaiserlichen von Pommerensdorf herabmarschiret, setzten sich in die Sternschanze und hinter die alten Werke, fingen sogleich an, von da aus das Feuer auf das passowische Thor zu eröffnen und schlugen ungenirt ein Lager bei der Sternschanze im Schweinegrund auf. Es ist dies aber auch ein Beweis dafür, daß die Besatzung sehr schwach war, so daß der Commandant verlangte, daß die Bürger bei der Verteidigung mit helfen sollten. Sehr klar geht dies hervor aus den Protocollen der Kriegscommission (Rathsakten Tit. X A Sect. 4. 16.), welche, aus

*) Die Belagerung von 1677 ist jedoch eingehender berücksichtigt, da sie bei Zuhülfenahme einer neueren Quelle sich in einem ganz anderen Lichte zeigt.

Mitgliedern des Senats bestehend, seit dem 21. September in dem Rathhause tagte, um im Verein mit dem Commandanten, General Würtz, für die Verteidigung der Stadt Sorge zu tragen. Da der Rat erfahren hatte, daß die Bürgerschaft wenig Lust habe, die Soldaten in der Verteidigung der Stadt zu unterstützen, so suchte er dieser Stimmung durch Klugheit und gütliche Ueberredung Herr zu werden.

Man berief die Bürgercompagnien (deren es 8 in den 4 Quartieren gab)*) einzeln auf das Rathaus in die große Ratsstube und suchte durch Ermahnungen sie zur Verteidigung willig zu machen.

Als die erste Compagnie auf Aufforderung des Rats am 21. September erschien, hielt der Syndikus ihnen vor, „es erfordere die hohe Not, daß die Bürgerschaft sich auch auf den Wall begebe, und gegen den annahenden Feind Gegenwehr thete, da an demselben Tage durch General Würtz im Beysein der sämmtlichen (Bürger)-Capitäne die Anweisung auf den Wall geschehen, wo ein jeder seine Stath haben und das, so ihm obliege, praestiren sollte. Der Senat hätte gehofft, daß jeder Bürger und Einwohner sich dem, was vom Senat und General für nötig gehalten, dergestalt zu accommodiren habe, daß deshalb mit Ihnen zu reden unnötig gewesen, — es hätte aber der Senat vernommen, daß einige unter den Compagnien sich einige beschwerliche Worte dawider verlauten lassen, alß wenn sie aufm Wall zu stehen und daselbst die Defension zu leisten nicht gesinnet wehren, dahero Senatus — befunden, daß mit jeder Compagnie zu reden nötig sey — ob sie nicht wollten die ihnen assignirten Posten besetzen und ihre Gegenwehr wie es die Noth erfordere, männlich thun und verrichten?“

Die so befragten Bürger der ersten Compagnie hatten zwar verschiedene Einwände, gaben aber bald nach und versprachen, sich zu stellen.

*) Außerdem noch 2 Lastadische und eine von den Freihäusern gestellte, also 11. Ueber diese Drei hatte indes der Rat nicht allein zu bestimmen.

So konnte der Rat, als die 2. Compagnie erschien, dieselbe schon auf die Einwilligung der ersten verweisen. Hier erhob sich aber mehr Widerrede: „Sie wunderten sich, daß die Kron Schweden es auf die Spitze ankommen lassen, und nun sie das Ihrige weg contribuiret, itzo auf den Wall gehen solten, welches ihnen Spahnisch vorkehme, wenn aber Senatus et Consules nebst ihnen auf die Wälle gehen wollten, auch die Bedienten (Beamten) und Stadt-Doctores, Studiosi; und wenn ihnen die Thore eingeräumt würden, so wollten sie gerne thun, was ihnen angemutet würde. Es verübeten die Soldaten große Gewalt, hätten Fleisch, Strümpfe 2c. mit Gewalt genommen; sie bäten, auch gute Ordnung zu machen, daß die Herren Capitäne mit aufzögen, so wolten sie sich gebührlich verhalten."

Der Senat erwiederte hierauf: „Es käme Senatui auch wohl Spanisch vor, allein der Feind gehe auf die Stadt loß, die Schuld hätten wir durch unsere Sünde verdient, die Stadt occupiren zu lassen wehre wider reputation und Gewissen, wir müßten uns defendiren und das übrige Gott befehlen. Wenn Senatus persönlich ausziehen wolte, würden alle consilia niederliegen — die jungen Doktores würden sich auch wohl stellen. Die Thore wolle der General Civibus lassen, damit sie auf die Soldaten ein Auge haben könnten. Die Excesse der Soldaten solten sofort geklaget werden, der Herr General würde es mit Ernst strafen." Darauf versprach auch die 2. Compagnie das Ihrige zu thun. Die 3. Compagnie äußerte: „Sie wolten nicht auf den Wall gehen, hätten in ihren Wohnungen und Kellern Soldaten; würden sie auf den Wall gehen, so würden ihnen die Soldaten alles rauben. Dies wehre die allgemeine Erklärung."

Der Wortführer für seine Person meinte, daß Milites bey nacht auf den Wällen sein sollten, und Civibus die Thore einzuräumen, wolte sonst dahin sich gestellen, da sein Capitän ihn führen werde. Andere: „Die Soldaten hätten sich berümet, daß Cives auf den Wall gehen müßten." „Die Gemeine begehrte auch des Herrn General Völkerliste zu wissen, weil

ihm der numerus civium kund gethan, — beschweren sich, daß die Soldaten um 6 Uhr abgelöst würden, sie um 8. Es solte auch kein Doktor und Niemand verschont sein. Endlich finden sich alle bereit, klagen jedoch dabei, daß die Soldaten sich Nachts auf den Gassen finden ließen, auch nicht dem, so auf der Schildwacht stehet, antworten wolten — beten hierin Verordnung zu machen, sie gingen nur zum Stehlen."

Die 4. Compagnie erinnert, daß sie hätten sehen müssen, daß Milites auf den Gassen herumbgelaufen, da Cives auf den Wall gangen, beten, daß Milites auf dem Wall bleiben müßten — damit ihnen hinterrücks nichts niedliches beygebracht werden möge — beten aber die Thöre und vordersten Posten den Civibus einräumen zu lassen. Auch diese Compagnie versprach Gehorsam. Die 5. klagt ebenfalls über das Verhalten der Soldaten. „Diese hätten auf der Lastadie, als Cives auf dem Walle gewesen, in den Häusern allerhand Mutwillen verübt."

Die 6. Compagnie, auch 7. und 8. fügten sich. Sie gingen nun zu Walle, aber es fehlte sehr an der strammen militärischen Disciplin: Schimpfereien und Zänkereien zwischen den Bürger-Capitänen, Officieren und den Gemeinen, Davonlaufen von dem Posten,*) Nichterscheinen auf demselben, Schwätz- und Drohreden wider die Officiere und den Erbaren Rat selbst fehlten hier ebenso wenig als bei der ehemaligen Bürgerwehr von 1848, wie es die Verhandlungen vor den Kriegscommissaren auf dem Rathause beweisen, welche oft Mühe hatten, die Streitenden wieder zu vereinigen.

Fälle von Säumigkeit und Insubordination sind ziemlich zahlreich und wurden nicht militärisch bestraft. Indessen verlief diese Belagerung, wie bekannt, sehr günstig, wenn auch durch eingeworfene Granaten mancher Unschuldige getötet wurde. Die Schwedische Majestät verfehlte auch nicht, das brave Verhalten der Bürgerschaft durch Verleihung des großen Stadtwappens anzuerkennen. —

*) Z. B. wenn einer eine Granate in die Gegend fallen sah, wo er wohnte.

Ein Dankfest erinnerte jährlich an die aufgehobene Belagerung; jährlich am 6. November wurde in allen Kirchen gepredigt, dabei die Becken vor den Kirchen aufgestellt, um Geld für die Armen zu sammeln; auch wurden nach alter Gewohnheit alle Stücke auf den Wällen gelöst.

Die Belagerung schadete im Innern der Stadt wenig, von den Werken wurde nur das Passower Thor am 29. September ruiniert, auf welches von 3 Kaiserlichen Batterien aus gefeuert wurde, „so daß unten darin ein groß Loch gemacht wurde, das man mit einem Wagen hette dadurch fahren mögen. General Würtz aber ließ sofort bei Nacht das Thor inwendig nach der Stadt zu mit starken Pfählen und Dielen verpfahlen und mit Mist verschütten und außfüllen.“

Am 1. October wurde durch das feindliche Feuer abermals die Bresche am Passower Thor erweitert; am 5. October fiel das Dach vom Thor mit allem Holzwerk inwendig zwischen den beiden Mauern ein, so daß die Bresche dadurch von selbst wieder geschlossen wurde.

Um die Festung, welche eigentlich schon 1657 bei dem Durchzuge der Polen unter Czarnecky bedroht wurde (die Polen begnügten sich jedoch mit Verwüstung der Umgegend, wobei sie bis an die Sternschanze herankamen, Pommerensdorf, Scheune, Krekow, Völschendorf, Schwarzow, Nemitz niederbrannten), für den zu erwartenden Angriff der Kaiserlichen und Brandenburger sturmfrei zu machen, wurden am 15. September die beiden Wieken niedergebrannt, ebenso die Oderburg abgerissen, St. Jürgen vor dem Passower Thore mit dem dortigen Schützenhause, dem Schießstande und den Mühlen desgleichen. Darum finden wir den Schützenplatz, der auf dem Hogenberg'schen Plane und dem von 1625 noch vor dem Passower Thore zu sehen ist, im Jahre 1693 an der Stelle des heutigen Logengartens, wohin er von da ab verlegt wurde. Die Befestigung um die Lastadie scheint auch erst kurz vor dieser Belagerung verstärkt worden zu sein.

1676—77.

Als die Schlacht bei Fehrbellin geschlagen war und

Brandenburgischer Angriff auf Stettin im J. 1677.



das Kriegswetter von Brandenburg aus sich wieder einmal nach Pommern zog, trat abermals ein Kriegscollegium, aus Mitgliedern des Raths bestehend, zusammen und verhandelte mit dem General-Major von Wulffen über das, was der Stadt Defension und Sicherheit erforderte. 22. Juni 1675. (Tit. XA Sect. 4. Gouvern.-Sachen. Nr. 18.)

Zunächst wurde bei den verschiedenen Kaufleuten der Pulvervorrath ermittelt, auch ihnen angedeutet, keinem Fremden weder Pulver noch Blei zu verkaufen, noch Jemandem die Ursache dieses Erforderns zu offenbaren.

Der Kaufleute Diener, Handwerksgesellen und andere Gesellen mußten schwören, dem Könige, dem Magistrate und der Bürgerschaft hold zu sein und zur Defension jederzeit, wenn das betr. Zeichen mit der Trommel oder Sturmschlagen dazu gegeben wird, unter dem Capitän, worunter ein Jeder gehöret, und an dem Orte, wohin er geordnet wird, unfehlbar sich finden zu lassen, auf der Wache sowohl als in der Gegenwehr sich standhaft und getreulich zu erzeigen 2c.

Hierbei finden sich im Ganzen 514 Handwerksgesellen, die meisten aus dem Zimmergewerk (89), Schustergewerk (82), Bäcker (insgesammt 45), Schneider (41), Schmiede (28), Garnweber (21), Knochenhauer (21), Leinweber (21).

Alle wehrhaften Bürger wurden zu folgenden Wachtartikeln verpflichtet:

1. Jeder soll seinem Capitän und Officieren, als Stadthauptmann, Lieutenant, Fendrich, Sergeanten, Corporal und Gefreyten in Sachen, so dieses ihr Ambt betreffen, schuldigen Respekt und Gehorsam erweisen, sich an denselben auch weder mit Worten noch Werken vergreiffen.

2. Es soll jeder zu rechter Zeit mit seinem fertigen Ober- und Untergewehr und bei sich habenden Bandelier, Kraut und Loth vor seines Herrn Capitäns Thüre sich gestellen, auch ohne dessen Consens nicht ausbleiben noch vor geschehener Abdankung davon gehen, auch beim Auf- oder Abzuge sein Gewehr nicht lösen ehe es befohlen wird.

3. Auf der Wacht soll Jeder mit seinen Kameraden

sich schied= und friedlich verhalten, keinen Zank oder Lerm anfangen, noch demselben beywohnen, sich vor unziemblichen Spielen und Trinken hüten, auch zu keiner Zeit ohne Erlaubnis nach Hause gehen, ob er gleich baldt wieder zu kommen gemeinet.

4. Es will auch einem Jeden gebühren, die gegebene Losung oder daß Wort in gutem Gedächtnis zu haben.

5. Wer bei besetzter Wacht freventlich sein Gewehr löset, oder den Degen wider seinen Officier oder einen andern zücket, Ihn zu gefehren, item wer seinem Officier nicht pariret, sondern Sie reformiren und in ihren actionibus unbefugt meistern will, der soll als Aufrührer, auch woll am Leben, gestraffet werden.

6. Es soll kein Bürger, weder Officier noch Gemeiner, ohne Erlaubnis des Herrn regierenden Bürgermeisters und Vorwissen seines Quartierherren auß der Stadt ziehen.

7. Da einer verdächtige Personen oder sonst etwas, davon der Stadt Gefahr oder Schaden entstehen kundte, vermerkete, soll er solches seinem Quartierherrn alßfort anzuzeigen schuldig sein.

8. Wer auf der Wacht schlafend befunden wird, oder auf angewiesenem Ort sich nicht gebürlich stellen wollte, soll nach Befindung der Umbstände mit harter Strafe an Leib und Güttern beleget werden.

9. So soll auch ein Jeder sich und sein Gewehr allezeit fertig halten, auf den Trommel oder Sturmschlag sich alsforth bei Verlust Leibes und Lebens an den Ort, da Er verordnet, oder ihm zu secundiren angewiesen, stellen, daselbst seinem äußersten Vermögen nach undt so lange Er sich in Ober= und Untergewehr vertheidigen kann, zu Rettung Ihrer Kgl. Majestät wie auch dieser guten Stadt Heil und Wolfart allen feindtlichen Einbrüchen steuren und wehren helffen, und also bey der Fahnen zu leben und zu sterben bestendiglich verharren.

Sehr bemerkenswert, und bisher noch wenig berücksichtigt, ist auch die Defensionsverfassung, welche in 24 Punkten

über die Art und Weise der Verteidigung, soweit die Bürger daran beteiligt waren, Aufschluß giebt.

1. wird zuerst zum Gebet und gottseligem christlichen Leben ermahnt,

2. werden 6 Personen aus dem Rat verordnet zur Beschaffung des zur Defension Nötigen.

3. Bei Feindesangriff sollen auf Sturm- oder Trommelschlag semptliche Rathsherrn außer den 10 Capitänen sich aufs Rathhaus verfügen und allda um eilfertige Anordnung bey der Bürgerschaft zu machen, zusammen bleiben.

4. Die lastadischen Gerichtsvoigte und die 8 Wachtherren (jedes Quartier 2) sambt den nachgeordneten Officierern sollen das Corpus der unter der Stadt Jurisdiktion sich befindenden Bürger und Einwohner, welche mit Kraut und Loth, auch mit Morgensternen und halben Pycken wol versehen sein müssen, zu dieser Defension in guter Bereitschaft halten und Ihr Commando darüber zu diesem Zweck zu führen Ihnen getreulich angelegen sein lassen, wie man denn nicht zweifeln will, daß bei denen von den Freyhäußern gerichteten Compagnieen ein gleichmäßiges geschehen werde.

5. Werden auch die verordneten Wachtherren die alhier bei Kaufleuten, Brauern, Kramern und Gewerken vorhandenen Diener undt Gesellen, wenn ihnen die Designation derselben ist übergeben, zur rechten Zeit auffordern, auch mit Mußqueten, Kraut und Loth zu versehen wissen.

6. Die fremden Personen sind aufzuzeichnen, müssen auf Aufforderung des Wachtherren mitkämpfen.

7. Zur Erhaltung mehrerer Einigkeit sollen die Bürger und Einwohner, auch dero Diener und Gesellen, auf keine frembde Nation, Officirer und Soldaten schmehen, noch zu einigem Mißtrauen Ursach geben. Ein gleiches soll bei den Soldaten und dem Commandanten angesuchet werden.

8. Die Capitäne können die Compagnieen, so lange keine ernste Gefahr ist, durch die Lieutnants auf den Wall führen, aber bei ernster Gefahr müssen sie da sein; wenn es zum Sturm geht, sich selbst persönlich bey der Compagnie finden

lassen, und die Bürgerschaft zu ihrer Schuldigkeit antreiben. Sollte einer mit Schwachheit (was Gott verhüten wolle) befallen werden, so sollen Ihnen die Rathsherrn adjungirt werden und sie abzulösen schuldig sein.

9. Der Stadtcapitän wird verpflichtet — muß von dem Commandanten Ordre einholen, und selbige den Wachtherren antragen, denen er an E. E. Raths stath in allen anderen Defensionssachen an die Hand zu gehen und Respekt zu erweisen schuldig. Im Uebrigen hat er sich nach seiner Bestallung zu richten. Sollte er mit Schwachheit belegt werden, wird der Rath einen andern substituieren.

10. Wie die Werke um die Stadt, und wie stark sie ein jedes zu besetzen sind, solches ist praevia communicatione von dem Herrn Commandanten zu vernehmen, jedoch ist darin diese moderation gebrauchet und der Bürgerschaft die an der Stadt-Mauern belegene Thürme, Freyhäuser und Thore zu ihrem ordinar: Posten eingeräumet, die Defendirung der Wälle rundt an den Außenwerken den geworbenen Soldaten anbefohlen worden.

Sollte aber die Noht ein mehreres erfordern, wird sich die Bürgerschaft nicht weigern, die mittelsten Thore nebst denen nechst daran belegenen Wällen mitzubesetzen, doch das sie nicht in den verdeckten Wegen, fossabrayen oder anderen außenwerken commendiret werden.

11. Die Wacht und was dahin gehört, wird dieselbe sonst von den Wachtherren bestellet, zur Zeit der Belagerung wird sie von dem Commendanten verordnet mit Zuziehung der Wachtherren.

12. Convocatio geschieht durch die Trummelschläger. Das Thorschließen soll üblichermaßen bestellet, die Runde aber unter der Bürgerschaft durch die Wachtherren und Lieutnants gegangen, das Wort durch den Stadtcapitän geholet, den Wachtherren zuerst durch den Commendanten mitgeteilt werden, und von den Officierern der Bürgerschaft angekündet werden. Den übrigen Capitäns, so die Wacht haben, soll der Stadtwachtmeister das Wort bringen.

13. Beim Rathause soll in Zeiten der Gefahr und beim Bürgermeister desgleichen eine Wacht sein.

14. Was die Bürger für die Wacht zu leisten haben s. ob.

15. In Belagerungszeiten sollen die schlagenden Uhren in der Stadt nicht aufgezogen, und nur allein die Zeigeruhren gehendt gelassen werden, damit der Feindt, wenn daß Volk auff- und abgeführet wird, nichts vermerken oder Verrätherey verursachet werden möge.

16. Bei feindlichen Anfällen und Sturmb — ist zu erwägen, ob nicht eine Wacht auf den Thürmen zu bestellen undt wie zur Verhütung unnötigen Schreckens und Zusammenlaufens es mit den Sturmschlägen anzustellen; insgemein aber wird für gut angesehen, daß in Feuersnöthen die Glocken 3mal, zum Sturm aber continue und vielmals angeschlagen werden, die Bezeichnung des Orts mit der Fahne des Tags, und Leuchte des Nachts kann in beiden Fällen observiret werden.

17. Sobald Sturm geschlagen wird, soll bey jetziger Beschaffenheit ein Jeder Einwohner ohne Unterschied der Personen undt Standes in Person zu Tage undt Nacht so stark alß er kan, mit seinem fertigen Ober- und Untergewehr sich vor seines Capitäns Thüre und folgends auff dem einer Jeden Compagnie notificirten Sammelplatze und Orte in aller eyll gestellen und allda Ordre empfangen, bey Verlust Leibes und Lebens aber keiner außer den Raths-Persohnen, so zu Wachtherren und lastadischen Gerichtsvoigten oder den substituirten verordnet, und den Alderleuten des Kaufmanns, welche zu beoachtung der ferneren Ordnung mit adjungiret, außerbleiben.

18. Damit sie auch bei Nachtzeiten besser zusammen kommen, soll an allen Ecken eine Leuchte oder Feuerpfanne ausgehengt, in den langen Gassen und beyden Hauptmärkten (Heu- und Roßmarkt) aber auch mitten in der Gassen ein solches zu Werke gerichtet; denen aber, so damit oneriret werden, von den Nachbarn Zuschub geschehen.

19. Sollte einer von seinem Ort auf der Mauer davon-

laufen, sich widerspenstig 2c. beweisen und aufrührerisch, so sollen die Wachtherren und Officiere Macht haben, ihn als Verräther zu traktiren. — Damit auch alles desto eiliger zugehen möge, so soll alsdann die Fahne in des Capitäns Hause, imgleichen der Trummelschläger sich daselbst aufhalten.

20. Der Herr Commandant wird zu erinnern sein, daß denen in den Außenwerken liegenden Soldaten im Nothfall von der Guarnison der Stadt succurriret, die Bürgerschaft aber dazu ohne Noth nicht adigirt werde.

21. Die Artollerey betreffend, weill die Stücken und Doppelhaken so viel bey der Stadt vorhanden, allbereit fertig gemacht und aufgestellet, so hat es dabei sein Verbleiben, wie man daß verhoffen will, daß der bey der Königl. Regierung vorhandene Vorraht an Pulver aufm nothfall reichen werde. Die bestellte Feuerwerker und constapel müssen das Ihrige bey den Stücken mit höchstem Fleiße in Acht nehmen, und sollen daneben die Pölitzer, wo eß die Noth erfordert, vermüge alter Observantz gewisse Personen alhie bei den Stücken bestendiglich zu halten schuldig sein.

22. Die Demmpff- und Leschung des besorgenden Feuers werden die dazu deputirten Herren ihren möglichsten Fleiß anwenden und die dazu gehörigen Instrumente an nassen Rinder-Häuten, Feuersprützen, Leitern und Hacken sambt behufiger Mannschaft bereit halten.

23. Damit auch bey beharrlicher Belägerung es an Proviant nicht ermangeln müge, so soll den frembden sowoll alß einheimischen sich damit auff eine geraume Zeit zu versorgen angesaget,*) auff Anschaffung Handt- und anderer Mühlen bey der Stadt, wie auch auff einen Vorraht an Viehe gedacht werden.

24. Soll ein Defensionskasten angeordnet undt darin von allen Bürgern, Einwohnern und Frembden citra respectum ullius privilegii wöchentlich collegiret werden, damit zu

*) Im August 1677 wurde desgl. bei allen Gewerken nachgefragt, wie weit sie noch mit ihren Lebensmitteln zu reichen glaubten.

den Spesen, welche die notturfft alßdan erfordern möchte, ein erklecklicher Vorraht vorhanden sein müge.*)

Weitere Maßregeln der Defensions-Commission waren: die Reparatur der Zollschanze und des Blockhauses, Beobachtung des Verkehrs auf den Armen der Oder, besonders bei Nacht, Anfertigung mehrerer flacher Fahrzeuge, Schalen genannt, auf denen einige Geschütze mit Bedienungsmannschaft aufgestellt werden konnten; die Einstellung und Unterhaltung mehrerer Wachtschiffe, für Feuerspritzen, Leitern, Feuerhaken und Wasserkufen in großer Menge zu sorgen, und die Bürger zur Anschaffung von Handspritzen und Feuereimern anzuhalten.

Auf dem Wall wurden für die Bürger bei jeder Compagnie Verdecke gemacht, um Schutz vor den Kugeln zu haben, auch „solle sich jeder Bürger ein Säckchen mit Sand zu seiner Versicherung anschaffen." Die Pallisaden wurden verlattet, um nicht einzeln herausgehoben werden zu können, auch Schanzkörbe auf den Batterien aufgestellt.

Als sich nun die Kurfürstlichen Truppen 1676 nach Einnahme fast des ganzen Schwedischen Pommerns immer enger um Stettin herumzogen, wurden auch die städtischen Eigentumsdörfer sehr mitgenommen, da die Schweden sich auf alle Weise in der Umgegend zu verproviantieren suchten, während der Feind nicht minder die Einwohner mit Brandschatzungen und Requisitionen heimsuchte. Am 29. August 1676 zeigten z. B. die Pölitzer an, daß sie mit den umliegenden Dörfern den Feinden contribuiren sollten, gleichzeitig aber befürchteten sie auch von den Schweden ausgeplündert zu werden; ebenso klagte der Verwalter in Krekow.

Auf die vielfältigen Klagen erklärte General v. Wulffen,

---

*) Die in verschlossenen Büchsen gesammelten freiwilligen Beiträge waren am 31. Juli 1677: 24 fl. 3/9 ßl., ein Zettel auf 2 Schffl. Roggen von einem Bürger, von einem Andern auf 2 Schffl. Weizen. Aus dem Mühl- und Kessin-Viertel: 83 fl. 18 ßl. und 1 Zettel auf 2 Schffl. Gerste. Von dem Collectengelde wurde Korn für die armen Bürger gekauft. Bis 20. August im Ganzen 174 fl. 28 ßl., 2 Schffl. Weizen, 2 Roggen, 2 Gerste. Die Alterleute der Aemter hatten die Armen zu designiren.

„daß er die Dörfer und das Eigentum der Stadt nicht völlig verschonen könne, die Pölitzer müßten sich herein (nach Stettin) begeben, oder er wollte es in Brand stecken, könnte es nicht verantworten, das sie den Feind hauseten und hegeten, auch Ihm noch dazu contribuireten. „er wolle Ihnen zur Abpflückung des Hopfens noch 8 Tage Zeit gönnen, kämen sie dann nicht herein, so müsse er sein intent fortsetzen." — Der Weg zur See war durch die Einnahme Usedoms und Wollins längst geschlossen, da eine Brandenburgische Flotte das Haff besetzt hatte und von da weiter bis zum Dammschen See vordrang.

In einer Ordre des Kurfürsten, gegeben zu Neu-Warp, 26. August 1676, ergeht an dieselbe der Befehl, die Oder zu schließen und die Orte am frischen Haff zu schützen. Es wird darin „um den Officieren wöchentlich eine Erfrischung zu geben", verordnet, daß wöchentlich geliefert werden sollen: 10 Tonnen Bier, 1 Stück Rindvieh, fünf Schafe, fünf Schweine, Fische, 30 Brode à 6 Pfd." Dazu sollten beitragen: Altwarp, Neuwarp, Wahrlang, Rieth, Albrechtsdorf, das ganze Amt Jasenitz, Pölitz,*) Messentin, der Hohe Krug, jedes nach Proportion: wofür ihnen Schutz und Ruhe zugesichert wurde.

Auch das Jahr 1676 verging ohne ernstlichen und nachhaltigen Angriff, da der Kurfürst wohl einsah, daß zur Eroberung der festen und wohlbewahrten Stadt größere Vorbereitungen nötig wären. Er hob darum sein Lager in Krekow auf, verteilte die Truppen in die Winterquartiere, und ging selbst nach Berlin zurück, um alle Vorbereitungen für die beabsichtigte ernstliche Belagerung von dort aus zu betreiben.

Das Frühjahr 1677 ging ebenfalls ohne Angriff hin; noch im Mai waren die Zoll-, Blockhaus- und Wasserschanzen, besonders der Göskenbrink, wohlbewahrt und besetzt, die Wachtschiffe meist an dem letzteren sich aufhaltend, verkehrten ungestört im Dammschen See und den Oderströmen.

*) Dadurch wurde offenbar die Beschwerde der Pölitzer vom 29. August veranlaßt.

Die beste Quelle für die Geschichte dieser Belagerung, besonders was Plan und Ausführung des Angriffs anbetrifft, bildet das Tagebuch Dieterich Sigismunds von Buch aus den Jahren 1674—1683 (herausgegeben von G. v. Kessel, 1865), eines Mannes, der in dieser Zeit fast immer in der unmittelbaren Nähe des Kurfürsten war und ihm Adjutantendienste leistete.

Dasselbe, verglichen mit dem Diarium obsidionis, welches einen getreuen Bericht der Vorgänge in Stettin giebt, ferner die Karte von 1693 und der im zweiten pommerschen Kriegspostillon (Leipzig 1678) dargestellte Angriff der Brandenburger, der hier etwas reduciert und durch Schrift verdeutlicht wiedergegeben wird, geben zusammen ein klares Bild der denkwürdigen Vorgänge, die sich vom Juni bis zum December 1677 vor und in Stettin ereigneten.

Mittwoch den 20. Juni brach der Kurfürst von Berlin auf, um ins Feld zu rücken, befand sich am 21. in Chorin, am 22. in Schwedt, wo am 23. die Schiffe von Cüstrin, beladen mit großen Kanonen und Artillerie, ankamen. Am folgenden 24. erreichte man Gartz, zugleich mit den auf der Oder fahrenden Schiffen. Am 25. ließ er mitten im Felde, wahrscheinlich bei oder vor Colbitzow, die Truppen an sich vorbei passiren, kam am 25. Juni so weit, daß man die Stadt Stettin und einige Wachen zu Pferde erblicken konnte; langsam näherte man sich der Stadt, erst am 27. rückte er mit 1000 Pferden, einigen Dragonern und 6 Geschützen näher heran, und nachdem er eine kleine Meile von Stettin eine kleine zerstörte Brücke (offenbar die über den Bukow-Bach bei Scheune) in einer Stunde hatte wieder herstellen lassen, ging er bis 500 Schritt von der Sternschanze vor, von wo aus ihnen auch die erste Begrüßung zu teil wurde; von einer ernsten Verteidigung der Sternschanze und der alten Werke findet sich jedoch in dem Berichte nichts, da wegen mangelnder Verbindung mit der Stadt, auch wohl wegen der geringen Anzahl der Besatzung, diese Werke offenbar garnicht besetzt wurden.

Die frühere Belagerung von 1659 hatte dem Kur-

fürsten gezeigt, daß eine Einschließung Stettins auch von der Wasserseite nothwendig sei, und da seine Flotte schon in den Dammschen See eingedrungen, auch Damm selbst (von den Schweden aufgegeben) in seine Hände gekommen war, so waren es noch einzig die zwischen Damm und Stettin belegenen Schanzen, die Zoll-, Blockhaus- und Göskenbrink-Schanze, welche eine Annäherung an die Stadt von Osten her erschwerten und deshalb zunächst genommen werden mußten. — Dies wurde auf folgende Weise bewerkstelligt: Vor Güstow, wenig oberhalb der Stelle, wo der Bukowbach in die Oder tritt, grade gegenüber der kleinen Erhebung „Jungfernberg", liegt noch heute eine kleine Insel im Strom. Hier ließ der Kurfürst am linken Oderufer eine Schanze errichten und von ihr aus über die Insel, die mit einem Blockhaus versichert wurde, eine Brücke schlagen, welche am 3. Juli vollendet war. Am Abend desselben Tages ging der Oberst von Bomsdorff mit 2000 Mann und denen, welche an der Brücke gearbeitet hatten, in den Bruch, um einen Weg zum Angriff auf das Blockhaus zu machen. Inzwischen hatte der Kurfürst auch eine gute Stelle zum Lager gefunden, wo er von allen Seiten die Stadt und den Fluß sehen konnte*), und bezog dies Lager am 4. Juli.

Inzwischen drangen die 2—3000 Commandirten, aus Faschinen und Bäumen einen Knüppeldamm bauend, mit vieler Mühe durch den Bruch, wurden aber, als sie sich dem Blockhause näherten, mit Kanonenschüssen begrüßt. Zwischen Block- und Zollschanze wurde darauf, nachdem das Geschütz auf der Kl. Reglitz eine Strecke nachgeschickt war, grade auf dem Damme, nicht in der besten Lage, (zwischen zwei Feuern) eine Schanze eingeschnitten. — Daß dies alles von Stettin aus sorgfältig beobachtet worden war, darüber erhielt die Besatzung dieser Schanze in der Nacht vom 6. zum 7. nachdrückliche Belehrung. Der Oberst v. d. Noht kam von der Stadt aus in aller Stille zu Wasser nach der Zollschanze und überraschte

*) Dies kann nur in der Nähe und Höhe des Kosackenberges (Bassin der Wasserleitung) gewesen sein.

die nichts ahnenden Brandenburger grade an der Seite, wo sie keinen Angriff erwartet hatten; dafür aber nahmen die churfürstlichen Truppen am Nachmittag des 7. die Blockhausschanze und rückten auch gegen die Zollschanze vor. Diese, sowie der Göskenbrink, welcher (nach dem Diarium obsidionis) schon am 2. Juli von den feindlichen Capers zwei Stunden lang beschossen worden war, wurden von den Schweden aufgegeben, demoliert und das Material zu Schiffe nach Stettin gebracht.

Von hier aus rückte nun General v. Schöning, welchem während der ganzen Zeit der Belagerung der Angriff auf die Lastadie oblag, allmählig an die Stadt heran, so daß er am 18. Juli (D. obs.) nur noch 300 Schritt von derselben entfernt war. Er erhielt zwar bei diesem Vorrücken von den mit Geschütz besetzten Prähmen aus der ihm rechts benachbarten Parnitz starkes Feuer, nötigte jedoch diese Schiffe durch sein eignes Feuer, ihren Posten zu verlassen, und logirte sich gegenüber der Parnitzbrücke ein, welche damals (auf dem Plane von 1693 nicht angegeben) von einem vorliegenden Ravelin mit Graben geschützt war. Vor demselben lag v. Schöning die ganze Zeit über, auch blieb der durch den Bruch gebaute und mit dem Dammschen Wege noch näher verbundene Knüppeldamm während der ganzen Zeit der Belagerung in beständigem Gebrauch.*) Es ist nun eigentümlich, daß gerade von dieser Seite aus, von wo die Stadt am leichtesten hätte angegriffen und erobert werden können, in 5 Monaten so wenig geschah. Das Tagebuch giebt uns darüber den besten Aufschluß.

Am 28. September klagt Oberst v. Schöning gegen den vom Kurfürsten zu ihm geschickten Buch über manche Possen, die man ihm spielte, indem man ihm die besten Kanoniere nähme, und die Kanonen desgleichen, statt ihm welche zu schicken, da man von seiner Seite doch den Feind am meisten belästigen könnte. Wenn man ihm mehr Menschen schicke, wolle er die Lastadie mit dem Degen in der Faust

*) Siehe dessen Abbildung in der Beschreibung der Stadt und Festung A. Stettin, gedr. in Danzig 1678.

nehmen — er habe nicht genug Pulver und andere Sachen. Man thäte dies nur aus Eifersucht, indem man wolle, daß von keiner Seite als der ihrigen etwas Gutes käme.

Noch dringender und bitterer äußerte sich v. Schöning am 14. November gegen Buch, als derselbe ihn mit dem Kaiserlichen Gesandten besuchte: „Wenn ihm S. K. D. noch 2000 Mann gebe, wolle er in die Lastadie eindringen, wo er sich halten werde, oder S. K. D. solle ihm den Kopf abschlagen — er wäre nicht stark genug; wolle sich mit 2000 Mann plötzlich der beiden Brücken bemächtigen, die zwischen der Stadt und Lastadie liegen, und von da könne er ohne die geringste Hülfe in die Stadt dringen.“

Er beklagte sich sehr, daß ihm gewisse Leute die Gelegenheit, es gut zu machen, beneideten, S. K. D. verhinderten, ihn zu hören und es ihm unmöglich machten. Buch fügt hinzu („was man glauben mußte“).

Gemeint sind offenbar die Generale Derfflinger und Götze, welche beim Kurfürsten auf der Südseite Stettins waren.

Als nun am 13. auch die Lüneburgischen Truppen ankamen, wurde die Stadt bald völlig eingeschlossen. Noch am 6. Juli konnten die Reiter der Besatzung bei Löcknitz 54 Gefangene machen, ja bis zum 18. konnte das Stadtfeld vor dem neuen Thore von den Stettinern noch abgeerntet werden. Diese freiere Bewegung nach Westen zu wurde aber am 18. August durch eine beim Rabenstein aufgeworfene Schanze, die durch Wall und Graben sowohl mit dem Kurfürstlichen, als auch mit dem Lüneburger Lager eine Verbindung herstellte, völlig unmöglich gemacht.*) (Diar. obs.)

Die Brandenburgischen Schiffe drangen am 26. Juli in den Dunzig ein, und suchten sich der dort liegenden vier Schwedischen Wachtschiffe zu bemeistern. — Diese mußten

*) Siehe die Abbildung dieser Verbindung in dem zweiten Kupfer des 2. pommerschen Kriegspostillons vom Jahre 1678, wo der Verbindungsgraben an die Sternschanze anschließt, ebenso in dem Plane der Danziger Bearbeitung.

zwar nach längerem Gefechte sich zurückziehen, aber am 27. ermannten sie sich wieder und nahmen ihren vorigen Posten wieder ein; als jedoch am 15. August auf der Knochenhauer-Wiese am Dunzig von Seiten der Lüneburger noch eine Schanze angelegt war, wurde ihre Lage im Dunzig bedenklicher. Sie mußten zurück, wenn sie nicht ganz und gar abgeschnitten werden wollten.

Bald war die Stadt rings auf Kanonenschußweite eingeschlossen, und eifrig wurde, vor allem auf der Seite des großen Kurfürsten, an den zur Beschießung bestimmten Batterien gebaut.

Der Kurfürst hatte die ersten Laufgräben auf seiner Seite eröffnet (unweit der Oder) und Batterien erst vor,*) dann hinter den alten Werken nach der Stadt zu angelegt, um Stadt, Lastadie und Brücken zu beschießen.

Darauf wurde zwischen den alten Werken und der grünen Schanze, etwa in der Gegend zwischen dem Kirchplatz und der Wilhelmstraße, in beständiger Tag und Nacht währender Arbeit eine große gewaltige Batterie errichtet, in welche wir (Tageb.) am 3. August Abends den Kurfürsten mit seiner Gemahlin sich begeben sehen, um zugegen zu sein, als man 15 große Geschütze, auch einige Haubitzen und 2 Mortiere (Mörser) in die Batterie brachte.

Als darauf am 4. August alles zum Bombardement fertig war, begann dasselbe von allen Seiten aus und wurde am 5., 6., 7. fortgesetzt. Die Folgen desselben waren, wie aus dem (Diar. obs.) hervorgeht, schrecklich; und erklärlich ist es, wenn der Kurfürst nunmehr, bewegt wohl besonders durch den jammervollen Anblick der ruinirten Kirchen,**) an die Stadt noch einmal die Aufforderung zur Ergebung erließ.

Gewiß hatte er geglaubt, schon mit diesem Bombardement die Uebergabe zu erzwingen; jedoch die Hartnäckigkeit der Stettiner nötigte ihn sehr gegen seinen Willen nun zu einem

*) Siehe die Darstellung im Theatrum Europaeum Tom. XI.

**) Jacobi-, Marien- und Peters-Kirche.

langwierigen Schritt vor Schritt unter steten Kämpfen den Werken sich nähernden Vordringen, während auch die Beschießung gleichzeitig fortgesetzt wurde. —

Es beginnt jetzt ein neuer Abschnitt in der Belagerung, die Fortführung der Laufgräben bis zur Contrescarpe und in der Nähe derselben der Minenkrieg bis zur Einnahme des Hauptwalles an mehreren Stellen. Ein gutes Bild desselben giebt der freilich ohne Maßstab im Pommerschen Kriegspostillon veröffentlichte, von sachkundiger Seite aus dem Brandenburgischen Lager mitgeteilte Plan, welcher hier etwas verkleinert wiedergegeben wird.*)

Der Kurfürst nahm an den Fortschritten der Belagerungsarbeiten täglich teil, ja er wich nicht von Stettin, bis er die Stadt bezwungen. Täglich, wenn ihn nicht seine Krankheit, die Gicht, hinderte, sehen wir ihn in Batterien und Laufgräben; oft setzte er sich dem feindlichen Feuer so sehr aus, daß Buch ihn bitten mußte, sich doch zu schonen und mehr zu decken. Auch die Seite am Frauenthor hat er einige Male besichtigt, ließ sich sonst auch stets Rapport erstatten, wie es dorten stand. Sein täglicher Gang war vom Lager nach der Sternschanze, von wo er die Belagerungsarbeit am besten übersehen konnte, auch erschien er oft mehrere Male am Tage in der großen Batterie und in den von da aus geführten Laufgräben. Auch den Kurprinzen (s. Nachfolger Friedrich III., später König Friedrich I.), der damals 20 Jahre alt war, lud er von Berlin her ein; seine Gemahlin Sophie Dorothea war im Lager zu Pommerensdorf, begleitete ihn oft zu den Werken und war beständig um ihn, ja oft genug sah sie selbst die Operationen und Kämpfe um die Werke mit an.**)

*) Weder von dem Schöning'schen, noch von dem Angriff der Lüneburger ist irgendwo ein ähnlicher Plan zu finden. Die Darstellungen in der Danziger Beschreibung sind oberflächlich, ungenügend und verzerrt.

**) Ihren persönlichen Mut zeigte sie schon im Jahre 1676 vor Anklam, als sie am 31. August dem Sturme von der nach ihr Dorotheenpost genannten Batterie in Begleitung der Prinzeß von Hessen-Homburg zusah. Die Damen ließen, um besser sehen zu können, eine Kanone aus

Zugleich verfolgte er aufmerksam den Gang des Krieges an anderen Orten, die Kämpfe der Franzosen in den Niederlanden und am Rhein, die Kämpfe, welche zwischen Schweden und Dänemark stattfanden, und die Haltung des Schwedischen Marschalls von Königsmarck in Vorpommern, welcher, ohne Mittel und Truppen, der bedrängten Stadt Stettin auf keine Weise Hülfe zu leisten vermochte. Auch kamen in das Lager verschiedene Gesandte: so der polnische, der Kaiserliche, der Gesandte des Tataren-Chans, die hier alle logiert und fêtirt, und denen zu Ehren dann wohl aus allen Stücken wieder bombardirt wurde.*)

Um die Arbeiten der Belagerer zu stören, machte die Besatzung viele Ausfälle zu Pferde und zu Fuß, und als es beim Herannahen der Belagerer an die Contrescarpe zum Minenkriege kam, mehrten sich Ausfälle und Verluste. Ziel mußte es sein, die Festungswerke Stettins an einigen Stellen völlig zu durchbrechen und zu besetzen, und dann einen allgemeinen Sturm zu wagen. —

Die Standhaftigkeit der Belagerten wurde auf eine harte Probe gestellt; durch das furchtbare Bombardement wurden viel Menschen getötet, die meisten Häuser so zugerichtet, daß die Menschen ihre Zuflucht in den Kellern suchten. Der erbetene und ersehnte Succurs kam nicht, — trügerische Nachrichten, besonders durch den Schiffer Pust, der sich noch durchzuschleichen wußte, hereingebracht, mußten den Mut künstlich aufrecht erhalten. Schließlich aber, am 14. October (Diar. obs.) traten Rat und Bürgerschaft im Beisein des General-Majors v. Wulffen zu einer Conferenz zusammen, wo letzterer zum weiteren Widerstande ermunterte. Als nun Rat und Bürgerschafts-Collegien am Nachmittage im Seglerhause abermals sich versammelten, fand sich auch der Commandant wieder

der Scharte ziehen und gingen nicht von der Stelle, obwohl die Kugeln um sie herumflogen und in ihrer Nähe einen Schreiber töteten. (Siehe Tagebuch zu diesem Datum.)

*) Was sich dann natürlich die Stettiner gar nicht erklären konnten. S. Diar. obs. vom 9. November.

ein, suchte die Beratungen zu stören, gab den Kaufleuten*) harte Worte und erregte einen großen Zwiespalt in der Bürgerschaft. Während die wohlhabenden Bürger es mit dem Rate hielten und ihm alle weiteren Anordnungen überließen, schloß sich die andere Partei, welche nichts zu verlieren hatte und geflissentlich durch falsche Nachrichten in Hoffnung erhalten wurde, in allen Dingen dem Gen.-Maj. v. Wulffen an, und, wie es scheint, in solcher Anzahl, daß der gemäßigte und einsichtige Teil der Bürgerschaft, durch diesen Pöbel gelähmt und eingeschüchtert, nichts zu thun vermochte. —

Das Tagebuch vom 14. October berichtet darüber: „wir machten 7 Gefangene — sie sagten uns auch, daß die Bürger und die Miliz geschworen hätten, sich noch zusammen ein Monat zu halten. Der Senat und die ersten Bürger hätten sich wohl ergeben mögen, aber das gemeine Volk wollte nicht."

Der im anderen pommerschen Kriegspostillon uns erhaltene und hier wiedergegebene Angriffsplan der Brandenburger, verglichen mit den Angaben des Tagebuchs, gestattet uns nun, den Aktionen auf dieser Seite Schritt für Schritt zu folgen.

Der Angriff richtete sich auf die Bollwerke 8 und 9, die grüne Schanze und die Heilige Geist- oder Schnecken-Bastion. Die grüne Schanze (1659 noch gar nicht vorhanden) liegt auf dem Plane als abgetrenntes Stück vor dem Walle mitten in dem breiten Festungsgraben; rechts und links reihen sich an sie, um das Vordringen des Feindes zu verhindern, Spanische Reiter, welche bis zu den beiden benachbarten Bastionen reichen. Das halbe Bollwerk, Wasser-Bollwerk, auch Heilige Geist-Schanze, H. Geist-Thor, später Schnecke genannt, durch welches auf einer Zugbrücke der Weg über den Graben nach der Oberwiek führt, hat vor sich noch ein

*) Die ihm von vornherein verhaßt waren, da sie schon früher auf einen Wechsel von ihm kein Geld herausrücken wollten, wie es aus der Correspondenz des Generals mit dem Rate vom Januar 1677 hervorgeht.

dreieckiges von Wasser umgebenes Bollwerk, an welches sich der Oberbaum anschließt. Auf dem Plane von 1721 dagegen sehen wir die kleine Wasserschanze verschwunden, die Schnecken-Bastion bedeutend verlängert, den Festungsgraben verbreitert und vertieft, den Weg nach der Oberwiek aber ebenfalls hindurch und durch eine Brücke über den Graben geführt. Den Raum vor den beiden Bollwerken bis zum „tiefen Thal", wie es auf vorliegendem Plane benannt wird, bedeckt heute die Neustadt; das tiefe Thal ist jetzt die von der Mühlenbergstraße südlich liegende Vertiefung, in welcher sich die Maschinen-Reparatur-Werkstätten der Eisenbahn befinden. —

Sobald der Kurfürst die Linie der Sternschanze und alten Werke hinter sich hatte, legte er am Abhange des Mühlenberges die gegen die Stadt gerichteten Batterieen an, und näherte sich von da aus durch Laufgräben längs des Oder-Ufers. Tagebuch 27. Juli: Der Kurf. besah die Arbeit in den Laufgräben, eine Kanonenkugel flog ihm am Kopfe vorüber, er mußte den Kopf bücken, daß ihm der Hut vom Haupte fiel.*) Ebenso finden wir ihn am Abend des 29. wieder in denselben, „um die Garde ablösen zu sehen, die Arbeit zu besichtigen, und die Gegend zu recognosciren, wo man arbeiten sollte und die Batterie (nämlich die große) anlegen wollte, so daß er bei dieser Recognoscirung dem Feinde auf Musketen-Schußweite nahe kam. Erst spät kehrte er ins Lager zurück.

Am 31. finden wir ihn wiederum in den Laufgräben, um die Errichtung einer neuen Batterie auf der Höhe links davon zu beaufsichtigen. In den folgenden

*) Nach dem Diar. obs. 27 muß aber auch ein Teil der großen Batterie, welcher mehr nach der Sternschanze zu lag, schon damals gebaut worden sein, denn es heißt daselbst: „der Feind hat ziemlichen Schaden aus seinem bei der Sternschanze belegenen neu angelegten Werke gethan an unsern beim neuen Thore arbeitenden Leuten, hat die Sternschanze noch höher hinaufgeführt, am 28. hat er vor dem Heil. Geist-Thor am Gerichtsberge eine Schanze errichtet, und am 29. aus dieser Schanze nach der Stadt geschossen." Siehe auch den Plan im Theatr. europaeum t. XI. p. 1038, wo vor den alten Werken dergl. Schanzen angegeben sind.

Tagen wurde die große Batterie errichtet, an welcher am 2. und 3. August mit aller Macht gearbeitet wurde. Am 3. Abends (s. oben) begab sich der Kurfürst mit seiner Gemahlin dorthin, um zuzusehen, wie 15 Geschütze, auch einige Haubitzen und Mortierer (Mörser) hinaufgebracht*) wurden, und kam sehr spät ins Lager zurück. Die Batterie war so weit fertig, daß nun am 4. August um 8 Uhr Morgens gleichzeitig, da auch die Batterien vor dem Frauen-Thore und dem Steindamme vor der Lastadie fertig geworden waren, das allgemeine Bombardement beginnen konnte, dessen zerstörende Wirkungen bekannt sind. Da die Aufforderung zur Ergebung am 7. erfolglos blieb, so mußte man sich von nun an in Parallelen allmählich der Contrescarpe zu nähern suchen. In der Batterie, auch in den Laufgräben finden wir nun den Kurfürsten am 9., am 11. und 12.; am 14. in der Sternschanze, um den Effect zweier Geschütze zu beobachten, am 15. ist er wieder in den Laufgräben und giebt den Befehl, für den Nahekampf Grenadiere auf das Werfen mit Handgranaten einzuüben.**)

Am 15. berichtet Buch, am Nachmittage zum General-Major Schwerin geschickt: „fand ich ihn in einer Schanze etwa 100 Schritt vom Graben. Der Feind schoß mit Büchsenkugeln und Steinen.“ Darauf ging er nach der großen Batterie zurück, wo er den Kurfürsten traf, welcher ganz frei auf die Batterie stieg und sich aussetzte.

Am 16. wurde eine neue Linie vor den Schanzen und der großen Batterie gezogen, und wohl um dies mit zu besichtigen, finden wir den Kurfürsten auch an diesem Tage in der Batterie, am 17. und 18. in der Sternschanze, von wo

---

*) Ein eigener Steindamm von der Oder aus wurde angelegt, um die Geschütze auffahren zu können. (Siehe Tageb. a. a. O.)

**) D. obs. v. 10. Der Feind kommt der Stadt von Tag zu Tag näher. Des Nachts macht er quer über unsre Aecker und Felder fast nur einen guten Steinwurf von der Contrescarpe, besonders beim Heil. Geist-Thor, Laufgräben und läßt zu einem Schießwerke große Anstalt machen. 15. „der Feind kommt in der Nacht nach dem 15. stark an unsre Contrescarpe.“

man einige Schuß nach der Stadt gab, am 18. besonders nach der Zugbrücke (des Heil. Geist=Thores, etwas über ein Kilometer Entfernung), 19. bis 21. wurde nahe dem Hochgericht „zwischen unserm Angriff und dem des Herzogs von Holstein eine Schanze aufgeworfen und stark mit Pallisaden verwahrt,"*) wodurch die Einschließung vollkommen wurde.

Am 22. und 23. sehen wir ihn in der Sternschanze und am Nachmittage mit dem von Berlin angekommenen Kurprinzen in der Neuen Batterie, welche fast beendet war, worauf sie lange in den Laufgräben umhergingen.

Am 23. hörte man die Feinde in der Contrescarpe arbeiten, als wenn sie Holz schlügen und sägten, wohl um eine Mine zu machen.

Am 24. finden wir ihn in der großen Batterie, um mit großen Mörsern Versuche zu machen. Man warf 2 Bomben aus den beiden größten Mörsern, welche im Graben der Contrescarpe crepirten, aber bis in unsere Schanze wirkend, einen Soldaten töteten; 2 Stücke flogen noch 150 Schritt über die Stelle (also rückwärts) hinweg, wo der Kurfürst stand. Bei der zweiten Ladung füllte man sie mit großen Steinen, „welches sehr gut ging". Zuerst nahm man 55° Elevation, dann 60—65°. Die große Batterie war aber immer noch nicht vollendet, auch hinderte ein mehrere Tage andauernder Regen die Fortschritte.

Am 29. begann wieder ein allgemeines Bombardement von allen 3 Seiten, aus allen 3 Lagern, wobei es vorkam, daß die Kugeln aus den Lüneburgischen Batterien 2—3 Kilometer weit in die Kurfürstlichen, und umgekehrt, flogen, so am 29. und 30. August.**)

Am 30. August finden wir den Kurfürsten mehrere Male in der Sternschanze, um die Beschießung der Stadt zu beobachten; den 31. auch in der Batterie. „Er exponirte sich sehr, stellte sich ganz ungedeckt auf den Wall der Schanze um un=

*) Siehe auch D. obs. v. 23.

**) Siehe Diar. obs. 29. Von allen Batterien erschrecklich gefeuert. (Granaten hereingeworfen, viel Schaden gethan.)

sere Arbeiten zu sehen, ich bat ihn sich nicht so auszusetzen und sich ein Wenig zu decken."

Am 1. September finden wir ihn wieder in der Batterie, „er befahl mir die Frau Kurfürstin an einen Ort zu führen, wo sie gut sehen könne, doch in Sicherheit sei."*)

Am 2. ist er wieder in der Batterie, setzte sich sehr aus und war ganz ungedeckt, wenn er über den Wall sah.

„Ich bat ihn, ein wenig für sich Sorge zu tragen, denn es ginge hier heiß zu;" er antwortete: „Aber wann hast Du gehört, daß ein Kurfürst von Brandenburg getötet sei?"

Am 3. September Nachmittags ist er wieder in der Batterie, in den Minen und überall, desgleichen am 4., an welchem die Truppen, Schanzpfähle mit sich führend, am Abend nach der Zurückweisung eines feindlichen Ausfalls vorgehend in der Contrescarpe Posto faßten.

Am 5. finden wir ihn zweimal in der Batterie, desgl. am 6., da man in der Nacht an Redouten und neuen Batterien gearbeitet hatte (es sind die an der Contrescarpe am gedeckten Wege errichteten Batterien), von wo aus nun auch die Minir-Arbeiten begannen, um die Contrescarpe zu öffnen. Am 11. geht er in die Batterie und mit dem Feldmarschall (Derfflinger) durch alle Laufgräben und in die Minen, ein gefährlicher Aufenthalt, da (D. obs. am 15.) die Feinde bei einem Ausfall eine Tonne mit Granaten hineinwälzten.

Die am 19. und 20. unmittelbar an der Contrescarpe gesprengten Minen (welche von den vier angegebenen es sind, läßt sich nicht ausmachen) machten eine Lücke, so daß man Nachts darin Stellung nehmen konnte. —

Am 21. und 22. finden wir den Kurfürsten in den Laufgräben, um den Erfolg der Minen zu beobachten.

Am 23. war er in der großen Batterie und befahl die feindlichen Contreminen (deren eine am 22. mit Erfolg sprang) durch Graben von Brunnen zu ermitteln.

*) Hier kam es, wie das Tagebuch öfter berichtet, vor, daß die Leute, welche den Kurfürsten auf das Pferd heben wollten, ihn fallen ließen.

Am 24. war er wiederum 2mal in der Batterie, Morgens und Nachmittags. „Das Miniren des Feindes, sagt Buch, versetzte uns in große Unruhe, beinahe wollten wir lieber einen Sturm bei Tage auf die Contrescarpe machen.“

Am 25. ließ der Kurfürst eine große Mine springen und that den Stettinern damit großen Schaden.

Jedenfalls um ihr die Erfolge dieser Mine zu zeigen, nahm der Kurfürst seine Gemahlin am 25. nachmittags nach der Batterie mit, ließ auch unter den Augen der hohen Frau einen Angriff machen, bei welchem der alte Derfflinger von einer Musketenkugel leicht verwundet wurde.*)

Am 27. öffnete man die Contrescarpe durch eine andere Mine und eroberte den Punkt unter heftigem Feuer.

Ebenso am 28. öffneten 2 Minen die Contrescarpe weiter, weshalb wir auch den Kurfürsten an diesem Tage zweimal in der Batterie erblicken.

Am 29. desgl., obwohl es der Geburtstag der Kurfürstin war. Wohl ihr zu Ehren stieg ein Corporal von ihrem Regimente am Abend dieses Tages in die Contrescarpe bis zum Graben herab, fand alles leer und erhielt für diese Kühnheit 12 blanke Thaler zum Geschenk.

Immer kühner wurden darauf die Brandenburger. In der Nacht vom 29. zum 30., vielleicht durch die 12 Thaler angefeuert, schlich eine Schildwache auf dem Bauche kriechend bis zu den Pallisaden am halben Bastion und fand hier, daß die Feinde eine Tonne voll Stroh in Pech getaucht gelassen hatten, um die Angreifer zu beleuchten. „Die Schildwache

*) Tageb. vom 25. „Der G. F. M. Derfflinger ward von einer Musketenkugel, welche den rechten Sperrstab des Hutes, aber nicht die Haut durchdrang, verwundet, er befand sich sehr schwach und der Kopf drehte sich mit ihm herum; als ich ihm aber ein wenig Wein gab, erholte er sich.“ Schon am 1. September war ihm ähnliches begegnet. „Er erhielt einen Steinwurf gegen den Stock, den er in der Hand hielt; dieser schlug gegen das Schienbein und quetschte ihn sehr, aber es war noch glücklich, daß der Stein erst den Stock traf, sonst hätte er ihm das Bein zerbrochen, und davon wäre er in seinem Alter schwer geheilt worden.“ —

nahm die Tonne und brachte sie, selbige immer vor sich her rollend, zu unseren Arbeiten."

Am 30. nachmittags finden wir den Kurfürsten wieder in der Batterie, ebenso am 1. October Vormittag und Nachmittag noch einmal in Begleitung der Kurfürstin. Am 2. October sehen wir ihn in den Laufgräben, woselbst das gemauerte Corps de Garde durch eine Mine gesprengt und von den Brandenburgern besetzt wurde.

Am 4. und 5. ist er abermals in der großen Batterie und dringt besonders darauf, daß Faschinen angefertigt werden, deren Beschaffung der Verfasser des Tagebuchs eifrigst übernimmt, „obwohl er mit dem halben Leibe im Wasser ging". Nach kurzer Arbeit brachte er mit seiner Mannschaft 12000 Faschinen herauf.

Am 8. und 9. ist der Kurfürst in der Batterie, da man früh vor Tage zwei Galerieen hatte in den Graben bringen lassen, die eine gegenüber der grünen Schanze, die andere gegenüber dem halben Bollwerk zunächst am Wasser. Da nun am 9. alle Kräfte des Feindes sich auf einen großen Ausfall am Frauenthor concentrirten, bei dem Bürger, Bauern und Handwerksburschen sich eifrig beteiligten, war es auf der Seite am H. Geist-Thore so still, daß ein höherer Officier, Oberst Staut, um zu recognosciren in den Graben hinabstieg und dort umherging, ohne dabei vom Feinde beschossen zu werden. Der Kurfürst selbst war an diesem Tage durch einen Gichtanfall am Besuch der Werke gehindert, befahl aber, die beiden Galerieen durch Laufgräben (s. die Zeichnung im Graben) zu verbinden. Dies geschah noch an demselben Tage, obwohl man bei dieser Arbeit stets überrascht und überfallen zu werden fürchtete.

Am 12. nahm man das kleine Werk*) vor der Spitze des halben Bastions.

*) S. Diar. obs.: 12. Oct. um 8 Uhr hat der Feind die Wassernüsse, da unsere sie mit 8 Mann nicht vertheidigen konnten, weggenommen, die unsrigen salvirten sich durch Schwimmen.

Am 13. war der Kurfürst wieder so weit hergestellt, daß er nach der großen Batterie kommen konnte.

Am 17. versuchte man eine Brücke über den Graben nach dem halben Bastion zu schlagen, was jedoch der Feind von dem Bastion aus durch starkes Feuer hinderte.

Am 18. October versuchte man sich darauf an der grünen Schanze, setzte dort den Mineur an und förderte auch den Brückenbau.

Am 19. setzte man unter den Augen des Kurfürsten hier die Arbeit fort und nahm Nachmittag am Wall Stellung,*) wurde aber dort von der Seite her aus der faussebraye des detachirten Bastions (der grünen Schanze) beschossen.

Am 20. behaupteten sich jedoch die Leute am halben Bollwerk, auch rückte der Mineur an der grünen Schanze vor.

Am 21. waren sie schon zur Hälfte des Walls im halben Bastion gekommen: „da aber der Feind große Bomben herabrollen ließ, wurden unsere Mineure verjagt.“

Als am 22. der Kurfürst in die Batterie kam, hatte man sich an die Spitze des halben Bastions bis zum Walle eingeschnitten; als er am Nachmittag wieder kam, waren die Leute im halben Bastion 56 Fuß, in der grünen Schanze 75 Fuß vorgedrungen.

Am 23. und 24. ist er wieder in der Batterie, am letzten Tage, um die Mine im halben Bastion spielen zu sehen, welche jedoch nicht die erwartete Wirkung that;**) eine andere sprang am 29. und nahm nur ein wenig von der Ecke beim Ausfall am H. Geist-Thor.

Trotz der fast täglich erfolgenden, aber auch bald zurückgewiesenen Ausfälle drang man anfangs November langsam vor. Am 5. heißt es: Die Unsrigen hatten in 2 Bastionen Posto gefaßt, wo sie sich gegen die Spitzen verschanzt hatten (s. die Abschnitte auf der Zeichnung).***)

*) D. obs. 19. Der Feind schneidet sich in den Graben ein. Vor dem H. Geist-Thor vergebliche Versuche, ihn herauszutreiben.

**) D. obs. vom 24.: Mine unter der Ecke d. H. Gst. Walls gesprengt.

***) D. obs. am 6.: Der Feind macht unvermutet einige Schießlöcher

Am 8. November sprang unter der grünen Schanze eine Mine — worauf sich die Leute in den folgenden Tagen in beiden Bastionen weiter ausbreiteten.

Als man am 16. November abermals eine Mine unter der grünen Schanze springen lassen wollte, und der Kurfürst sich in die Laufgräben begab, um das mit anzusehen, bemerkte man — eben im Begriffe, Feuer anzulegen — daß die Feinde die Schanze verließen und sich gegen den Wall zurückzogen, ließ deshalb die Mine nicht spielen und nahm das ganze Bastion nach einem längeren Gefecht, welches der Kurfürst und seine Gemahlin von der Sternschanze aus beobachteten.

Am 17. November hatte der Feind alle Außenwerke zwischen dem halben und detachirten Bastion verlassen, so daß die grüne Schanze völlig besetzt wurde.

Am 18. arbeitete man, um eine Batterie auf den Wall des halben Bastions zu bringen.

Am 21. Nachts sollten die Kanonen hinaufgebracht werden.*) Man ging nun mit einer Galerie von der grünen Schanze zum Hauptwall hinüber und begann dort gleichfalls Minen zu sprengen.**) Hier gab es einen harten Kampf, in welchem auch der tapfere Schwedische Oberst Isensee tötlich verwundet wurde.

Am 3. wurden wieder 2 Minen daselbst gesprengt, desgleichen eine am 4.; am 6. December nahm man eine Redoute am Fuße der großen Courtine, welche uns bis jetzt sehr belästigt hatte; es war ein gemauertes Corps de garde darin mit 20 Mann und einem Junker als Besatzung; am Nachmittag die Petarde befestigend, nahmen wir es, ohne einen

von starken Brettern, oben an erwehnter Ecke des Walls vor dem H. G. Th., ein ausfall wird gemacht, diese zu beseitigen, was aber erst beim 2. Male gelingt.

*) Diar. obs. am 23. Auf die Ecke des Heil. Geist-Walles wurden Stücken gebracht, welche begannen, die Batterie in der Ziegelscheune zu beschießen. Am 25. occupiert der Feind die Faussebraye vor dem Ausfall am Heil. Geist-Thor.

**) Siehe Diar. obs. vom 2. December. (Diese Minen sind auf dem Angriffsplane nicht alle angegeben.)

Mann zu verlieren.*) Wir faßten auch am Ufer der Oder auf dem halben Bastion Posto.

Am 7. sprang eine Mine in der großen Courtine dem Hauptwall gegenüber der grünen Schanze und machte eine große Oeffnung, aber nach Innen, so daß man nicht Posto fassen konnte.

Am 10. begannen endlich die Capitulationsverhandlungen, während welcher der Kurfürst, ungeduldig geworden, am 14. noch eine letzte Mine im Hauptwalle sprengen ließ. (Tageb.)

Am 15. kamen drei Schwedische Officiere mit einem Secretär und eine Gesandtschaft von Seiten der Stadt heraus, aber erst am 17. wurde der unterzeichnete Vertrag herausgeschickt. Sofort rückten darauf am Nachmittage desselben Tages 4 Compagnieen von jedem Regimente in die Stadt. (2000 Mann im ganzen.) Der Verfasser des Tagebuchs ging mit dem Kurfürsten, um von der Contrescarpe aus die Truppen einrücken zu sehen; der feierliche Einzug nebst Huldigung fand nach längeren Vorbereitungen erst am 27. December statt.

Die Operationen der Lüneburger vor dem Frauenthor sind, weil wir keine genauere Zeichnung**) dazu erhalten haben, nicht so klar zu stellen, als der Brandenburgische Angriff. Aus dem Tagebuche jedoch kann man sich ein annäherndes Bild auch von diesem Angriff machen. Seit Mitte Juli waren sie unter dem General v. Ende und dem Herzog v. Holstein in Grabow eingerückt und hatten dort ein Lager aufgeschlagen; durch den Studentengrund (jetzt zwischen Unterwiekenberg und Logengarten, Vertiefung der heutigen Blumenstraße) gingen sie auf die Höhe des vorliegenden Berges vor und bauten dort eine Schanze,***) von der aus

*) Es ist der sogenannte Knapkäse, der hier mit einer Petarde (einer an die Mauer befestigten Sprengvorrichtung) geöffnet wird.

**) Eine sehr ungenügende, teils falsche, teils verstümmelte Darstellung der gesammten Belagerung ist zu finden im Th. Europaeum XI p. 1038. †

***) Diar. obs. 31. Juli. Gegenüber dem Frauenthor auf flachem Felde warfen sie eine zweite Schanze auf.

† Der Plan des schwed. Gesandten Wulff von 1678 gibt hier genauere Unterlagen. Er befindet sich im Stockholmer Kriegsarchiv [illegible] 1680.

sie (Diar. obs. vom 21. Juli) auf das Rindvieh auf der Knochenhauer Wiese feuerten und 3 Kühe erschossen, aber auch vom Mühlen-Bastion dafür wieder beschossen wurden. Um ihre Operationen zu besehen, vielleicht wohl auch ihnen den Angriffsplan zu geben, finden wir am 1. August den Kurfürsten dort und sehen, daß sie schon Laufgräben eröffnet hatten; auch beteiligten sie sich an dem allgemeinen Bombardement des 4. August und der folgenden Tage.

Am 8. finden wir den Kurfürsten mit Gemahlin zum Diner beim Herzog von Holstein im Lüneburger Lager; während des Diners gingen Kugeln über das Haus, darin sie saßen.

Am 14. schossen die Lüneburger so gut, daß sie einen auf der Kaggenbastion stehenden, mit Pulver und Granaten gefüllten Reservekasten trafen, so daß er explodirte.*)

Am 15. warfen sie noch eine (Diar. obs. 15.) Schanze auf der Knochenhauer-Wiese auf, wodurch sie Oder und Dunzig beherrschten.

Am 18. August (Diar. obs.) wurde von ihnen, als beim Rabenstein (an der Anklamer Straße) eine Schanze mit Faschinen aufgeworfen wurde, ein Retrenchement, langer Laufgraben und Abschnitt, quer über die Felder gemacht (s. oben).

Am 26. August wird Buch zu ihnen gesandt, um über den Stand der Sachen für den Kurfürsten Bericht einzuziehen. Am 29. schossen sie über die Stadt hinweg bis ins Brandenburgische Lager. Es wurden dadurch einem Kanonier beide Hände weggerissen, auch am 30. durch ihr Geschütz ein Soldat getötet, andere verwundet.

Am 6. September wird Buch wieder zum Herzog von Holstein geschickt, welcher ihm berichtet, daß er der Contrescarpe sehr nahe sei, er hätte nur noch 12 Schritte bis dahin. Am 15. ließen sie eine Mine springen, die $1\frac{1}{2}$ Pikenlängen vor der Contrescarpe, also zu kurz schlug; am 16. antworteten die Belagerten mit einer Gegenmine, der ein Ausfall folgte; am 17. ließen die Lüneburger wieder eine Mine springen,

*) Siehe auch Diar. obs. vom 14.

welche abermals zu kurz schlug und die Contrescarpe nicht öffnen konnte.

Am 21. sprengten sie eine Mine, durch welche der Koffer,*) den die Feinde in der Spitze der Contrescarpe gemacht hatten, einstürzte, eine Frau und 2 Mann getötet und andere verschüttet wurden. Das starke Feuer vom Walle gestattete nicht Posto zu fassen. „Er wolle in der Nacht Posto fassen,“ sagte der Herzog, „er habe im Graben nur eine mittelmäßige Traverse getroffen, welche man in weniger als 2 Stunden zerstören und dann den Wall ohne Mühe ersteigen könne.“ Man sandte eine Masse Planken dahin, um die Galerie zu machen.

Am 22. ließ der Herzog sagen, daß man in der Contrescarpe Posto gefaßt hätte, den bedeckten Weg passirt habe, jetzt mit Galerie und Sappe in den Graben ginge und nur noch 2 Klafter zurückzulegen habe, um dort zu sein. Als Buch dort hinkam, fand er sie indeß nur am Abhange zwischen dem bedeckten Wege und dem Graben; sie hatten dort Sappen und Galerien und im gedeckten Wege ein Logement für 50 Mann, von Rahmstücken und Tonnen, welche man nachher hatte mit Erde füllen lassen, angelegt.

Am 24. finden wir Buch abermals beim Herzog. Derselbe sagte, „daß er in den Graben niedersteige; er habe dort 2 Logements zu 60 Mann gemacht, um die Galerie und die hier arbeitenden Leute zu verteidigen, ließe auch seine Mineure auf beiden Seiten vorgehen, um zu verhindern, daß die feindlichen Mineure zu ihnen kämen und um die beiden verdeckten Koffer, welche der Feind im Graben vor der Bastionsspitze und der Flankenschulter hatte, zu sprengen.“

Am 27. ließ der Herzog eine Mine springen, die aber nichts wirkte.

Am 1. October machten die Lüneburger einen Angriff

*) Verteidigungsfähige Quermauer, um das Vordringen in den Graben zu verhindern (siehe auch Diar. obs. vom 21.: Mine auf der Lüneburger Seite, welche ein Stück von unserm vor dem Frauenthore stehenden Reservekasten mit weggenommen).

auf ein Pallisadenwerk, wurden aber zurückgeworfen. Am 2. sprang eine Mine gleichzeitig mit einer des Feindes.

Am 3. erschien Buch wieder beim Herzog, welcher ihm berichtete: „der Feind hat kleine Ausfälle gemacht, um uns aus der Gegend zu vertreiben, wo wir Posto gefaßt hatten; nach längerm Kampfe aber und nachdem eine Mine gesprengt war, blieben unsere Leute auf ihrem Posten.“*)

Am 6. war er wieder dort, begab sich zu Gen.-Major v. Ende in die Approchen, wurde von ihm überall herumgeführt, fand sie sehr vorgeschritten und vom Bastion**) nur 15 bis 20 Schritte entfernt. „Es war,“ heißt es, „nichts vor uns, als ein kleiner steiler Graben von 5 oder 6 Fuß und hinter diesem am Fuß der Berme des Grabens eine Reihe von Pallisaden.“

Am 9.***) aber geschah ein großer Ausfall mit mehr als 800 Mann, ohne die Cavallerie zu rechnen. Die Lüneburger Infanteristen wurden überrascht, es gab 34 Tote. Der Gen.-Major v. Ende war so in Zorn, daß er einige gefangene Bürger töten ließ. Der Feind zerschlug die Räder von 2 Kanonen, nahm zwei Geschütze von den Laffetten, warf sie in den Graben und schleppte dieselben von da später in die Stadt. „Der Kurfürst,“ sagt Buch, „war darüber sehr böse.“

Am 12. war Buch abermals beim Herzog, derselbe sagte ihm: er würde bald auf dem Bastion sein; der Feind fiele oft auf die Arbeiter an der Galerie aus; diese arbeiteten mit Granaten in der Hand.

Am 20. fanden zwei oder drei Ausfälle auf dieser Seite statt; das Wasser füllte von dieser Seite die Mine und verjagte die Arbeiter.

Am 12. November ließen die Lüneburger eine große

*) Diar. obs. 5. October, Abends um 9. Ausfall nach der Lüneburger Seite, 2 Kanonen in der Nacht darauf am Frauenthor vom Feinde auf die scharfe Ecke gebracht.

**) Es ist immer die Kaggen-Bastion, Nr. 2, gemeint.

***) Siehe Diar. obs. vom 9. Ausfall, wobei Bürger, Bauern, Handwerksburschen sich beteiligten, 2 Kanonen wurden genommen.

Mine von 32 Tonnen Pulver mit guter Wirkung springen,*) aber doch faßten sie nicht Posto. Der Herzog, darüber befragt, sagte: er könne den Dienst nur mit 2000 Mann thun, die Mine hätte auf der linken Flanke gespielt, wenn man nach der Stadt zu sieht; sie hätte den größten Teil der Flanke weggenommen und ein großes Loch gemacht, „sie stiegen," sagt Buch, „in einer sehr breiten Sappe ganz grade in die Spitze des Bastions in die Höhe, aber sie machten nicht viel, sie waren nicht so weit als wir."

Am 20. November**) berichten ihm die Lüneburger, als er dorthin geschickt wurde: „Der Feind hätte die Bastion (Kaggen-Bastion) verlassen und sei im Inneren verschwunden, aber auf dem gegenüber liegenden Walle, Hores Weinberg genannt, habe er sich verschanzt. Unsere Leute hatten zwei Logements links und rechts in die Facen des Bastions angelegt, und hier eine Batterie von 7—8 Geschützen gebaut, um die Kanonen des Feindes, welche sie jetzt sehr belästigten, zu demontiren."

6. December heißt es im Tagebuch: „Von Lüneburger Seite hatte man sich vor dem Thore des Feindes zum Meister eines Bollwerks gemacht, und im Diar. obs. am 10. December: die Nacht attakirte der Feind unsere vor dem Frauenthore stehende Pallisaden, zündete dieselben an, auch unsere daselbst liegenden Granaten, wodurch 5 Mann beschädigt wurden." Indes wurden die brennenden Pallisaden gelöscht und das Thor besser versichert.

Aber auch der Oberst v. Schöning vor dem Parnitzthor erhielt vom Kurfürsten öfter Befehle, so am 28. September, wie Buch berichtet: Er wurde gesandt, ihm zu sagen, daß er auf seiner Hut sei, man hätte Soldaten aus der Lastadie (was von der großen Batterie aus wohl eingesehen werden konnte) rücken sehen, an deren Stelle man Bürger sandte.

*) Diar. obs. 12. Mine unter der Caggenpost, aber der Feind macht darauf keinen Angriff.

**) Diar. obs. 19. Der Feind hat Balken auf die Caggenpost gebracht, durch welche Miliz und Bürgerschaft sehr incommodirt wurden.

„Im Falle der Feind auf uns einen Ausfall mache, solle er einen falschen Angriff unternehmen, um ihn zu zerstreuen.“

Im Uebrigen ist von Kämpfen auf dieser Seite sehr selten die Rede.*)

Es ergiebt sich also, daß bei dieser Belagerung nur folgende Werke: Nr. 2 von den Lüneburgern, 8 und 9 von den Brandenburgern angegriffen wurden, daß aber vor den Bastionen 3—7 gar kein Kampf stattfand.

Den Zustand der Stadt bei der Uebergabe schildert der Pommersche Kriegspostillon (S. 55) mit kurzen Worten so: „Keine Gasse war, da man ungehindert gehen kundte, weil halbe und ganze Giebel durch das abscheuliche Schießen in dieselbe gestürtzt lagen. Es war kaum ein Haus in der gantzen Stadt, das nicht zu Grunde verdorben war: kaum 10 oder 20 Stuben waren in allen übrigen Häusern brauchbar, alles hatten die Granaten zerschmettert. Ja einer suchte seines Befreundten Haus, und fand solches gar nicht, denn solches mit etlichen daherumb gantz zur Erde lag — und muste hierumb, und damit die Bürger den Schutt in etwas zuvor konten räumen, die angestallte Huldigung etzliche Tage, bis auff den 27. Decembris verschoben werden.“

Die ganze Stadt war mit Kugeln wie besäet, wie denn auch jetzt noch fast jede Erdarbeit im Boden der Alt-Stadt deren steinerne, eiserne, auch Splitter zu Tage fördert.

Unter der kleinen auf dem Museum der Geschichtsgesellschaft befindlichen Collection derartiger Geschosse ist besonders ein auf dem Jocobikirchthurm gefundener Splitter einer Bombe bemerkenswert, welche offenbar von einem der größten Mörser der Brandenburgischen großen Batterie dahin geschleudert wurde. Es würden sich aber noch viel mehr Splitter und Kugeln finden, wenn nicht am 12. April 1678 von dem Kurfürsten der Befehl ergangen wäre,**) „daß die

*) Diar. obs., 4. September. Von der Wasserseite bei Nacht mit glühenden Kugeln auf die Lastadie und Spiker geschossen. 26. November erscheint der Feind auf dem Eise bei der Parnitz, 6 Mann stark.

**) Rathsakten T. X A Sect. 4,26.

Kugeln und Granaten gegen billigmäßige Abzahlung abgefolgt und überlassen werden sollten."

Der Kurfürst suchte auch sonst zu helfen, wie er konnte: Schon beim Einzuge brachten die fürstlichen Herrschaften 3150 Thlr. für den Wiederaufbau der Kirchen zusammen, ferner schenkte er am 18. December Holz zur Wiederherstellung der Brücken auf der Lastadie und ebenso die in dem Lager zu Pommerensdorf angefertigten Hütten, Baracken und alles Holzwerk der Batterien.

Wie es der Kurfürst überhaupt mit Stettin im Sinne hatte, das geht am besten aus seinem Antwortschreiben auf das von den Abgesandten des Rates und der Bürgerschaft ihm am 16. December überreichte Memorial hervor:

Er verspricht zunächst, „die Stadt zu dero Hulde und Gnade anzunehmen, ein landesväterliches Gemüthe für dieselbe tragen und insonderheit für derselben Auffnehmen undt das sie wo möglich keiner Stadt in Teutschlandt nachzugeben habe, sorgen wolle."

Auf die einzelnen Punkte erfolgt folgende Antwort:

1. wollen Verfügung tuhn, daß die Stadt mit zureichenden Mitteln, umb sich aus ihrem Schuldenwesen zu reißen und die Salarierung der Bedienten, auch andere nothwendige außgaben zu tuhn versehen werden solle.

2. betreffend im andern den erlittenen Brandtschaden und wie derselbe zu repariren sein möchte, so tuhet S. Ch. D. zuforderst hertzlich leid, das derselbe wegen der geschehenen opiniastren Resistenz der Stadt betroffen; damit sie aber für aller Welt zu erkennen geben, daß die Einäscherung der beyden schönen Kirchen wider Ihren Vorsatz undt willen geschehen, so erbieten sie sich hiermit gnädigst, das Sie die St. Marienstiftskirche auff ihre eigene kosten wieder erbauen lassen, zu der andern als St. Jacobi Kirchen auch einen erklecklichen Zuschub von Materialien tuhn und darüber in allen Ihren Landen zu obigem Behuff eine Collecte samlen lassen wollen. Zu weiterer Aufbauung und reparirung

der Privatheuser wollen S. K. D. auch einen Zuschub an Holz und Materialien tuhn, und die Stadt daneben mit einer Freyheit von Contributionen auff etzliche Jahre, welche sie hernechst determiniren wollen, beneficiren.

3. Zum dritten zu reparirung des Steindammes, der Brücken und Fortifications-Werke wollen S. K. D. ebenmäßig allen möglichen Zuschub und assistenz tuhn, auch dazu gewisse Mittel verordnen, und im übrigen es dahin richten, daß das gantze Land die Handt dazu bieten und was möglich an Holz und Brettern auß den fürstlichen Heyden und Schneidemühlen abgefolgt werden solle.

4. Wan S. K. D. die von der Kron Schweden wegen gemachter Schulden auff die Ackerwerke Köstin und Zabelsdorff verschriebene Hypotheken praestiren und einräumen sollen, so werden S. K. D. Ihrer Feinde Schulden selber abtragen undt bezahlen, welches von Ihr nicht begehret werden kann. Sie erkleret sich aber gnädigst dahin, daß sie sich hierin der Stadt bei den Nimwegischen Tractaten annehmen und durch alle dienlichen Mittel befördern wollte, daß die Stadt indemnisirt bleibe und Ihre Satisfaction erhalte.

5. Was den Salzhandel anbelangt, weill nunmehr die Ursachen warumb S. K. D. Ihren Landen gesperret — cessiren — so werden S. K. D. verfügen, daß die Stadt damit zufrieden sein könne.*)

6. „Wolle die Freymeisterschaften**) und andere Exemptionen von der Stadt jurisdiktion bey den Aemptern möglichst behindern.

7. S. K. D. seindt bereits von selber bedacht gewesen, nicht allein so baldt nur die Zeiten etwas ruhiger und besser werden, die hohe Collegia provincialia nach der Stadt zu verlegen,***) sondern auch zu gewissen Zeiten und

*) Bis dahin war dem Stettiner Handel in der Mark die Oder und Warthe fast gesperrt, auch der Salzhandel verboten (s. Tiede p. 726 f.).

**) Die Klage darüber kehrt auch 1694 wieder, als die Stadt eine Gesandtschaft nach Stockholm schickt, um ihre Desideria vorzubringen.

***) Es geschah dies bekanntlich erst 1723 durch Friedrich Wilhelm I.

zwar öfters persönlich zu residiren, damit sie umb so viel desto besser Ihr gegebenes Kurf. Wort halten und auff verspürete Treu undt devotion der Stadt derselben bestes undt auffnehmen in allewege befodern möge."

Es erübrigt noch, an der Hand der Akten einen Blick auf die Verteidiger zu werfen.

Ermutigende Schreiben des Königs Karls XI.*) waren schon seit 1675 eingelaufen, so vom 4. Aug., 22. Nov. 1675, 24. Febr., 19. Juni, 29. Juli 1676, 19. Febr. 1677, welche fast alle schließen mit dem Versprechen, die Privilegien zu mehren, wenn die Stadt sich tapfer halten wolle.

Auch der Feldmarschall Königsmark schreibt: 18 Aug. 1676, 17. Septbr. 1676, 14. Oct. 1676, 21. Novbr. 1676, 18. Decbr. 1676, 12. Jan. 1677, 14. April 1677, und übersendet in diesem Briefe eine Chiffre, „deren sie sich nach belieben in ihrem Schreiben bedienen wollen."**)

Derselbe schreibt am 31. Juli zum Teil, 9. Juli, 25. Aug., 17. Oct., 2. Nov., 6. Nov. fast ganz chriffrirt. In dem letzten verspricht er im Namen des Königs, die verfallenen Gotteshäuser aus Königlichen Mitteln wieder aufzubauen, Güter von 3000 Thlr. jährlicher Einkünfte der Stadt zu schenken, Immunitäten von Zoll und Accise auf ewig nachzulassen u. dergl. mehr. —

Während diese Briefe nur leere Worte, Klagen und Versprechungen bieten, sind die Verhandlungen der Kriegscommission mit dem General-Major v. Wulffen von großem Interesse, weshalb wir nicht umhin können, hier einzelnes davon mitzuteilen. —

Bei einer Sitzung im Schlosse am 18. Juli 1677 wird gesagt: „daß wegen der Baurschaft eine gewisse Matrikul verfertigt und dieselbe alßdann zu Beobachtung der Feuerordnung sowohl in der Stadt als auf der Lastadie verteilt werden," woraus hervorgeht, daß die in die Stadt geflüchteten

*) Rathsakten Tit. X A Sect. 4,20.

**) Die Chiffre besteht einfach darin, daß statt der Buchstaben Zahlen verwendet sind.

Bauern der Eigentums-Dörfer bei dem Löschen Dienste thun mußten. — Aus anderen Stellen geht auch hervor, daß sie als Minenarbeiter in den Außenwerken, wohin kein Bürger kam (s. auch Tagebuch zum 25. September: „durch die Mine wurden der Minenmeister mit allen seinen Leuten und eine Masse Landleute, welche hier arbeiteten, getödtet"), gebraucht wurden und viele von ihnen dabei umkamen.

Als besonders merkwürdig ist hervorzuheben eine Sitzung vom 12. September 1677 „im neuen Thor unten im Gewelbe zur linken Handt", in welcher eine Conferenz mit dem G.-M. v. Wulffen und dem G.-M. Planting abgehalten wurde.

Der Syndikus führt das Wort und bringt folgende Punkte zur Sprache:

1) Es möchte dem Feinde durch Ausfälle Abbruch geschehen, bisher sei nichts dergleichen erfolgt, die groben Geschütze würden auch wenig gebraucht.

2) sey vor augen, wie der Feind im Dunzke eine Schanze aufgerichtet, hätte auch im Sinn einen Baum dahin zu legen und also der Stadt alle correspondenz zu benehmen, man bitte dem Feinde das zu verwehren.

3) Wegen der Minen —

4) Der Feind habe die Absicht, die Bäume ob und unterwärts zu ruinieren, schösse heftig auf die Wassernüsse,*) so daß die Gefahr je mehr und mehr größer würde.

5) der Feind nähere sich täglich den Pforten bey der Parnitz, man hätte vernommen, daß das ravelin sollte verlassen und die Brücke abgebrochen werden, bittet damit einzuhalten.

6) Sey kein Vorraht von Kartätschen bey der Stadt Stücken vorhanden, auch Lunten, Pulver, Bley könne der Stadt nicht aufgebürdet werden. — möchte davon reichlich gegeben werden.

7) Cives wüßten nicht, wohin es zu deuten, daß ihnen angemuthet, die Faussebrayen einzunehmen,

*) Was darunter gemeint, ist nicht ersichtlich — jedenfalls wurde das Ravelin mit dem Ober-Baum (s. d. Plan) erst am 12. October, also 4 Wochen später, genommen (s. ob.).

da es doch ausdrücklich bedungen, daß sie sich derselben keinesweges anmaßen wolten, könten sich auch nicht dazu verstehen, bäte, nachricht zu communiciren, wie es mit der milice beschaffen, und ob sie die Faussebrayen und Contrescarpen zu defendiren sich getrauen wollten und ob man mit bestande dem Feinde begegnen könne.

Auf diese Punkte antwortet der Generalmajor v. Wulffen folgendes:

ad 1) Wegen der Ausfälle: er könne die Leute nicht so hazardiren, müsse sie conserviren, — hätte schon starke ausfälle gethan, einen Generalausfall zu thun sey hochbedenklich. Der Feind könnte eher 10 Mann missen als er einen — sehe er aber einen Vorteil, so wolle er ihn wahrnehmen; man schösse genug mit groben Geschützen — allein der Feind hätte sich zu tief vergraben, es geschehe ohne nütz, er müsse auf seine Defension sehen und könne nicht jedes Urtel achten.

ad 2) Wegen Dunzig-Schanze könne er nichts mit Gewalt nehmen; der Feind hätte tiefen Graben darum. Es gebe auch sonst Wege zur Communication, wegen des Baums hätte er schon ordre gegeben.

ad 3) Wegen der Minen: Die Bauern wären faull und fiele bisweilen etwas davon wieder ein — er thue, was er könne.

ad 4) Die Gefahr von der Wasserseite hätte er genug überlegt, bemühe sich auch einige Schuten aufzubringen, bei Nachtzeit zusammenzusetzen und unter den Baum zu senken, wollte gern ein recompens dafür geben.

ad 5) Wegen des Ravelins an der Parnitz hätte er niemahlen im Sinne gehabt, solle aufs äußerste gehalten werden.

ad 6) Wegen Pulver und Kugeln mangle noch nichts.

ad 7) Die Faussebraye wolle er den Bürgern nicht aufmuthen, wer von Civibus sonst noch etwas gutwillig thun wolle, das stünde ihm frey, er hätte sonst ihre Vigilance zu rühmen. Die Blessirten kämen meist wieder zurecht, und versichert — wenn einer von unsern bliebe, gingen 4 bis 5 vom Feinde darauf.

Sonst äußerte er noch:

Er ließe ihm solches nicht anfechten — er hette in Stettin Gedult zu haben gelernet — hätte höchstnötig zu erinnern, wie Holz und Bretter möchten angeschafft werden; man hätte versprochen etwas zu thun, aber wenig ernst wehre erfolget, wenn er etwas in der Stadt Notturft nötig hätte und aufsuchen ließe, möchte man es ihm doch nicht verwehren, hette neulich Bretter lassen aus der Ziegelscheunen wegnehmen, da hette man protestirt und mit Processen gedräuet — da es doch die hohe Not erfordert und er nicht anders könne.

Ferner erinnert er: „Es kehme nicht die Helffte der Bürgerschaft zu walle mehr, — das Kriegs-Collegium sollte sich billig öffter einfinden und Civibus ein Hertz machen und zusprechen, er bäte freundlich, daß dieselben sich hinfüro fleißiger auf dem Wall einstellen und Cives animiren möchten."

Aus der Sitzung vom 24. September:

Syndikus: Der Feind hette nunmehr auch ein Stück von der contrescarpe weg, wollte man ihn abtreiben, so würde man zu reichliche Mittel an Geldt, proviant, ammunition und Soldaten haben müssen.

Unsre Häuser legen nunmehro im Grunde und wehre pro objecto defensionis nur noch zu halten die Beschützung unserer Weiber, Kinder und Freiheit.

Ein anderer: „ob die Feinde nicht aus der Contrescarpe zu halten, ob nicht möglich, daß durch einen imposanten Ausfall dem Feinde abbruch zu thun und so viel Bauern mit Materialien zugleich mit hinauszunehmen, die des Feindes Werke über den Haufen werfen möchten. Wenn nur noch einige Wochen gewonnen, würde das Gewitter mit für uns streiten."

Antwort des Generals auf diese Bedenken: Ausfall werde er zu gelegener Zeit machen, könne nicht alle seine Soldaten hazardiren, mit kleinen Ausfällen wolle er continuiren — man sollte nur ein bischen Geduld haben, bauren parirten keine ordre, brechten das Werk nur in Confusion.

Es wehre dadurch, daß der Feind einen Ohrt von der Contrescarpe den unsrigen abgenommen, noch wenig verlohren, im Graben gebe es noch die meiste Arbeit und besten Schläge, er wer schon darauff bedacht, den verlust des einen logaments anderer Gestalt zu ersetzen, und im Werke begriffen, im Graben einen Kasten von Holz einzurichten. —

Wegen der Milice sey die Sache noch in gutem Stande, seyn noch nicht 100 Mann abgegangen, und 70—80 blessirt. Die Kranken kähmen wieder auf und thäten ihre Dienste. Er hoffe bis zur Anlangung des Succurses*) mit der Milice in der Faussebray und Contrescarpe sich noch defendiren zu können, versichert baldigen Succurs, man möge sich noch 8 Tage gedulden.

Er beklagte, daß ein Mann, der klug sein wolle und in publico officio, hette gegen einen Officier gesagt: „Ihre Kgl. Majestät wollen uns nicht helfen, schmierten uns das Maul mit vergeblichen Promissen."

In der Sitzung vom 5. October wurde nochmahlen erinnert, daß mit dem so lange desiderirten Haubtausfall nunmehro verfahren, das Passower Bollwerk mit einem kleinen Graben versehen und die übrigen mit allem Fleiße präcavirt werden mögen, damit der Feind dem Bollwerk mit einigen Minen nicht ankommen könnte, und wird der Commission aufgetragen, mit Gen.-Major v. Wulffen zu verhandeln.

Antwort desselben: Bei solcher Nähe des Feindes sei ein Ausfall sehr gefährlich — es wehren ja bisher unterschiedliche Ausfälle sowohl in particulier alß auch bey 350 Mann geschehen, und dadurch dem Feinde ziemlich Schaden gethan, sollte auch nicht unterlassen werden. — Er hielte den Graben um das Passower Bollwerk noch für unnötig, weill die Gefahr mehr gegen die grüne Schanze, als diesem Bollwerke

*) Aus Liefland, oder von Stralsund her, wie den Bürgern vorgespiegelt wurde. S. Tagebuch vom 16. December. Die städtischen Deputirten, von Buch über die Sache aufgeklärt, sagen: „sie seien durch Einige verraten worden, und wenn sie eine Idee gehabt hätten von dem, was sie jetzt wüßten, hätten sie die Stadt vor 4 Monaten übergeben."

scheine. Doch sollte auch dazu Anstalt gemacht werden, wenn er nur Leute missen könnte. — Er ließe die Minen aufsuchen, massen er umb die grüne Schanze brunnen bey Brunnen machen ließe umb dadurch allem Unheil und Schaden vorzukommen.

Die Kriegs-Commission untersuchte nun auch vom 13. October ab den Zustand der Bürgercompagnien, machte aber sehr unerfreuliche Entdeckungen.

Die erste Compagnie berichtet: „sie sey verwichene Nacht (also 12. bis 13. October) zum H. Geistthor hinaus commandirt, auf das halbe Bollwerk geführt, an dem Ort hätten sie kaum 12 Soldaten gefunden; man wäre der Sache überdrüssig worden und die meisten davon gegangen, umb soviel mehr, da sie ihrem Vermeinen nach nicht auf dem Gewelbe geblieben, sondern hinunter an die Pallisaden gebracht. Die Bürger hetten widersprochen und gesagt: da gehören die Soldaten hin. Der Capitän habe gefragt „wo sind die Soldaten?" Oberst Isensee habe im Hereingehen selbst gesagt, die Soldaten hetten sehr abgenommen (auf der post allein seien 70 Mann geblieben) und wan die Bürgerschaft die Augen nicht würde aufthun, würde der Feind an dem Orte leicht eindringen können. Es bäte daher diese Compagnie dies alles woll zu erwegen und dem Herrn General-Major vorzustellen, damit dieser Ort mit Soldaten von anderen Posten, so diese große Gefahr nicht haben, versehen werden möge."

Viele Leute kranken, andere fehlen, da manche wegen Armut nicht mehr schicken, andere sind aus dem Quartier weggezogen, „so sind meist alle Reddenbergische weggezogen, weil ihre Häuser ruiniret;" ferner wird gesagt:

„Es kommt anjetzo nicht mehr wie vor diesem, wenn Lerm wird, auf den post Mann für Mann, sondern es bleiben die Helfften in der Stadt, und die noch herausgehen, kommen erst, wenn der Lerm vorbey ist."

„Es seind schon einige getödtet und blessirt — worüber ihrer Viele den Mut haben sinken lassen."

„Von andern Compagnieen kommt nichts zu Hülfe, „es

sollen auch nicht allezeit die Musketirer nebst den Reutern, wie sichs gebührt, auf den Posten stehen bleiben, sondern ihrer viele sich in der Stadt sehen und finden lassen."

„Einige von den gemeinen Soldaten haben bey den Ausfällen ihrer Schuldigkeit nach nicht den Feind recht verfolgen wollen." *)

Die Kriegs-Commission zog von Compagnie zu Compagnie — wir finden sie in der Baracke vorm Passower Thor, dann beim neuen Thor bei der 4. Compagnie, bei der 5. am 14. October, wo sie ebenfalls über schlechte Defension klagen hören müssen.

Die 7. Compagnie stand auf der Post hinter der Petrikirche. Sie klagen, daß die Leute dem Commando nicht mehr pariren, schleichen oftmals heimlich weg, gingen in die Winkel, nicht mehr als ein Drittel sei auf der Post vorhanden. Man klagt bei dem kalten Wetter, „daß man kein logament oder warme Stube hette, die Leute gingen von der Wache des Nachts, liebten den Trunk und blieben dabei beliegen; wenn man commandirte, würde man fast niemalen gehört, sondern vielmehr geschimpft und geschmehet."

Auf der Lastadie erfahren sie: „Die Brücken seien schlecht verblendet, dem Feinde werde an der Parnitzbrücke kein Widerstand geleistet; er mache die Werke ungehindert immer höher; man hätte sollen die Stücke nicht nach den Posten auf die Stadt bringen — da würden sie doch nicht gebraucht —, dann hätte der Feind sich gewiß nicht festgesetzt. Es müßte dem Feinde eine Blendung entgegen formiret werden; damit er nicht die Menschen von der Straße wie die Vögel wegschießen möchte."

---

*) Tageb. vom 6. September: „wir hatten einen Gefangenen, der sagte, daß die Bürger sie zwängen Ausfälle zu machen; wenn sie ohne Gefangene zurückkehrten, schlügen sie sie und drohten sie zu erschießen, und hätten deshalb auch jüngst einen Soldaten getödtet. Als unsere Leute sie zurückwarfen, jagten die Bürger sie zwei- oder dreimal wieder gegen uns und machten die Thore zu; aber die Soldaten kletterten über den Wall und zeigten uns so den Weg."

Aus vorstehenden Berichten ergiebt sich nun, daß keineswegs, wie Tiede Chronik p. 750 und Böhmer Seite 45 f. annehmen, eine herzliche Einigkeit zwischen Militär und Bürgern bestand; es erhellt vielmehr, daß von vornherein ein Zwiespalt zwischen der Besatzung und den Bürgern, sowie auch 1659, vorhanden war, daß ferner das Verhältnis der wohlhabenden Einwohner zum Commandanten sehr gespannt war, und die Leistungen der Bürgerschaft (mit einzelnen Ausnahmen) keineswegs für so bedeutend anzusehen sind, wie sie gewöhnlich dargestellt werden. Man erkennt auch, daß seit dem 14. Oktober Rat und Kriegskommission garnichts mehr, dagegen der Commandant Alles zu sagen hatte und daß er allein, entweder geleitet von dem festen Glauben an einen Entsatz, oder weil es seinem Interesse sonst entsprach, die Verteidigung der Stadt noch so lange Zeit hinhielt.

V. Das Stadtfeld.

Das am linken Oderufer belegene und von den Gemeindefluren von Pommerensdorf, Scheune, Schwarzow, Krekow, Nemitz, Zabelsdorf, Bredow und Grabow umgebene Stettiner Stadtfeld (in der Stiftungsurkunde von 1243 auf 100 Hufen angegeben) weist in einem zum Zwecke der Besteuerung eingeforderten Berichte von 1658 nur 53 Hufen auf, von denen der frommen Stiftungen und des Kirchenackers wegen nur $34^1/_2$ als steuerbar in Anschlag gebracht wurden. Der Schwedische Landmesser erfährt dagegen von den Bewohnern des Tornei,*) daß das steuerbare Stettiner Ackerfeld aus 38 Landhufen bestehe, gibt jedoch das ganze auf 1223 Morgen an.

Der dem Rathe, der Kämmerei, dem Johanniskloster, der Marienkirche oder Privaten gehörige Acker wurde zum Teil von der Stadt aus, zumeist aber durch die 12 Ackerhöfe des Tornei nach dem damals üblichen Dreifeldersystem bewirthschaftet. Nach diesem zerfiel, so wie jede Dorfflur, auch das Stadtfeld in drei Schläge; einer im Jahre 1693 brach liegend, links vom Wege nach Anklam gegen Schwarzow und Krekow, der andere, mit Sommerkorn bestanden, rechts von diesem Wege bis Nemitz, Zabelsdorf und Grabow, der dritte mit Winterkorn nach Pommerensdorf und Scheune zu belegen. Ein viertes Stück zwischen dem Tornei und der Oberwiek wurde fast alle Jahre besäet, befaßte aber auch einiges Oedland in sich.

---

*) Daß Berghaus Stettin I, 638 hierher das von Philipp II. am 26. Juni 1612 veranstaltete Turnier verlegt, ist mindestens sehr voreilig; nach den Berichten kann dasselbe nur im Fürstengarten vor dem Mühlenthor stattgefunden haben. Was „Tornei“ bedeutet, ist bis jetzt noch nicht aufgeklärt.

Als Wiesen werden angeführt: Eine große Wiese an der Oder, durch welche jetzt die Fürstenstraße sich erstreckt, kleinere Wiesen zu beiden Seiten des durch das Stadtfeld fließenden sog. Groten oder Krummen Sips, desjenigen Baches, welcher heute, durch Abflußwasser von Westend und Neu-Torney äußerst verunreinigt, an letzterem vorüber durch Alt-Torney und unter den beiden Chausseen hindurch zur Galgwiese geht und auf diesem Wege die ganze Umgegend durch seine Ausdünstungen verpestet; Wiesen, welche auch mitunter zur Weide dienten, wenn das sie umgebende Feld in Brache lag. Ferner werden aufgezählt zwei kleine Wiesenstücke an der Schwarzower Grenze und die am rechten Ufer weithin sich erstreckenden Oderwiesen.

Zur Weide benutzte man damals die von Oder, Parnitz und Pladdrine umgebene, im Jahre 1693 die Freiheit, sonst aber gewöhnlich (weil die Silberschmelzhütte dort stand) „Silberwiese" genannte Insel, sowie auch die Knochenhauer-Wiese hinter dem Bleichholm, die jedoch beide im Frühjahr sehr naß und sumpfig waren.

Hinter der Lastadie erstreckte sich eine große Weidefläche von derselben Art, heute die Möllenwiese, welche jedoch auch teilweise eingehegt und als Wiese benutzt wurde. — Dazu fanden sich im Felde zerstreut mehrere Pfühle, die im Sommer auch als Weide benutzt werden konnten, sowie auch die Hügel, welche oberhalb der Unterwiek liegen, und das hohe hügelige Land zwischen dem Tornei und der Oberwiek, einschließlich der alten Werke Gustav Adolphs, diesem Zwecke diente. Dazu kam die Weide zwischen dem Acker und den Wallgräben (was wir heute Glacis benennen würden), hochgelegene Weideflächen nach der Zabelsdorfer und Grabower Grenze hin, und niedrig belegene, mit Ellern und Weidegebüsch bewachsene, zwischen dem Acker und dem Bach, der die Lübsche und Kupfer-Mühle treibt.

Die ganze damalige Stadt innerhalb der Mauern mit dem sie umziehenden Graben wird auf 73 Morgen 180 Ruten, die Lastadie mit dem Theer- und Holzhof auf 38 Morgen

60 Ruten, die Oberwiek und Tornei mit einigen kleinen Baumgärten zwischen den Häusern auf 35 Morgen 150 Ruten, die Niederwyk mit Baum- und Kohlgärten auf 14 Morgen 90 Ruten geschätzt.

Fischbare Gewässer sind: die Oder soweit sie am Stadtfeld vorbeifließt mit 95 Morgen 150 Ruten, ein kleiner Fischteich am Tornei nebst zwei dergleichen in der Oberwiek, und die Mühlenteiche, welche aber auch zu Zabelsdorf und Nemitz gehören.

Auf dem Mühlenberge zeigt der Plan 3 Windmühlen, welche erst bei Anlage der Neustadt verschwanden; am Südende des Gerichtsberges prangte noch ein prachtvoller, dreiseitiger Galgen mit solidem Unterbau, dem ein anderer kleinerer*) zwischen der Anklamer und Krekower Straße Gesellschaft leistete.

Die Straße nach Berlin, welche nach dem Plane von 1693 von dem neuen Thore (früher vom Passauer Thore) in der Richtung der jetzigen Kurfürstenstraße an der Sternschanze nördlich vorüber nach Südwesten geht, mußte bei der Anlage von Fort Preußen um dasselbe herum eine Krümmung annehmen, welche sie bis heute behalten hat.

Der Weg nach Möhringen ist in diesem Jahrhundert in die Vorpommersche Chaussee verwandelt; die Anclamer Straße, jetzt Falkenwalder Chaussee genannt, bot damals einen ähnlichen Anblick, wie noch vor 25 Jahren, ehe sie zum Steindamm ausgebaut wurde; allerdings mit dem Unterschiede, daß ihr 1693 auch die Bäume fehlten. — Sie gleicht auf dem Plane einem breiten Sandstreifen, in dem jeder Wagen nach Belieben fahren konnte. Schwere Wagen fuhren hier über Polchow, leichtere wählten den allerdings bergigen Weg

*) Siehe Friedeborn, Stett. Geschichten II, 105 und v. Bülow, Baltische Studien, Jahrgang 29: Kleinodiendiebstahl auf dem Herzoglichen Schlosse zu Stettin im Jahre 1574. In diesem Jahre ließ Johann Friedrich, gegen den Willen des Rats, dort einen Galgen aufrichten, den er auch später benutzte — und der deshalb mitunter der „fürstliche Galgen“ genannt wird.

über Warsow und Leese nach Falkenwalde. Aus dem Mühlenthore führten zwei Straßen heraus: Die eine zu den Mühlen (Kupfer- und Malzmühle), die andere nach Grabow, an der Pädagogienmühle vorbei; von ihr zweigte sich hinter dem Katzenpfuhl ein anderer Weg nach Grabow und Bredow ab, und von diesem ein Seitenweg nach dem Schießplatz, dem jetzigen Logengarten. Auf dieser Straße nach Grabow passierte man den Katzenpfuhl, der schon 1631 auf dem Plane des Portius als große Wetering bezeichnet, im 18. Jahrhundert und noch später viel von sich reden machte.

Auf die Klage der den Weg mit Wagen benutzenden Müller (T. IX sect. 3,92) nämlich wurde dem Magistrat im J. 1773 aufgegeben, die grundlose Strecke durch den Katzenpfuhl schleunigst zu einem fahrbaren Wege zu machen. Es erhob sich darüber eine Streitigkeit zwischen ihm und der Königl. Behörde, da er lieber den ganzen Katzenpfuhl ableiten, der Gouverneur der Festung dagegen ihn zum Schutz derselben beibehalten wollte. Es handelte sich dabei um eine zu dammende Strecke von 186', $2^1/_4$' tief, mit Wasser angefüllet, zu dessen Ausfüllung und Erhöhung 1200 Faschinen, 1800 Faschinen-Pfähle, ein Stück starkes fichten Bauholz zu einer Rinne und 2 Stück Planken zur Bedeckung derselben als erforderlich erachtet wurden; ein Bau, der auch ausgeführt zu sein scheint, denn auf dem Festungsplane von 1816 ist der Pfuhl durch den Weg in zwei Teile geteilt. Der östliche wurde darauf in den sog. Schwanenteich verwandelt und dann in den Festungsgraben abgeleitet; der westliche, nach der Birkenallee hin belegene, verschwand erst nach Aufhebung der Festung durch die Canalisation.

Wege führten auch durch Ober- und Unterwiek; ersterer endete bei der Galgwiese unter dem Galgen an der Pommerensdorfer Grenze, letzterer war so schlecht, daß es fast unmöglich war, ihn mit Wagen zu befahren und daß die Kinder aus der Unterwiek bei schlechtem Wetter nicht zur Schule kommen konnten.

Die von Stettin ausgehenden Landstraßen waren fol-

gende: 1. die nach Vorpommern durch die Heide über Ueckermünde nach Anklam, Greifswald und Stralsund; 2. die südwestlich über Tantow, Gartz ꝛc. nach der Mark; 3. die nach Westen über Löcknitz nach der Uckermark und Mecklenburg; 4. die über das Oderthal nach Hinterpommern, Polen und der Neumark.

Der Zustand derselben ließ, wie bekannt, in jener Zeit sehr viel zu wünschen übrig. Schon Philipp II., der öfter nach dem Amte Köstin fuhr, konnte auf dem Wege nach Möhringen nicht durchkommen und mußte mit scharfen Drohungen den Rat zur Besserung der Wege in seinem Gebiet anhalten.

Die Schwedische Regierung erließ zur Besserung der Landstraßen Edikt auf Edikt (1670, 1681, 1688), ernannte endlich, da nichts helfen wollte, Curatores der Wege für jeden Distrikt, erließ auch Fuhrordnungen, welche die Preise für Fuhren von Anclam nach Stettin und vice versa feststellten,*) doch scheint eine durchgreifende Besserung nie erreicht zu sein. —

Außerordentlich sind nun die Veränderungen, welche die Folgezeit herbeiführte: der Tornei unweit der großen Straße nach Berlin gelegen wurde unter Friedrich Wilhelm I. zum teil verlegt, indem durch Zusammenlegung der Kämmerei-Landungen ein Ackerwerk, das Gut Alt-Torney, neu entstand, welches lange Zeit immer verpachtet wurde und erst in diesem Jahrhundert in Privatbesitz überging.

Den Hausbesitzern in den Vorstädten, deren Häuser 1813 während der Belagerung abgebrannt waren, wurde die Galgwiese, zuerst Neuwiek genannt, zur Entschädigung angewiesen (1816) und außerdem ein Stück Land nördlich von Alt-Torney abgemessen, auf welchem die im Laufe der Zeit immer mehr wachsende Vorstadt Neu-Torney entstand. Westend, der Stadtteil vor dem Berliner Thor und der vor dem Königs-Thor sind erst in letzter Zeit, Grünhof,

*) Dähnert, Samml. v. Verordn. u. Ges. I, 1. Für einen ganzen Wagen eine Person von Ostern bis Mich. 3 Rthl., von Mich. bis Ostern 4 Rthl., Stettin nach Stargard 2 Rthl.

schon früher durch die Wohnungsnot der Festungszeit und durch das Bedürfnis nach Vergnügungslokalen auf der Grenze dreier Feldmarken, Bredow, Zabelsdorf, Stettin, von den 50er und 60er Jahren ab entstanden.

Die Pädagogienmühle, dem Pädagogium einst von Joh. Friedrich geschenkt, ging, nachdem sie lange schon nicht mehr als Mühle fungirt hatte, in den Besitz der Prinzessin Elisabeth über. Der Vogelstangenberg kam in den Besitz der Loge, ein anderes Stück Land unmittelbar vor dem Fort Leopold an die französisch-reformirte Gemeinde, der übrige Teil des vor Fort Leopold belegenen Feldes wurde fast ganz zum Kirchhof umgewandelt. Terrains von Alt-Torney wurden zu Schießständen, Uebungsplätzen für Pioniere, Pulvermagazinen, sowie schon früher vor dem Berliner Thor der alte Exercierplatz für das Exercieren der Truppen eingerichtet, so daß der Acker des Stadtfeldes im Laufe der Zeit sich immer mehr verminderte. Eine bedeutende Vergrößerung jedoch erhielt er wieder durch das von Pommerensdorf abgetrennte große Stück, noch jetzt Pommerensdorfer Anlagen genannt.*)

Bei der infolge des Edikts von 1811 (das dem Bauernstande das völlig unbeschränkte Recht des Eigentums gewährte) mit Pommerensdorf vorgenommenen Regulirung fielen dem Magistrate Ländereien zu, von denen große Teile parcellirt, auf Erbpacht verliehen und meist mit Fabriken bebaut wurden — andere für die städtischen Anlagen (Gas-, Wasserleitung, Krankenhäuser, Kirchhöfe) den Grund und Boden hergaben. Lange Zeit blieb diese Pommerensdorfer Anlage noch zum Dorfe gehörig; da es aber widersinnig war, wenn Etablissements zu einer Dorfgemeinde gehören sollten, die doch eng an die Stadt geknüpft waren, so wurde endlich dieser Stadtteil von der Dorfflur getrennt und dem Stadtfelde einverleibt, kirchlich gehört er jedoch zu Pommerensdorf noch heute.

Auch durch den Bau der Bahn nach Berlin wurden

*) Die Grenze dieses Anteils ist auf der Karte leicht angedeutet.

wichtige Veränderungen geschaffen. Die vor Nr. 9 an der andern Seite des Festungsgrabens im 18. Jahrhundert angelegten bedeutenden Werke wurden, um Raum für den Bahnhof zu gewinnen, abgetragen und mit der Erde derselben die Silberwiese um 4 Fuß erhöht, so daß sie bebaut werden konnte. Durch die Galgwiese mußte ein hoher Damm aufgeschüttet, sodann ein tiefer Einschnitt gegraben werden, durch welchen die Bahn allmählich nach Ueberschreitung des Bukowbachs auf das Randow-Plateau emporsteigt.*)

*) Wer über diese Veränderungen Genaueres zu erfahren wünscht, findet sehr ausführliche Mitteilungen bei Berghaus, Stettin I und II.

VI. Die städtischen Brücher, die Wiesen und der Dammzoll.

Die schwedische Vermessung stellt die sämmtlichen städtischen Wiesen und Brücher mit allen Inseln, Strömen und Rohrschonungen auf drei großen Karten dar. Da nun aber der städtische Besitz*) (in Folge der Schenkungen des Herzogs Otto I.) sich von der Wubenitz und Wrekenik bis zum Papenwasser und zur Krampe erstreckte, und jenseit des Dammschen Sees und der Reglitz auch Bergland und Podejuch umfaßte, so konnte auf dem Plane von 1693, wenn die Karte übersichtlich bleiben sollte, nur ein kleiner Teil desselben dargestellt werden, und zwar der zwischen Zoll, Swante und Oder.**)

Dies ganze weite Gebiet, allein schon größer als das mancher süddeutschen Reichsstadt, weist zwischen den Oder-Armen, Krampe, Ihna und dem Fürstenflagge***) zu dieser Zeit keine anderen Ansiedlungen auf als den Zoll (Haus, Turm und Schanze), das Blockhaus, den Engen-, Hohen-Oder- und Krampe-Krug, und bestand zum kleinsten Teile aus nutzbaren Wiesen, zum allergrößten Teile aus Brüchern, wie auch schon das kleine auf der Karte dargestellte Stück erkennen läßt. Erst die Hohenzollern, besonders Friedrich der Große, nötigten die Stadt Stettin, sowohl jenseit des Dammschen

---

*) In einer Länge von 28 km., $3^3/_4$ Meilen.

**) Da eine Uebersicht des ganzen städtischen Besitzes (im Maßstabe von 1:60000) zwar vorhanden, aber dem Publikum leider noch nicht zugänglich gemacht ist, so ist vorläufig noch auf die beiden Sektionen Stettin und Pölitz der Generalstabskarte (1:100000) zu verweisen.

***) Fürstenfleck, d. h. das nach Beilegung des Grenzstreites zwischen Stettin und Gollnow (1583) für den Herzog reservirte Stück.

Sees im Berglandischen, als auch im Ihna- und Krampebruche zahlreiche Ansiedlungen einzurichten, die auf den dort befindlichen natürlichen Erhöhungen des Bodens*) angelegt, bald zur Blüte kamen und heute eine Gegend bevölkern, in der zu damaliger Zeit noch die Wölfe hausten.

Die Ratspfänder oder Holzwärter wohnten nicht wie heute mitten im Bruche, sondern in den benachbarten Orten. So hatte Stettin einen Pfänder in Kratzwiek, andere auf der Lastadie, während wir heute in Wolfshorst, auf dem Bodenberg, gegenüber Kratzwiek, und im Blockhaus mitten im Oderthal städtische Förster finden. —

Es war aber dieser meilenweite Waldbesitz für die Stadt zugleich von jeher eine große Einnahmequelle. Zunächst dadurch, daß die Bauern der acht sogenannten Wasserdörfer Grabow, Bredow, Züllchow, Bollinken, Frauendorf, Gotzlow, Cavelwisch und Glienken, welche sämtlich nicht der Stadt gehörten, für ein billiges (in Grabow für 20 Groschen, in den anderen sieben Dörfern für 12 Groschen jährlich) sich mit Holz und Feuerung versehen durften, da sie auf dem Lande nichts dergleichen besaßen. Daß sie es oft sehr arg trieben, beweist ein Bericht vom Jahre 1560 und 1561, in dem es heißt: „es habens die Bauren so grob gemacht, daß Inen die Holzung gar verboten, doch entlich uff des alten Herrn Herzog Barnims und der Amtleute Intervenirung Inen über dem Sehe am Dammanzke und an der Ina die Feuerung un wide Werfft gegond"; und: „Nachdem die Bauren wider vielfältige Verwarnungen allerlei Holz gehauen, seint ein E. Rat verursacht, Ihnen das Holz gentzlich zu verpieten, doch uf viel fürbitte M. G. H. haben ein E. Rath Ihnen widder erlaubnis gegeben, das sie über der Dammantz und über der Sehe sollen Holtz hoolen, weiden, worfften und Haseln und nichts anders und sollen keine Brandwerke hauen oder Ihre Knechte hauen lassen, auch keine Esch- und Hoppenstöcke. Künftiglichen aber

*) Man findet auf der Karte des Ihna-Krampen-Bruchs von 1693 die Namen: Langenberg, Baltzberg, Ertmannsberg, der Möffing; Erhöhungen, wie sie auch weiter hinauf im Bodenberg und Jungfernberg auftreten.

behalten E. E. Rath sich vor von Ihrer Jedem zu nehmen, wie die Grabowischen geben müssen, die doch dem Holz am fernsten seint gesessen, und sonderlich diejenigen, die mit Pferden ins Holz fahren, das die sollen mehr geben, als die es mit den Helßen trecken."

Im Jahre 1693 jedoch können die Wasserdörfer wieder aus den Rathsbrüchern sich mit Holz versorgen; und zwar bezahlt jeder Bauer für soviel, als ein Mann in 14 Tagen hauen und mit Pferd hereinfahren kann, 26 Stettiner Schillinge, ohne Pferd 15 bis 20 Stettiner Schillinge. Dennoch heißt es von den Stolzenhagener Kossäten: „was ihnen an Holz fehlt, das müssen des Rats Brücher ohne permission hergeben."

Die Stettiner Bürger aber hatten ein Recht, sich aus diesen Brüchern mit Holz zu versorgen. Aus den zu diesem Zwecke von E. E. Rat festgestellten Holzordnungen führen wir hier Einiges aus der von 1582 an: Zunächst wurde nicht alle Jahre geholzt, sondern nur alle 5 Jahre, genannt ein Bürgerholz-Jahr, und jedesmal natürlich an verschiedenen Orten (1546 ist in der Krampe, 1551 gegen Kratzwiek den Bürgern Holtz angewiesen, 1556 in der Krampe von dem Bome bis an die Splittering, 1561 in der Ina am Papenhorst biß in die alte Ina, darüber mit Golnow der Streit entstanden, 1565 in der Splittering, 1569 von Raddun bis Ertmannsberg, 1574 in der Cramp vom Hundstal antofangen, biß zu raddun und Langenberg, 1578 zwischen Raddun und Ina, auch etliche in der Splitteringe, 1586 von der Splitteringe bis an den Crampebom und dürre Heide, den Colerberg, Ertmannsberg, Raddun, beide Korfwerder und letztlich in Pagenort). Sobald ein Bürgerholzjahr eintrat, wurden die Bürger aufgefordert, ihre Zettel im Rathause bis zu einem bestimmten Tage, bei Verlust des Anrechts auf Versorgung mit Holz, abzugeben, während die Pfänder zugleich das abzuhauende Stück nach der Zahl der Bürger in Caveln einteilten. Diese Caveln wurden numerirt, die Bürgerzettel zugleich mit den Cavelnummern wie Loose gezogen und (heißt es) „sol ein

Jeder mit dem Ort, so ihm das Glück bringt, zufrieden sein.“ Weiter wird vorgeschrieben:

„Sobald er die Anzal Stücken, so uff seinem Zettel stehen, an den Strand auffgesetzet, soll er stracks aufhören und ausziehen. Es soll aber niemand sich understehen, das beste und größte Holz auszulesen, sondern für sich rein wegkhawen, doch alle Eichen jung und alt verschonen.

Das Stückholz soll nicht länger als 12 Schuh lang gehauen werden, wie das alte Stadtmaß im Rathause aufweiset und die Holzknechte nachmessen werden; was darüber befunden, wird confiscirt und nach dem Ziegelhof der Stadt gebracht.

Jeder Bürger soll sein Holz selbst werben, nicht seinen Freunden und Nachbarn übergeben, nicht verkaufen, sondern nur zu seiner Feuerung gebrauchen; keiner dem andern in die Cavel hauen. — Die Knechte und Arbeiter sollen beim Fällen Frieden halten, auch vorsichtig sein, melden und rufen, wenn ein Baum fallen will. Die Schalmbäume, damit eines Jeden Ort außgemachet zur nachrichtung, sollen bis ufs letzte geheget und dann einer umb den andern gehauen werden.

Anders freilich lautete es in der Holzordnung für den gemeinen Mann vom Jahre 1579, 21. November:

1. der gemeine Mann soll nichts hawen dürfen, sondern allein nach altem Gebrauch uff dem eyse etliche Tage zu notdürftiger Feurung Lagerholz mit Handtschlitten zu holen erlaubet sein. Wenn einer sich untersteht grün Stammholz zu hauen, und wegk zu führen, so sollen eines E. Rats Diener bevelich haben die Schlitten stracks umbzustürzen und alß verfallen auf der Stadt Ziegelhoff zu führen.

2. Keiner soll solch Holz an den Strand in Haufen setzen, oder mit Pferden ausführen, nur mit Handtschlitten aus dem Bruch holen bei Strafe der Confiscation.

3. Keiner soll solche Feurung aus der Stadt Gräben holen, er habe denn das Bürgerrecht gewonnen.

4. Die Pramschauber und andern Lastadischen und Wykischen werden verwarnet, daß sie bei Nachtzeiten

kein Holz schleppen, Holz soll weder gekauft noch verkauft werden bei Strafe der Confiscation, und wer das grüne Holz versehrt, wird mit Gefängnis bestraft.

Es sollen die Holzpfänder und Diener inn starker Antzal auf dem Eyse in den Bröken zu Aufsicht an underschiedlichen Ortten verordnet werden. Die Holzpfender sollen nicht macht haben die Leute Ires Gefallens zu beschatzen und faren zu lassen, sondern an dem gewöhnlichen trankgelde als 4 Gr. sich genügen lassen; wo sie darüber Stechpfennige nehmen und das grüne Holz passieren lassen (darauff dann sonderliche heimbliche Auffseher bestellet), so soll nicht allein der Diener, der es thut, sondern auch derjenige, dem das Holz gehöret, mit gefengknis Gestrafet werden.

In Summa waren um diese Zeit 22 Personen zur Aufsicht beständig auf den Beinen, nicht allein die Holzpfender, sondern auch der Dammzoller mit Knecht, die vier Quartierdiener, der Bomschluter und Marktmeister.

Trotzdem heißt es vom J. 1584: Bei großem Frost ist doch das gemeine Volk so grausam ins Holz gefallen, daß die Diener sie nicht haben abwehren können. —

Seit dieser Zeit sind nun die Brücher meist ausgerodet und in Wiesen verwandelt, so daß heute nur noch die Reviere Blockhaus, Bodenberg, Kratzwieck und Wolfshorst übrig sind.

*   *
*

Wiesen. Das Bild Stettins bei Hogenberg und das von 1625, welche beide auch einen Teil der Umgegend mit berücksichtigen, stellen, sowie auch die Schwedischen Karten, das Oderthal überwiegend mit Wald bedeckt dar, so daß die Wiesen fast ganz davor verschwinden. Noch 1693, wie die Karte zeigt, liegen sie meistens nur an den Oderarmen entlang, während das Innere der Fluß-Inseln und das Ufer des Dammschen Sees noch völlig wiesenlos sind. Daß man aber schon frühzeitig auf Vermehrung derselben Bedacht nahm, beweist Friedeborn (Stett. Gesch. I, p. 147), indem er berichtet: Anno 1522 haben E. E. Raht allhie der Bürgerschaft etliche

Wiesen*) zu ihren Heusern appropriiret und zugeeignet, denen sie in Kauf- und Erbfellen unwandelbahr und unverruckt als des Hauses Pertinentz und einverleibeter Zustand und ewige Gerechtigkeit für und für bleiben, und zu keinen Zeiten davon abgenommen, auch nicht versetzet, verwechselt, verkauft, vergeben oder auf andere Heuser transferiret und verlassen werden sollen.

So kommt es, daß zu vielen Häusern der Altstadt noch heute sogenannte Hauswiesen gehören, die jetzt allerdings abgetrennt und verkauft werden können.

Wie sehr aber der Wald überwog, das geht am besten aus den Zahlen der Vermessung hervor.

Alle Wiesen der Stadt betrugen zusammen 560 Morgen, alle Brücher zusammen 7884, also war 14mal mehr Wald als Wiese vorhanden.

* *
*

Der Dammzoll. Die Stadt Damm empfing ihren Namen keineswegs von dem durch das Oderthal gebauten Damme; sie war vielmehr als Ortschaft schon längst vorhanden, als derselbe noch gar nicht existierte. Von 1173 an finden wir sie fast in allen Urkunden des Klosters Colbatz als Gut desselben aufgeführt, aber erst 1249 am 28. Juni durch Herzog Barnim I. zur Stadt erhoben. Der Verkehr wurde damals nur durch eine Fähre vermittelt, welche durch Schenkung Barnims vom Jahre 1245 in den Besitz Stettins kam. Wo diese Fähre war, welchen Weg sie nahm, das läßt sich aus der Urkunde nicht bestimmen. Man könnte meinen, daß sie durch die Parnitz und große Reglitz oder wohl gar durch den Dunzig und Dammschen See ging; nimmt man aber an, daß ein wenn auch noch so mangelhafter Weg, vielleicht Knüppeldamm, von Stettin aus über die Parnitz und kleine Reglitz schon angelegt und bis zur großen Reglitz

*) Es wurde (s. auch Tiede p. 392) den einzelnen Hausbesitzern nur ein Stück vom Bruche verliehen, mit der Bedingung, dasselbe auszuroden und in Wiese zu verwandeln.

geführt war, so kann die Fähre nur an der Stelle gewesen sein, wo heute über diesen Oderarm eine gewaltige Brücke hinüberführt. —

Erst nach 1295, als Otto I. bei der ersten Teilung Pommerns das Herzogtum Stettin erhalten hatte und das Wohl seines Landes, besonders aber seiner Residenz Stettin, auf alle Weise zu fördern bemüht war, mochte man auch auf den Gedanken kommen, anstatt des schlechten Weges und der Fähre einen festen dauerhaften Damm durch das Oderthal zu bauen.

So gestattete er denn am 12. November 1299 der Stadt Stettin einen Fahrdamm über das Oderthal bis Damm mit den nötigen Brücken anzulegen; „nostris fidelibus et dilectis: Schulteto, consulibus scabinis ac universis conburgensibus nostre civitatis Stetin plenam donavimus et appropriavimus libertatem congeries fodendi, aggeres preparandi et pontes edificandi, omnibus transeuntibus convenientes, a nostra civitate Stetin usque in Damme procedentes, ultra omnia intermedia flumina ac prata, ubi eis maxime videbitur expedire, nullo prorsus obstaculo accedente. Ad quorum pontium edificationem et perpetuam conservacionem damus eidem in subsidium plenariam potestatem perfruendi lignis arbustis, rubetis, virgultis, terra, lapidibus et arena, ubicumque in nostro fuerint principatu. Insuper damus eis in auxilium pontium et aggerum predictorum primo anno duos solidos denar. cum inceperint edificare. Similiter et secundo anno, duos solidos de quolibet manso nostre terre trans oderam, cum nostro adjutorio extorquendos. Id ipsum anno tertio, si necesse habuerint, faciemus.

Hos quoque pontes et aggeres qui transierint hujusmodi theloneum erogabunt.

Dominus Abbas in Colebaz et universi fratres sui conventus, sacerdotes, milites, armigeri, pheodum a nobis habentes et in nostro dominio residentes, qui nobis serviunt, cum necessariis ad eorum victualia libere pertransibunt.

Ceteri vero dabunt, de viro equitante unum denarium; si in eadem die redierit, nihil dabit; qui transit cum curru, de equo denarium; qui transit cum suppellectili dabit IIII solidos; de jumento unum obulum; de quinque porcis unum denarium; de quinque ovibus unum denarium; de quinque capris unum denarium, de equo unum denarium; qui pedes transit unum obulum. Hujusmodi thelonei percepcionem ab universis inhabitatoribus nostre dilecte civitatis Stetin perpetuo possidendam libere, feliciter et quiete ipsis dedimus, ob hanc causam, quod hos aggeres atque pontes eo melius edificient et conservent. —

Man baute nun von Stettin aus gradlinig bis zur kleinen Reglitz, machte aber dort einen Bogen nach Süden, jedenfalls nur um einen damals unergründlichen Morast zu umgehen, und von da wieder in grader Richtung bis Damm.*)

An der Reglitz wurde in der Folgezeit von der Stadt ein gewaltiger Turm errichtet, der Strom und Straße beherrschte; derselbe (auf allen alten Plänen, Hogenberg von 1581, Kote von 1625, Schildknecht von 1653 deutlich zu sehen) wurde erst 1723 auf Geheiß Friedrich Wilhelms I. abgebrochen und zum Bau des Zucht- und Spinnhauses am Rosengarten, der jetzigen Volksküche, verwendet.**)

Da nun der Zoll oft nicht so viel einbrachte, als die Reparaturen am Damme und den Brücken kosteten, so bemühte sich die Stadt, eine Erhöhung desselben zu bewirken, und erreichte dies durch ein Privilegium Carls V. von Speier

*) Keineswegs kann der Bogen, wie es öfter behauptet wird, angelegt sein, um einen etwa von Damm her herannahenden Feind vom Blockhause aus besser beschießen zu können, da die Entfernung von 1 km und darüber für damalige Schußwaffen viel zu groß gewesen wäre; außerdem auch erst in schwedischer Zeit eine Schanze am Blockhause gefunden wird. NB. Die schwedische Vermessung giebt den Bogen viel flacher an, als er in Wirklichkeit ist.

**) Der Turm wurde bis auf die Fundamente abgetragen; schließlich wurden auch diese von einem späteren Zollpächter herausgenommen und zum Unterbau eines Stalles benutzt.

1544, 22. April. In den Rathsakten Tit. XIII Sect. 1i 12 von den Jahren 1660—65 finden wir nun eine gedruckte Zollrolle, aus der wir hier das Wesentlichste hervorheben:

Zollfreye Personen: Abt zu Colbatz, fürstl. Räthe und Diener, Priester und Ritter, die in Pommern Hausgesessenen von Adel, die Stettinischen Bürger und Einwohner, der Pommerischen Städte Abgeordnete, wann sie in Land- und Stadtsachen reisen: Der Pommerschen Städte Unterthanen, wann sie zu fürstl. Außrichtungen Bier und Victualien aus der Stadt Stettin holen.

Die andern Unterthanen im Lande geben den Zoll ein reitender und fahrender Mann $1/2$ Gr., von einem Pferde 1 Witten, auch einige 1 Vierchen. Die Vorpommerschen Städte fürs Pferd 1 Gr. Die von Adel pauren, wenn sie ihren Junkern Korn und Wulle zur Stadt und hergegen Hering uud dergl. wieder zurücke führen, seind zwar Zollfrey, doch daß sie einen Freyzettel von ihren Junkern mitbringen.

Der Stadt Stettin Unterthanen, wenn sie Stadtfuhren thun, auch ihr Vieh in und aus den Jahrmärkten treiben, sind frei. Wann sie aber andere Leute führen thun, sei es an Krahmwaaren und sonst, geben sie für jedes Pferd 1 Witten.

Der einen Wagen mit Hausgeräth beladen hat, giebt 4 lüb. Schilling (der Urkunde entsprechend).

Von einem Stück Viehe, so aus dem Markt kompt und sonsten auf Verkauf durchgehet, von 1 Pferde oder Fahlen $1/2$ Gr., Ochsen oder Kuh $1/2$ Gr., Schwein 1 Witt, Schaf oder Ziege 1 Witten.

Von einem Fußgänger aus allen Pommerschen Städten 1 Vierchen.

Der Pommerschen Grafen und Edelleute Boten sind frey.

Die schweren Holzwagen geben für jedes Pferd 1 Witt.

Die Podejuchischen, wann sie Paursleut aus andern Dörfern in ihren Karren führen, geben für jede Person 1 Vierchen.

Wann Mühlenstein über die Brücke geführt werden, geben sie 16 ßl., 1 Unterstein, Boden- oder Schleifstein 12 ßl.

Die Kesselführer so allhier im Lande gesessen, von jedem Pferde $1/2$ Gr.

Der Zoll wird nur einmal gezahlt, wenn der Betreffende an demselben Tage wieder aus der Stadt zurück kommt.

Der Zoll von Ausländischen. Ein Fremder von 1 Pferde 1 Märkischen Groschen (40 = 1 Rthlr.), thut vom Pferde hin und her 5 Dreyer, von 1 Ochsen oder Kuh $1/2$ Gr., von Schwein oder Kalb 1 Witten, von einem Schaf 1 Witten.

Von fremden Fußgängern, oder so sonst zu Wagen darüber fahren 1 Vierchen.

Wenn zween Fußgänger aus Polen, der Mark und andern Orten zugleich durchreisen, geben dieselben 1 Dreyer.

Als Bemerkung folgt: „Alß wir auch mit Schaden wahrgenommen haben, daß in der Stadt Wage bey Erlegung des Stadtzolles und abforderung der dargegen verordneten Zeichen ein ziemblicher Mißbrauch und Unterschleif bißhero eingerissen, indem die Zeichen teils gar nicht abgefordert, auch der Zoll erleget, teils auch die Zeichen in den Thoren nicht wieder abgegeben worden, so wird hiermit verordnet, das die vom Stadtwagemeister hieselbst über die Herings- und Salzfuhren, auch Eisen und dergl. Kaufmannswaaren erteilte Zeichen hinfür nicht allein im Stadtthor, sondern auf dem Dambzoll abgegeben und in eine besondere Büchse gestecket werden sollen.

Es soll auch Niemand über die Brücken entweder mit ledigen Pferden oder beladen und unbeladenen Wagen eylig und stark rennen, jagen oder fahren, sondern derselben allerdinge schonen bey Anhaltung der Pferde, oder bestraft werden.“

Diesen Zoll und den Dammweg besaß die Stadt Stettin so lange, bis infolge des Baues der Chaussee nach Stargard auch die Strecke von Stettin nach Damm im Jahre 1839 in fiskalischen Besitz überging mit allen Gerechtsamen und Verpflichtungen alter Zeit. Die Zolleinnahme wurde von da ab abwechselnd auf 6 und auf ein Jahr verpachtet und stieg vor dem Bau der Hinterpommerschen Bahn bis 7030 Rthl.

jährlich, fiel aber darauf allmählig bis 4000 Rthl., bis endlich 1875, als auf allen Staatsstraßen das Chausseegeld aufgehoben wurde, auch hier der Zoll erlosch. —

Wie sehr hat sich nun auch auf dieser Seite alles verändert!

Die Wälder mit Ausnahme des großen Els- und schwarzen Orts-Bruchs sind zu Wiesen geworden, durch welche sich die Bahndämme, Parnitz und beide Regelitzen überschreitend, hindurchziehen. Die Silberwiese ist dicht bebaut, die Lastadie bedeutend vergrößert, der Raum zwischen Alt-Dammer Straße und Parnitz mit Holz- und Petroleum-Höfen erfüllt, der Central-Güterbahnhof (seit 1868 eröffnet) aufgeschüttet und mit breitem Vorflutgraben umzogen, die Möllenwiese von dem Bahndamme der Breslauer Bahn durchsetzt, das Dunzig-Bollwerk erbaut, der Oder-Dunzig-Canal ausgehoben, und beide Seiten dieses Oderarmes, sowie auch das rechte Oderufer mehrfach besiedelt, auf dem Bodenberg und an der Stelle des Blockhauses Försterwohnungen erbaut, Oder und Dammscher See mit Gräben verbunden, und durch Entfernung der Spitze zwischen Swante und Oder (auf der Karte „das Mägdegatt" genannt), die Fahrt auf beiden verbessert.

VII. Fischerei und Niederlagsgerechtigkeit.

Der im Jahre 1584 von der Stadt mit dem Herzoge Johann Friedrich abgeschlossene Vertrag lautet in Bezug auf Fischerei folgendermaßen:

„Soviel nun die Fischerey belangen thut, — lassen wir hiermit gnädiglich geschehen, ist zum grundt abgehandelt und geschlossen: Das hinfüro unsere gehorsahme Stadt Alten Stettin allerley Fischerey auf Ihren eigenen Strömen undt Wassern für sie undt alle Ihre Unterthanen, oder wem sie es sonsten aus Pflichten undt andern Ihrer eigenen willkörlichen Verordnung zu gestatten haben, ohn all unsere undt der unseren Behinderung und Eintrang wie vor alters unvorrückt, ohne alle Geldt undt Fischpächte, inhalts Ihrer Privilegien freygelassen bleiben. Inmaßen denn solches hiermit wirklich abgeschaffet sein soll. — Wir vorbehalten und reserviren aber unß und nachfolgender Herrschafft allen Herrenfisch, nämblich Lampreten, Lachs und Karpen, so auf Ihren Strömen gefangen; Dieselbigen für und für in unsere fürstlichen Küchen eingebracht und geliefert werden sollen. Lassen aber daneben gnädiglich geschehen, daß der Raht altem Herkommen nach alle Stören, so in gemelten Ihren Ströhmen gefangen wirdt, für sich behalten, wie wir unß den deßen hiermit nochmahlen für unß undt nachkommende Herrschaften gnädiglich begeben."

28 Jahre später (1612) schließt Philipp II. mit der Stadt einen ähnlichen Vertrag, der jedoch in Bezug auf Fischerei und Benutzung der Oderarme ganz anders lautet und für die Folgezeit grundlegend blieb.

Hier heißt es: daß die Stadt alle Gewässer und

Inseln, namentlich die beiden Regelitzen, Parnitz, Dunzig, Schwante, Wopage, Krampe und andere Gewässer nebst den dazwischen liegenden Werdern und Holzungen mit allen Rechten und Nutzungen, wie sie Otto I.*) verliehen hatte, behalten solle. Ferner wird bestimmt:

„Unserer Stadt Alt Stettin soll der Oderstromb zugehören von oberwerts an wo die Wrekenik in die breite Fahrt kompt gegen Güstow über zwischen Wussowen-Werder (Güstow gehörte denen von Wussow) undt dem kuttowschen Berge (jetzt Jungfernberg?) die kleine Regelitz vorbey und so herunter die Oberwyke fürüber, ferner zwischen der langen und Baumbrücke hinunter, biß da sich die Niederwyke endiget, undt die Grabow anfänget — oberwerts aber — und unterwerts dieser Strecke soll der Oderstrohm mit eigentumb undt jurisdiction unß und unseren fürstlichen Nachfolgern bleiben, wir haben aber hierbei gnädiglich gewilliget, wan kemandt auff dem Oderstrom durch die Stadt Diener betroffen, so an der Stadt Bruchen und Holtzung Schaden gethan, — daß sie denselben woll mögen pfanden lassen; wie uns dan hergegen diejenige, so uff dem Dammschen See und anderen unseren Wassern oder strömen oder sonsten delinquiren, auff der Stadt Ströhmen zu verfolgen und zu pfanden ebenmaßen frey bleibt.

Die Fischerey oder jus piscandi auf der Oder und andern obberühreten Strömen und Wassern anbelangend, ists dahin verglichen, das dem alten Herbringen nach, sowohl

*) Derselbe verkaufte an die Stadt im Jahre 1319 die Ober- und Unterwiek, mit der Vogtei, der höheren und niederen Gerichtsbarkeit, mit allen Land- und Wassergrenzen. Dazu gehörte die Oder, ober- und unterhalb der Brücken der Stadt, die große Reglitz gleichfalls auf beiden Seiten der Brücke, mit allen innerhalb dieser Ströme befindlichen Flüssen, sammt allen Gerechtsamen und Nutzungen, bis zu den Grenzen, in welchen die Herzogin Mechthildis diese Flüsse besessen hatte. Ferner verkaufte der Herzog der Stadt den ganzen Störfang, mit Ausnahme derjenigen Störe, welche in den Wehren gefangen würden; von diesen sollte die eine Hälfte dem Rat, der übrige Teil den Fangenden gehören.

die Stettinischen Bürger, Einwohner und Unterthanen, alß auch unsere Unterthanen darauff die Fischerey frey und ohne einige pension oder Wasserpacht hinfort gebrauchen mögen, jedoch das Papenwasser, Dammsche See und waß darzu gehöret, außgenommen. —

Aus diesen Rechten und Nutzungen ist der Stadt bis heute nur als fischbares Gewässer geblieben der Möllensee, welcher auf drei Jahre verpachtet wird, und $^{1}/_{16}$ von der bei der Regierungs-Hauptkasse einlaufenden Fischereipächte, beide Einnahmen (Möllensee 55 Mk., Fischpacht $^{1}/_{16}$ 642 Mk.) im Etat von 1886/87 auf 697 Mk. veranschlagt.

* * *

Niederlagsgerechtigkeit. Eine alte aus dem 16. Jahrhundert stammende colorierte Zeichnung der städtischen Plankammer giebt uns, wenn auch nur roh hingeworfen, einen guten Ueberblick des Verkehrs auf der ganzen Oder.

Links sieht man den Strom mit seinen Erweiterungen bis zur Ostsee, rechts bis Breslau mit Angabe aller Brücken und Uebergänge vor dieser Stadt fortgeführt, während Stettins Bollwerk und Hafen den Mittelpunkt bildet. Man sieht am Hafen Wagen, die auf- und abladen, ab- und zufahren; Schiffe und Boote an den Brücken des Bollwerks, Fässer und Ballen auf demselben gelagert, Packträger und Schlitten von Pferden gezogen; dazwischen Spaziergänger in mittelalterlicher Tracht. Auf der Oder „Binnen Boms" zwischen Langebrücke und Baumbrücke liegen Schiffe, während eben eines durch die Zugklappe der Baumbrücke hereingezogen wird.

Jenseit an der Lastadie-Seite reihen sich Speicher an Speicher (Kaufhäuser genannt), und da, wo jetzt der Packhof ist, erblicken wir den Krahn. Deutlich geht sowohl aus dem Bilde selbst als aus den hineingeschriebenen Bemerkungen das Bestreben hervor, die Niederlagsgerechtigkeit*) Stettins

*) Verliehen durch die Urkunde vom 19. December 1283, ausgestellt von den Herzögen Bogislav IV., Barnim II. und Otto I. zu Stettin: „—omnia bona qualiacumque fuerint, que de partibus superioribus

zu betonen und klar zu stellen, wie denn auch an der Stadt-Mauer des Bollwerks das Wort „Niederlage" prangt.

Ueber der Baumbrücke stehen die Worte:

„die Baumbrük hat in sich ein Falbrück mitt 2 Flügeln, wird durch der Stadt geswornenen Bomschlisser auff und zu geschloßen, und wan die Schiff aus der Sehe kommen, so werden die Flügel auffgeslossen und die Schiff hineingelassen. Allda müssen sie zwischen beiden Stadtbrucken vermüge der Stettinischen Privilegien ausschiffen, die gueter den Stettinischen Bürgern verkaufen und wan sie wiederumb von Bürgern zu Stettin andere wahren eingekaufft, so werden sie wieder durch die Bombrük ausgelassen nach der Sehewärts zu seglen, also das kein Schiff aus der Sehe den Aderstrom nicht höher hinauffkommen kan als vor Stettin „Binnen Boms", ist auch kein Schiff höher komen, so lang die Stadt gestanden."

An der Langenbrücke stehen die Worte:

„Langebrück ist ein gantz vorslossene Brück dardurch kein Schiff mitt Mastbäumen gangen, weil die Stad gestanden und ist keine Ziehbrück in der langen Brück das man allein mit Pferd und wagen darüber färet. Hir kan man den Aderstromm mitt keinem Mastschiffe auff oder absiglen, und seindt in der Ader viel obstacula, Fischerwehr und viel vorslossene Brücken."*)

Zwischen großer und kleiner Reglitz ist die Bemerkung angebracht:

„Diesse 2 kleine verslossene Ströme gehören der Stad

Oderam descendendo vel de partibus inferioribus, ascendendo ad ipsam nostram civitatem Stetin ducuntur, ipsa in civitate debent deponi et servare ibidem deposicionem, que in vulgari dicitur nederlage. — quilibet descendentes navigio vel ascendentes cum suis mercibus non debent querere alias vias per aquas videlicet per Regeliz vel alias qualescumque, nisi per Oderam ante civitatem Stetin ibidem suum debitum transitum, qui rechte varth dicitur, observando, sicut fuerat ab antiquo."

*) Der Plan zeigt bei Greifenhagen 2 (eine über die Reglitz und eine über die Oder, letztere von einem starken Turm beherrscht), bei Gartz eine; alle 3 ohne Zugklappen.

Stettin, haben darüber sonderliche Privilegia, das dardurch keine Schiffart soll oder kan gehalten werden, wo es darüber geschieht, so ist es verfaren und verfallen gudt."

Wenn aber Waaren von Stettin aus stromaufwärts befördert werden sollten, so geschah dies auf niedrigen Prähmen, die unter den Brücken hindurch gehen konnten, wie uns das Bild denn 6 solcher Prähme zeigt, von denen einer grade unter der Langenbrücke hindurch geschoben wird, und die Holzordnung auch von „Prahmschaubern" spricht (s. ob. Holzordnung für den gemeinen Mann v. J. 1579, Punkt 5).

In dem 16. Jahrhundert, als diese Zeichnung angefertigt wurde, bestand noch unangefochten die Niederlagsgerechtigkeit Stettins für alle sowohl seewärts herauf als die Oder herab kommenden Waaren, während dagegen die Stettiner unbehindert auf der ganzen Oder und der Warthe ihre zur See eingeführten Güter auf Kähnen tief ins Binnenland hinein verschifften. Als aber die Stadt Frankfurt an der Oder im Jahre 1511 vom Kaiser Maximilian ein Privilegium über die Niederlagsgerechtigkeit erlangte, demzufolge Jeder, ehe er in die Warthe nach Polen oder aus der Warthe nach Stettin fuhr, erst in Frankfurt Niederlage halten sollte, da begann das bisher gute Einvernehmen zwischen beiden Städten zu schwinden; die gegenseitigen Plackereien führten zu groben Thätlichkeiten und endlich zu einem über 100 Jahre langen Processe beim Reichskammergericht;*) definitiv aber wurden alle Streitigkeiten erst 1723 beigelegt, als Friedrich Wilhelm I. beide Städte, Frankfurt und Stettin, die nun unter einer Herrschaft waren, mit einander verglich, so wie es schon der große Kurfürst gethan haben würde, wenn es ihm geglückt wäre, Stettin dauernd zu besitzen (s. ob. seine Antwort auf das Memoriale der Stettiner, zu Punkt 5).

Auf dem Hogenbergischen Plane von 1581 erblicken wir dasselbe Bild: Die Baumbrücke hat eine Zugklappe und unter der langen Brücke hindurch gehen Prähme, hier Schalen genannt, Oder aufwärts gen Frankfurt. Weder die Parnitz-,

*) Das Nähere darüber s. Tiede Chron. v. Stettin p. 528. ff.

noch die kleine Reglitz- oder große Reglitzbrücke beim Zoll zeigen Zugklappen; am Zoll ist sogar ober- als unterhalb der Brücke eine Verpfählung. Auch auf dem Plane von 1625 hat nur die Baumbrücke Zugklappen.

Auf dem Plane von 1693 jedoch finden wir Zugklappen in der langen sowohl als in der Reglitzbrücke, dagegen noch nicht in der Parnitzbrücke. Es ist darum wohl anzunehmen, daß durch den dreißigjährigen und die folgenden Kriege, vielleicht auch infolge der Entscheidung des Reichskammergerichts in dem Streite zwischen Stettin und Frankfurt die engen Schranken des Verkehrs, wie sie aus den früheren Plänen erkennbar sind, fielen; daß auch die vielen oben erwähnten obstacula, als da sind Aalwehre und verschlossene Brücken,*) sich minderten. Daß aber auch noch in dieser Zeit die Stettiner mit Zähigkeit an ihren Privilegien festhielten, kann man aus den wiederholten Klagen des kurfürstlichen Ziegelbrenners in Podejuch, welcher Ziegeln an Stettin vorüber nach Gollnow verschiffen wollte, aber nicht durchgelassen wurde, ersehen.**)

*) Die Brücke bei Gartz (s. Philipp Hainhofers Bemerkungen darüber Balt. Stud. 2. Jahrgang, Tagebuch Hainhofers pag. 113) verschwand im dreißigjährigen Kriege, während die bei Greifenhagen sich bis jetzt erhalten hat; in der Oder finden wir auf den Plänen der schwedischen Vermessung keine Aalwehre mehr, wohl aber in großer Anzahl noch auf der gr. Reglitz.

**) Stett. Archiv P. II Tit. 18 No. 322 vom Jahre 1687: „Senatus Sedinensis hat sich unterfangen neulich meinen Kahn, so mit Materialien alß Stein und Kalk beladen, aufm Bollwerke nicht zu dulden, besondern durch den Bollwerksknecht denselben anschließen lassen, vorgebende, ich solte mit meinen Wahren gebürlich Niederlage halten; auch (gedrohet) wo ich einige Materialien nacher Golnow über den Dammschen See verführen und ertappet würde, kahn und materialien caduc sein sollten.“ Der Beschädigte wendet sich darauf an die kurfürstliche Regierung in Stargard; diese aber kann weiter nichts thun, als die schwedische Regierung freundlichst bitten, auf den Stettiner Magistrat im Sinne des Petenten einzuwirken. Daß der Rat jedoch sein Recht mit Zähigkeit trotzdem festhielt, bezeigen in Nr. 323 und 333 die erneuerten Klagen des Ziegelbrenners zu Podejuch und der zwischen beiden Regierungen abermals darüber geführte Schriftwechsel in den Jahren 1690 und 1695.

VIII. Pölitz und die städtischen Eigentumsdörfer.

Obwohl in dieser Darstellung eigentlich nur das besprochen werden sollte, was in den Rahmen der Karte fällt, so dürfte es doch nötig sein, aus der schwedischen Vermessung auch dasjenige, was über das städtische Eigentum und dessen Zustand gesagt wird, hier zusammenzustellen, damit man sich eine deutliche Vorstellung von jener Zeit machen kann, in der die Erbunterthänigkeit noch zu vollem Rechte bestand und unbestritten, ja oft mit Härte, ausgeübt wurde.

Städtisches Eigentum waren: Pölitz, Messenthin, Nemitz, Wussow, Krekow, Völschendorf, Schwarzow, Scheune, Pommerensdorf, Podejuch, Bergland, Prilip, Schmellenthin (letzteres mit nur 4 Bauerhöfen).

An der Spitze dieser Ortschaften steht das Städtlein Pölitz, in dem 17. Jahrhundert oft abgebrannt und geplündert,*) mit sandiger Feldflur, mehreren im Stettiner Cölpin-Werder belegenen Wiesen,**) vielen Hopfengärten und einer großen zwischen Larpe und Oder sich erstreckenden, von Bruchwald bedeckten Insel, die damals noch vielfach von Wild

*) S. v. Bülow in den Balt. Stud. Bd. 30. Beiträge zur Geschichte von Pölitz im 30jähr. Kriege und das oben erwähnte Tagebuch vom 26. Juni 1677. „S. K. D. ward heute benachrichtigt, daß die Stettiner die kleine Stadt Pölitz am Haff, welche ihnen gehört hatte, niedergebrannt hätten." Man sieht also, daß der Commandant v. Wulffen seine Drohung (s. ob.) wahr gemacht hatte.

**) Auf dem Cölpin-Werder, zwischen der Jasenitzer Fahrt und engen Strewe belegen, besaßen ursprünglich alle Pölitzer sehr schöne Wiesen; als aber viele in dem Brande und Plünderung des 30jährigen Krieges die Besitzurkunden über dieselben verloren hatten, zog der Rat in Stettin dieselben ein.

belebt war und zur Weide benutzt wurde, mit der Zeit aber sich in eine schöne große Wiese, der Brückenwerder, auch Pölitzer Bruch genannt, verwandelt hat. Ein mächtiger Stadtwald, von dem noch heute große Teile übrig sind, stieß nach Westen zu auf den Stadtacker und war rutenweise vermessen und unter die Bürger verteilt.*)

Den größten Reichtum der Pölitzer aber bildete, wie schon in viel früherer Zeit, der Hopfenbau, welcher im Jahre 1693 auf 60½ Morgen betrieben wurde. Fischerei war ihnen gegen Abgaben im Papenwasser, Haff und Dammschen See erlaubt. Die Hälfte der Einwohner waren auch Fischer, die übrigen mit Ausnahme einiger Handwerker, lauter Ackerleute und Hopfenbauer. Die Herrschaft Stettins machte sich den Pölitzern recht fühlbar und gab zu manchem Streite schon damals Veranlassung. Auf sein Recht gestützt, verlangte der Rat zu Stettin von jedem Bürger 5 Tage Dienst im Jahre, auch mußte ganz Pölitz demselben in jedem Winter in seinen Brüchern 400 Faden Holz schlagen und aufsetzen, ohne andere Entschädigung als Dünnbier und etwas Geld zum notdürftigen Unterhalt, so lange das Holzhauen dauerte. Wenn der Rat irgend eine Reise oder Arbeit hatte, so zwang er diese den Pölitzern auf (so mußten sie nach alter Observanz auch [s. oben] das Geschütz bedienen). Keinem Bürger in Pölitz war es erlaubt, irgend welchen Handel zu treiben, weder mit Kram- noch mit anderen Waaren; auch durfte kein Pölitzer Bürger Bier zum Verkaufe brauen (obwohl sie doch den Hopfen so nahe hatten), denn der Rat in Stettin hielt in dem Städtchen einen Bierkrug, dem Bürgermeister allein war der Verkauf von Branntwein gestattet. Kleine Rechtshändel wurden im Rathhause zu Pölitz entschieden; darüber hinaus ging man an den Rat zu Stettin.

Contribution, Accise, sog. Rittersteuer, Servis, nach

*) Es waren 60 Anteile bei ebensoviel Bürgern, zu denen auch die beiden (jetzt längst verschwundenen) Wassermüller außerhalb der Stadt am Hekelwersbache gehörten. „Wer gut mit seinem Anteile wirtschaftete, der konnte wohl etwas Holz nach Stettin hin verkaufen.“

Stettin zu lieferndes Magazinkorn (112 Scheffel jährlich) waren außerdem noch zu leisten.

Es ist kein Wunder, wenn die Pölitzer in dieser gedrückten Lage es versuchten, auf dem Wege des Processes ihr Loos zu verbessern; so wie sie denn auch berichteten, daß sie durch einen Spruch des Obertribunals in Wismar (des obersten Gerichtshofs für die deutschen Länder Schwedens) den Stettiner Rat gezwungen hätten, die Akten über Pölitz,*) die sonst nicht alle Tage ans Licht kämen, herauszurücken und ihnen zur Durchsicht zu übergeben, damit sie aus denselben irgend etwas über Freiheit oder Dienst, den sie zu leisten hätten, erführen.

* * *

Messenthin, längs dem Ufer der Larpe sich erstreckend, eine südlich von dem alten Burgwall am Nordende des Dorfes entstandene Ortschaft, war schon seit langer Zeit in Stettins Besitz.

Ueber den Burgwall berichtet der schwedische Landmesser: „In den Grundstücken 15 und 16, mitten in Baum- und Hopfengärten, etwas hoch liegend, stand vor urdenklichen Zeiten ein Schloß, das man theatrum Messentinense**) nannte. Rudera davon kann man wohl sehen, und so wie die Punkte um die Gärten herumgezeichnet sind, so zieht sich auch rings herum der alte Wall, wohl über 30 Ellen hoch, mit grünem Grase überzogen und mit fruchtbaren Bäumen bewachsen; nach innen vertieft er sich zu Hopfenland, wo denn wohl der Boden des Schlosses gewesen sein mag.“

4 Bauern, 5 Cossaten, ein Leinweber, ein Schütze (Förster, Waldwärter), ein Ziegelmeister und ein Gemeindehirt nebst 13 Fischern bilden die Bevölkerung des Dorfes.

Der Acker ist meist schwach und sandig, einige Stücken davon liegen mitten in dem Walde, der auch zur Weide dient;

---

*) NB. Es sei eine solche Masse gewesen, daß zwei Männer reichlich daran zu tragen gehabt.

**) Friedeborn Stett. Geschichte 1. Buch S. 50.

jeder Besitzer hat Hopfen- und andere Gärten nebst einigen Wiesen. Ueber den Wald selbst wird gesagt:

„Er ist ein großer Wald,*) teils mit großen Eichen und Fichten zu Zimmerholz oder Blöcken tauglich, teils mit kleineren Tannen, Hassel und kleinen Birken bewachsen; der größte Teil desselben hat hin und wieder hügeligen Sandboden, auch finden sich Thäler mit tiefen, nassen Stellen, wo mehrstens Laubholz wächst. Heide sieht man hier nur ganz wenig, vielmehr bedeckt Moos das meiste. Doch ist der Boden an manchen Stellen mit fester Rasendecke überzogen, besonders wo Laubwald ist.“

Da die eigenen Wiesen von geringer Größe sind, so pachten sie (wie noch heute) Stettiner Ratswiesen im Oderbruch. — Weide besitzen sie nicht, und da auch ihr Wald wenig Weide bietet — so bezahlen sie 12 Gulden jährlich an Neuendorf, um ihr Vieh auf Neuendorfer Acker aufzutreiben; Ochsen, Schafe, Schweine, Ziegen findet der Landmesser nicht, nur Kühe und Pferde; — Schweine nicht, weil sie den Hopfengärten zu viel Schaden thun. Kühe aber müssen sie haben zur Düngung des Hopfenlandes. Ihr Haupterwerb ist, wie in Pölitz, der in jenen Gegenden damals viel ausgedehntere Hopfenbau.

Im Dorfe hat der Rat zu Stettin seit 1686 einen Ziegelofen, der dreimal im Jahre je 30000 Steine auf einmal brennt, und zu dessen Betriebe der Acker Lehm, der Wald Brennholz hergiebt.

Das Dorf hat eine hölzerne Kirche, in welcher für 8 Rthl. jährliches Gehalt der Pastor zu Pölitz jeden Sonntag predigt, auch besuchen sie die Stadt-Kirche zu Pölitz. Sie entrichten Kopfsteuer, Viehsteuer, Magazinkorn, Accise und müssen außerdem für den Rat, sobald es verlangt wird, arbeiten.

* *
*

Wussow. In Wussow finden wir im Jahre 1693 7 Bauern, einen Halbbauer, einen Cossaten, einen Einlieger

*) Im Ganzen auf 329 pommersche Morgen abgeschätzt.

und einen Gemeindehirten. Die meisten Hufen hat der Schulze, nemlich 4, der Cossat nur eine. Eine Kirche ist im Dorf, der Pastor dazu ist in Frauendorf, besitzt eine Hufe auf Wussower Acker und läßt sie von einem Wussower bewirtschaften. Der Acker ist meist sandig und bergig, die Wiesen sind gering, Wald und Weide das meiste. Von Gewässern werden die Mühlenteiche der 7 Bachmühlen und der sog. schwarze See*) erwähnt.

Die Gärten im Dorfe sind gering, da im letzten Kriege 1677 alles ruiniert wurde, und sind deshalb erst wieder neu angelegt.

Vom Acker wird gesagt: Wenn sie nicht das zu Hülfe hätten, daß sie den Dung von Stettin auf ihren Acker fahren, so könnten sie nicht so viel Vieh halten, um denselben zu düngen. Da sie auch wenig Wiesen haben, so pflegen sie sich deren jährlich von Brunn, Völschendorf, auch Daber zu pachten.

Wald ist so viel vorhanden, als sie zum Hausbedarf benötigen, können auch wohl etwas Holz verkaufen, aber kein Zimmerholz. Sie pflegen auch aus der Falkenwalder Königlichen Forst Holz zu pachten, und geben jedes viertel Jahr für jedes Pferd, mit dem sie zu Walde fahren, 8 Groschen — was ihre vornehmste Einnahmequelle ist. Da nun die Stadt in Krekow einen Verwalter und große Schäferei (Eckerberg) hat, so müssen die Wussower es sich auch gefallen lassen, daß dessen Schafe alle Woche zweimal auf ihr Feld zur Weide kommen. Für denselben Verwalter in Krekow verrichten sie auch ihren Dienst; jeder Ganzbauer 3 Tage in der Woche mit einem Knecht, Ochsen oder Pferden, ein Cossat 3 Tage zu Fuß; im Winter nicht — da müssen sie in den dem Rat gehörigen Oder-Brüchern Brennholz schlagen.

Jeder Ganzbauer giebt (außer Accise und Kopfsteuer an die Regierung) 15 Scheffel Roggen und 15 Scheffel Hafer an den Rat, der Halbbauer 7½ und 7½, ebenso der

*) Er gab damals Hechte und Braxen, liegt in der Nähe der jetzigen städtischen Unterförsterei und ist heute fast ganz zugewachsen.

Cossat. Auf Wussows Grund und Boden liegen außerdem 7 Mühlen, von der Obermühle bis zum Kuckuk, deren jede dem Rate in Stettin 100 Rthl. jährliche Pacht einbringt.

* *
*

Nemitz. In diesem zur Peterskirche in Stettin eingepfarrten Dorfe finden sich 5 Bauern und 4 Cossaten (ehedem 6 Bauern und 10 Cossaten) und auf der Nemitzer Flur liegen außerdem die Lübsche, Malz- und Kükenmühle. Sie haben meist sandigen Acker und eine große Wiese, von der sie in trockenen Jahren wohl 50 Last Heu werben können. Ein Teil derselben dient auch als Pferde- und Ochsenweide, das andere Vieh dagegen weidet auf der Brache und in ihrem, sowie im Wussower Walde, wo zu weiden es ihnen erlaubt ist. Ihr Wald ist mittelmäßiger Tannenbestand mit einigen großen Eichen dazwischen und 103 Morgen groß.

Aus demselben haben sie ihr nothdürftiges Brennholz zum Hausbedarf, zum Bau jedoch findet sich kein Zimmerholz darin; dergleichen müssen sie aus der Falkenwalder Forst holen.

In den Gärten sind wenig andere als Kirschenbäume, deren Früchte sie aber, weil sie so nah der Stadt wohnen, teuer verkaufen können, weil sie am ersten damit auf den Markt kommen.

Auch die Nemitzer, heißt es, verbessern ihren Acker sehr durch den aus der Stadt herbeigeführten Dung. Ein Teil des Landes lohnt jedoch die Bearbeitung durchaus nicht, die hohen Sandhügel über Nemitz.*)

Von ihrem Acker, berichten sie, könnten sie nicht leben, noch weniger etwas von Getreide verkaufen; sie fahren zu Marktzeiten mit Waaren für die Kaufleute von Stadt zu Stadt. Alle Cossaten sind Leineweber; mit diesem Handwerk und ihrem kleinen Ackerbesitz ernähren sie sich.

Dienst thuen die Bauern dem Rate 3 Tage in jeder

*) Welche auch heute noch fast ganz wüste liegen und entweder zur Sandgrube dienen oder von dem Besitzer der Wasserheilanstalt angeschont sind.

Woche, im Sommer auf dem Stadtfelde zur Saat- und Ernte-zeit, im Winter mit Holzfuhren und anderen Arbeiten. Jeder Bauer besitzt Knecht und Magd, 3 Paar Pferde und 2 Paar Ochsen.

Die Lübsche sowohl als die Malzmühle gehören dem Rate zu Stettin, welcher von jeder jährlich 100 Rtl. Pacht bekommt.

Die Kükenmühle steht auf Rats Grund und Boden, eignet aber einem Königlichen Accis-Commissar, der dort Haus und Garten besitzt, und außer dem Verdienst, den er von der Mühle haben kann, auch noch eine Krugwirthschaft für die, welche aus der Stadt heraus spazieren oder sonst vorbeireisen, unterhält.

* * *

Krekow hat 10 Bauern, 2 Cossaten, einen Verwalter, einen Pfarrer.

Der Acker ist von wechselnder Beschaffenheit — Wiesen und Weiden haben sie nicht genügend, so daß sie von Brunn Waldweide pachten, wofür sie jährlich 16 Scheffel Roggen geben. Zu Krekow selbst gehört nur wenig (an Brunn angrenzender) Wald; ja es berichten die Bauern, daß dieser Wald vorzeiten Acker gewesen sei. Der Wald ist aber doch groß genug, daß sie ihr Brennholz zum Hausbedarf daraus entnehmen können, Zimmerholz müssen sie aus der Falkenwalder Forst kaufen.

Auf den Glambeck, der ganz zu Brunn gehört, macht auch Krekow Ansprüche, und nicht weit von demselben liegt auf Krekower Flur (da, wo jetzt die städtische Unterförsterei des Wussow'schen Reviers liegt) eine Mühle.*) Eine andere

*) Die Mühle Stafast, kurz vor 1693 wieder neu erbaut, soll acht Jahre Pachtfreiheit genießen und dann 100 Rthl. Pacht, sowie die andern, geben; sie scheint aber nie fertig geworden zu sein, wie aus den Acten über Mühlenwesen zu ersehen ist. Die Lubinsche Karte von 1618 giebt sie ebenfalls an.

liegt unterhalb des Sandsees, mit Namen Stenfort,*) mit einem 8 Morgen großen Teiche.

Im Glambeck finden sich, wie der Gewährsmann berichtet, allerhand Fische, aber er ist sehr tief, so daß man kaum irgend einen Fisch fangen kann, dazu ist es den Bauern nicht erlaubt, aus ihm mit Booten zu fischen, sondern der Edelmann in Brunn eignet sich dies Recht für den ganzen See zu.

Man findet Hechte, Braxen, Barsche, Rotaugen; die Bauern dürfen nicht fischen, nur der Rat in Stettin behält sich dies vor, der auch deshalb darüber mit Brunn im Proceß liegt.

Außer dem nach Stettin hin belegenen Teile ist der Acker von guter Beschaffenheit, und Stettiner Dung unterstützt auch die Krekow'schen Bauern.

Von den 63 zum Dorfe gehörigen Hufen besitzt der Verwalter allein 19, der Pfarrer 4, die Dorf-Kirche 2 Hufen, die schwarzowsche Kirche eine. Die übrigen 37 gehören den Bauern.

Der Verwalter gibt an den Rat zu Stettin 500 Rthl. jährliche Pacht, die Bauern geben zusammen 222 Scheffel Roggen und 222 Scheffel Hafer, außerdem noch 24 Scheffel Magazins-Roggen; sie dienen dem Verwalter, und zwar ein Ganzbauer 3 Tage in der Woche mit Volk, Pferd und Ochsen, 1 Cossat 3 Tage zu Fuß. Der Verwalter hält auf der Schäferei Eckerberg 1300 Schafe, während kein Bauer mehr als 20 Stück halten darf.

* *
*

Scheune. Das Dorf hat seine eigene Kirche, der Pfarrer jedoch wohnt in Stettin und ist Küster in der St. Jacobi-Kirche. Die Einwohner bestehen aus einem Verwalter, der

---

*) Sie war noch vor 25 Jahren vorhanden, aber wegen Wassermangels nicht in Tätigkeit; an ihrer Stelle steht jetzt ein zu Eckerberg gehöriges Häuschen.

$15^1/_2$ Hufen Land zu bewirthschaften hat, und 12 Bauern von 4—6 Hufen.

Außerdem ist daselbst ein Schulmeister und ein Kuhhirt.

Der Acker zu Scheune zerfällt in 2 Teile (der eine das Bauern-, der andere das Feld des Verwalters) und jeder Teil in 3 Schläge.

Jeder Bauer hat 6 Pferde und 4 Ochsen zum Ackerwerk nötig, Schafe darf er nur 11 halten, während der Verwalter deren ca. 1000 unterhält. Drei Tage in der Woche muß jeder eine Person und 2 Zugtiere zur Herrschaftsarbeit stellen, und außerdem sind sie verpflichtet, Bauholz nach Stettin zu fahren, auch in den städtischen Brüchern für die Stadt Holz zu schlagen.

Dazu kommen noch andere Ausgaben, als da sind: Kopfgeld, Hufensteuer, Rittersteuer, Magazinkorn, Accis, Viehsteuer, Pacht für jede Hufe.

* *
*

Schwarzow, ein kleines Dorf, heute Gut, mit einem Verwalter und einem Bauern; die Kirche ist in dem Dorfe, aber der Pastor wohnt in Stettin und ist Küster an St. Jacobi. Da die Wiesen sehr knapp sind, so hat der Verwalter vom Rat in Stettin zwei Wiesen, die eine genannt Galgwiese, erhalten, die andere liegt am Steindamm (Wege nach Damm).

Zur Weide dient der bei dem Dorfe belegene Bukow-Bruch, den der Bukow-Bach durchfließt. Die Aussaat des Verwalters beträgt jährlich 110 Scheffel Roggen, 24 Weizen, 60 Korn und Gerste, die des Bauern entsprechend 24, 6 und 4 Scheffel. Bau- und Brennholz kaufen sie aus der Falkenwalder Forst.

Der Verwalter gibt 300 Rthl. Pacht, muß aber außerdem noch 48 Scheffel Hafer liefern, 10 Rthl. Accise und 2 Rthl. Kopfsteuer geben; der Bauer gibt 27 Scheffel Roggen, 27 desgl. Hafer. Die Pommerensdorfer Bauern sind verpflichtet, dem Verwalter Dienste zu leisten; ebenso auch der Bauer in Schwarzow selbst, und zwar 3 Tage in der Woche mit Knecht und

Pferd, in Saat- und Erntezeiten jeden Tag, so wie er bestellt wird; darum hält auch der Verwalter nicht mehr als 1 Paar Pferde und 2 Paar Ochsen, aber Schafe hat er 800. Der Bauer hat 2 Paar Pferde und 3 Paar Ochsen; während der Verwalter nur einen Knecht und eine Magd hält, muß der Bauer deren je 2 beschäftigen.

Daß Schwarzow früher größer war, geht aus den Matrikeln des 16. Jahrhunderts hervor: „Das Dorf", heißt es darin, „gehört dem Raht zu Stettin in allem, was Gericht, Dienste, Pächte, Rauchhuhn Zehende, Kirchlehen, Kruglage anbetrifft, mit aller Herligkeit, höchst und niedrigst, Wasser, Weide und Acker und seindt dazu belegen an Hufen undt Acker 12 Hufen, 150 Pachthüner zu Schwarzow seindt jährlich zu geben schuldig

40 Hüner Stoltenburg,
40 „ Rosow,
40 „ Lambrecht,
30 „ Herbst."

Es waren also früher 4 Bauern vorhanden, für welche mit ihrem Gesinde dann wohl das kleine Kirchlein, welches noch jetzt gebraucht wird*) und ein sehr altes Ansehen hat, grade genügte. In einem andern Aktenstück**) findet sich folgende summarische Nachricht über Schwarzow: „dieser Ackerhoff und ganze Dorf ist bey Ankunft der Schweden in Teutschland (also 1630) von denen keyserlichen nebst allen umbliegenden Dörfern eingeäschert und nicht eher als 1653 wieder erbauet worden; anno 1657 ist er von den Polen (Czarnecky s. ob.) und 1677 von den Schweden selbst wieder abgebrannt.

* * *

Pommerensdorf. Es hat eine eigene Kirche, der Pastor aber wohnt in Stettin. Der Verwalter wohnt in

*) Alle 14 Tage wird darin von dem Pastor in Pommerensdorf gepredigt.

**) Rathsakten Tit. XIII., 1a 17.

Scheune, 8 Bauern, 3 Cossaten, ein Schaf- und Rinderhirte und zwei Tagelöhner bilden die Einwohnerschaft. Die beiden Tagelöhner haben keine eignen Häuser, und sind vordem Bauern gewesen; durch den schweren Dienst, den ihnen der Rat auflegte, verarmt, mußten sie ihre Höfe und Aecker demselben übergeben, der sie dann dem Verwalter in Scheune zur Nutzung übergab.*)

An der Oder liegen Wiesen und Weide, auch ein tiefes Bruch erstreckt sich an derselben entlang, mit Ellern, kleinen Birken und Weiden bewachsen. — Dem Getreide auf dem Acker schadet sehr, wie die Bauern behaupten, der von dem Strom aufsteigende Nebel, „Mehldau" genannt. Der Boden ist sonst gut, auch verbessern sie ihn durch Dünger aus der Stadt, den sie so viel holen können, als sie wollen.

Weide haben sie mit Stettin auf der Freiheitswiese gemeinsam. Die Schafe des Verwalters in Scheune kommen 2 Tage in jeder Woche aufs Feld und machen die Brache sehr mager, auch darf kein Bauer mehr als 10 Schafe halten.

Wald ist nicht vorhanden, nur Buschwerk im obengenannten Bruch; es ist ihnen aber erlaubt, aus den andern Oderbrüchern Holz zum Brennen für den Hausbedarf, aber nicht zum Verkauf zu entnehmen.

Sie könnten wohl auch, soweit als die Oder an dem Pommerensdorfer Gebiet vorbeifließt, in derselben fischen, jedoch hindert daran sehr der Bruch, denn im Frühjahr, wenn der Fisch laicht, ist derselbe meist inpassabel, und sonst werden sie auch durch Arbeiten auf ihrem Acker und Herrendienste davon abgehalten.

Die Bauern dienen dem Verwalter in Schwarzow, ein Ganzbauer 3 Tage wöchentlich mit Vieh und einem Knecht, mitunter müssen sie Doppeldienste (6 Tage) thun, so

---

*) Hieraus ist recht deutlich zu ersehen, daß die Bauern an den Grund und Boden gar kein Anrecht hatten und Lubins Angabe „rustici non sunt emphyteutae, sed servi, nullum in agros suos jus obtinentes — wird hierdurch bestätigt. S. d. Descriptio Pom. auf d. Lubinschen Karte.

lange es verlangt wird — ein Cossat dient nur 3 Tage in der Woche zu Fuß, im Winter müssen sie Brennholz aus dem Oderbruch nach Stettin fahren.

Baum- und Hopfengärten von Belang sind hier nicht vorhanden, da alles neu angelegt ist; denn als die Brandenburger Stettin belagerten, stand ihr Lager (s. ob.) hier ums Dorf herum, und wurden alle Häuser im Dorfe ruiniert, mitsammt den Gärten und allem was da war; nur die Kirche blieb stehen. Außer dem schweren Dienst finden sich noch andere Abgaben: Reuterverpflegungsgelder, Magazin-Roggen, Kopfsteuer, Accise, und besonders die vom Rat verlangte Pacht von 24 Scheffel für jeden Bauern (die Hälfte Roggen, die Hälfte Hafer). Die Bauern, heißt es, leugnen wohl nicht, daß sie vormals nicht auch die Pacht gegeben hätten, die der Rat fordere, aber damals hätten sie keinen Hofdienst geleistet, und wünschten nichts sehnlicher als von dem Hofdienst befreit zu werden, dann wollten sie mit Vergnügen*) die vom Rate geforderte Pacht leisten.

Die kleine Wassermühle am heiligen Geistthor. Am 8. Mai 1253 schenkt Herzog Barnim I. der Stadt Stettin den von Schwarzow kommenden Bach zwischen Pommerensdorf und Scheune mit allen seinen Zuflüssen; und am 27. Oct. dess. Jahres verkauft er der Stadt das Dorf Pommerensdorf, so daß die Bürger auf den Gedanken kommen konnten, den damals vielleicht noch sehr wasserreichen Bukow-Bach durch einen Graben zur Stadt abzuleiten. Es wurde also der Bach von der Pommerensdorf—Güstower Grenze aus an dem Fuße der Berge über die Galgwiese und die Oberwiek entlang geführt bis zum Stadtgraben am Heil. Geist-Thore, wo das Wasser eine Mühle trieb. Diese findet sich schon 1350**) aquemola, und in der Scheckerschen Matrikel vom Jahre 1564 lag sie an dem

*) „Mit aufgehobenen Händen," sagt der Text des Grundbuchs.

**) Lemcke Straßennamen p. 37.

Wasser, das vor Pommerensdorf und die Oberwiek geführet wird; sie hieß des Rats kleine mole zwischen den Heiligengeistes Thoren und wurde zugleich mit der größeren daneben belegenen Roßmühle verpachtet.

Ueber diese merkwürdige Wassermühle, die nebst dem Graben sowohl auf dem Hogenbergischen, als auch auf dem Koteschen Plane vom Jahre 1625 deutlich zu erkennen ist, finden sich nun noch ausführliche Acten,*) aus denen hier einiges erwähnt werden möge. Der Müller wird verpflichtet, die Mühle fertig und mahlgängig zu halten ꝛc.; soll auf seine Kosten und mit seinem Gesinde den Fluß oder Wassergraben von der Mühle an durch die Wieke biß oben an die Schleuse fein rein säubern und halten, daß der Flus seinen Gang und er Wassers zur notturft haben und die Mahlgäste befürdern möge. — soll die frey arca fertigk halten, und wenn etwas davon schadhaftigk, alßfort dasselbige auf seine Kosten bauen lassen. — Holz zum Bau soll ihm geliefert werden. Er soll eine jährliche Pacht an den Rat von 7 Winspel 12 Scheffel quartaliter den Mühlenherrn überantworten (von der Roß- und Wassermühle zusammen). So lautet der Contrakt vom 24. Aug. 1612. Bald aber beklagt sich der Müller sehr über den Zustand des Grabens und Teiches. Er hat den Graben selbst gereinigt, muß darüber von den Wiekeschen heuffigk unnütze Worte darumb mit Stilschweigen verschmerzen; meint, daß er nicht so viel ausmachen kann, als von ihnen (den Bewohnern der Wiek) da wieder eingeschüttet wird. Den ganzen Graben könne er aber mit all den seinen nicht reinigen. 1617 verpflichtet sich derselbe Pächter, eine Schneidemühle einzurichten, doch soll er jährlich für den Rath $^1/_2$ Schock Stücken zu Brückenbohlen umsonst schneiden, und von den Bürgern nicht mehr als $1^1/_2$ Pfennig Schneidelohn nehmen. „Weil auch eine Wiese kegen dem Galgenberg zu dieser Mühle belegen, sollen die Pommerensdorfischen dieselbe mähen und er ihnen dafür die alte Gebür erlegen.“

*) Rathsacten Tit. XIII Sect. 1c No. 17.

Aus dem Stadtbruch bekommt er 2 Schlitten Hagebuchen und ein Fuder Eschenholz (was er indes auf erlangten Zettel selbst werben soll).

1624 beschädigt das Hochwasser den Mühlgraben und die Schleusen vor Pommerensdorf, so daß der Bach durch einen Riß neben der Schleuse hindurch geht — infolge dessen ihm die Pacht auf einige Zeit herabgesetzt wird. —

Schlechter wurden die Zeiten für den Müller, als der 30jährige Krieg auch Pommern zu verwüsten begann.

Er klagt am 30. August 1631 in einem Schreiben an den Rat: „ich kann die hohe Pension (Pacht) nicht mehr zahlen, zumahlen ich eine Zeit hero großen Schaden habe erfahren müssen, indem mich die Soldaten auff meinem Hoff für 500 Gulden Holz und etliche große Sageblöcke zerhauen und zunichte gemacht; habe auch von den Wiesen seit 2 Jahren keine Handvoll Heu bekommen, habe von meinem roten Pfennig Heu kaufen und bezahlen müssen! Wie K. Majestät von Schweden auf Landsberg gerücket, habe ich müssen 2 Pferde leihen, keins davon wieder gesehen. Accis kommt zu, kein Brauer will mehr mahlen, alles ist teuer“ (ein neuer Mühlstein allein kostet ihm 58 Reichsthaler).

Letztlich haben die Soldaten auch die Pahle an dem Wassergraben in der Oberwyken fast biß auf den Grundt abgehauen, selbige zum Teil verkaufft, zum Teil verbrannt; nun stürzet die Erde nach und der Graben wird dadurch verwüstet. Auf diese Klagen hin wird ihm abermals etwas von der Pacht erlassen.

1638 finden wir die Mühle noch thätig, 1641 klagt der Pächter, daß er die Freiarche bei Pommerensdorf habe wieder bauen müssen, ingleichen den vorlengst hergehenden Graben über 80 Ruten lang aufräumen; in einem neuen Bittschreiben von 1642 heißt es: daß die Arche bei Pommerensdorff durch die große Kriegsgewalt anno 1637 niedergerissen und untüchtig gemacht, dann habe er die Freyarche 1638 wieder gebaut mit 175 Gulden Kosten.

1652 ist die Wassermühle verfallen, der Wassergraben

von Güstow herab ganz und gar verwachsen, und das Wasser weggelaufen, daß dasselbe keine Dienste mehr thun kann, „auch daß Wasser oben Pommerensdorff verdammet und oberwerts durch die Wiesen in die Oder laufen muß."

Darauf erhält der Müller vom Rate den strengen Befehl, auf seine Kosten Mühlen und Leitung sofort wieder herzustellen!" —

Der Müller verantwortet sich und berichtet:

„Er hätte die Mühle schon seit 1642 nicht mehr gebraucht, sie sei ganz verfallen, hätte den Graben nach der Bannierischen Reterada (1637), welches er wegen allerhand darin geworfenen todten Aaß an Menschen und Pferden und Viehe nicht schuldig gewesen wehre, auf seine Kosten gänzlich renoviren lassen," und weigert sich zu gehorchen.

Der Rat ließ darauf 1654 durch Messenthinsche Bauern den Teich neu graben und den Graben von Güstow herab räumen, und als die Mühlenherren 1655 eine Besichtigung vornahmen, fand man alles in gutem Zustande.

Nach 1659 ist aber von einer Wässermühle keine Rede mehr; bei einer am 15. November 1664 vollzogenen Besichtigung „hat man die kleine Wassermühle in Augenschein nehmen wollen, es ist aber selbige wegen Mangel des Wassers vergangen, und nichts mehr übrig befunden, als das alte Wasser- und Kammrad, welches 1677 an einen Färber auf der Lastadie verkauft wird. Es erhellt daraus, daß die ganze Anlage in der Belagerung von 1659 zu Grunde ging.

1687, als schon seit Jahren friedliche Zeiten eingetreten waren, beschloß der Rat, die Mühle wieder herzustellen. Es findet sich auch ein Müller, der aber nicht am H. Geist-Thore, sondern zuerst auf dem Pommerensdorfer Grund und Boden, dann am Ende der Oberwiek eine neue Mühle aufbaut, „wo der alte Wassergraben annoch zu sehen und dahin geleitet werden kann. Dann könnten die Leute von der Lastadie zu Wasser und arme Leute auf der Schiebkarre zu Lande ihre Mahlfrüchte dahin bringen."

1705 aber erlaubt sich der Güstowsche Müller, den

Graben zu durchstechen und das Wasser nach seiner Mühle zu leiten. —

Nach sofortiger Schließung des Durchstichs scheint das Werk einige Jahre gegangen zu sein, bis es bei der Belagerung von 1713 verbrannt und zerstört wurde. Da alle öffentlichen Aufrufe, es wieder zu beleben, nicht fruchteten, so wurde das Grundstück im Jahre 1722 an den Meistbietenden verkauft und kam 1724 in den Besitz eines am Festungsbau beschäftigten Majors von Prew, worauf es 1738 in den Besitz der Excellenz von Grumbkow überging und in einen Garten verwandelt wurde.*)

* * *

Schmellenthin. Dem Marienstift gehören 2 Bauern, 1 Cossat, dem Mönchen-Kloster 5 Bauern, die Kirche ist im Dorfe, der Pfarrer in Hohenzahden. Einige Teile des Feldes sind sehr steil und bergig, auch fehlt es nicht an kleinen bis 8 Morgen großen Wiesen-Stücken; kleine Teiche liegen dazwischen. Die Bauern können großes Vieh über 100 Stück, 400 Schafe, 200 Schweine, über 100 Gänse halten.

Der Bericht von 1658 sagt: jetzt liege das Dorf in der Asche, weil es die Polen abgebrannt, noch 3 Bauern seien im Dorfe; das Land sei streng iserdränig**), von Heyde und anderem Kraut bis aufs 3te Teil bewachsen. —

* * *

Bergland. Die schwedische Matrikel enthält davon nichts, da es seit 1679 brandenburgisch geworden war. Nach der Angabe von 1658 heißt es darüber:

*) Der Bukow-Bach, welcher heute zwischen Güstow und Pommerensdorf in einem breiten Graben zur Oder herabgeht, treibt heute zwar keine Mühle mehr, bleibt aber nach der Verleihungs-Urkunde von 1253 ohne Zweifel mit allen seinen Zuflüssen (deren nicht wenige sind), im unbestrittenen Besitze der Stadt, sodaß dieselbe noch heute die Nutzung dieses Gewässers wieder aufzunehmen berechtigt sein würde.

**) Strenger, mitunter eisenschüssiger, undurchlässiger Lehmboden.

„Es sind hier noch 4 Personen, die übrigen abgebrannt. Hufen gibt es nicht. Es ist dort immer nur ein Viehhof gewesen, zu dem etliche Kämpe gehörten, die aber zum Teil schon mit Tanger bewachsen sind. Dazu liegen die Kämpe im Morast. Vordem seien daselbst 7 Cossaten gewesen, aber eine Stelle wäre von der Dammischen See ganz weggespület, 3 wären wüste, sieder der Bannierischen Zeit her also von Anno 1657 an nicht bewohnt gewesen."

„Jeder könne etwa 12 Scheffel aussäen, und bekäme das 2te Korn wieder. Oft trete Mißwachs ein und dann bekämen sie gar nichts. Sie hetten daher etzliche Jahre nicht geackert, sondern nehren sich aus der Cron-, Dammischen und Wussowischen Heyde,*) woraus sie Holz kauften und wieder verkauften; eigene Holzung und Fischerey hätten sie nicht. Die der Stadt Stettin bei Bergland zugehörige Holzung bestehe aus Ellern, Birken und Fichten. Aus den Ellern- und Birkenbrüchen werde auch jährlich das Deputatholz für den Priester und Kirchendiener geworben (es wehre aber fast ausgehauen), das Fichtenholz werde zu Brücken und anderen Stadtgebäuden ersparet."

* *
*

Dem unter der Verwaltung des Rats stehenden Johanniskloster eigneten: Völschendorf, Podejuch, das Gut Prilip und ein Wald in Armenheide.

In Völschendorf finden sich 16 Bauern, ein Cossat, ein Pfarrer, Küster, Priestercolonus, ein Krüger, ein Einlieger und ein Hirte. Nördlich vom Dorfe erstreckt sich eine meilenlange Bruch- und Wiesenniederung, welche sich auch südlich desselben bis Wamlitz hinauf fortsetzt. Von derselben heißt es: „auch wenn sie Gräben ziehen wollten oder einen Teich graben, würden sie doch nicht imstande sein, das Wasser daheraus zu lassen, weil es keinen Fall hat." Den Ertrag der Bruchwiesen berechnet der Landmesser auf 220 Last Heu;

*) Die Wussowsche Heide gehörte zu Lübzin, welches Dorf denen von Wussow gehörte.

soviel, daß die Bauern selbst nicht im Stande sind, die Wiesen abzuernten, sondern große Teile derselben an andere Dörfer, die es nötig haben, verpachten. (S. ob. Wussow.) Da sie keinen Wald haben, so müssen sie sich aus der Armenheide und dem Daberschen Walde mit Holz versorgen. Geld erwerben sie nicht durch den Verkauf von Getreide, sondern verdienen es durch Holzfuhren von Armenheide nach Stettin. Statt der dem Verwalter in Krekow zu leistenden Dienste zahlt jeder Bauer 8 Rthlr. Dienstgelder; doch müssen sie bisweilen für denselben die im Oderthale belegenen Wiesen abmähen und auch den Klostervorständen mit Fuhren aufwarten, sobald es verlangt wird. Dazu kommen Pachtgeld, Hufensteuer, Kopfsteuer und Accise.

Jeder Bauer hat einen Knecht und eine Magd, das ganze Dorf einen gemeinsamen Rinder- und Schafhirten und einen Pferdewächter, von denen jeder auf bestimmten Lohn gesetzt ist.

Jeder Bauer hält 3 Paar Pferde, 2 Paar Ochsen. Der Krüger hat keinen Acker, nährt sich nur von Bier- und Branntwein-Verkauf, bezahlt für den Krug 12 Rthlr. Pacht, und 8 Thlr. Accise.

* *
*

Prilip, kirchlich zu Stöwen eingepfarrt, hat einen Pächter und besteht nur aus 2 Häusern und 2 Scheunen. Es ist wenig Weide vorhanden, so daß das Vieh den ganzen Sommer auf Brache geht; eine eingehegte Wiese dient zur Weide für die zum Ackerwerke nötigen Pferde und Ochsen. Einige kleine Tümpel, wohl auch mit Fischen drin, ein Baumgarten hinter dem Hause und Kohlgärten an den Scheunen sind vorhanden; dazu kommt eine im Oderthal liegende Wiese, Reglitzwiese genannt, die etwa 13—14 Last Heu gibt, und eine andere bei Armenheide. Seinen Holzbedarf entnimmt der Pächter aus Armenheide. Er hält 5 Pferde, 9 Ochsen, 9 Kühe, 300 Schafe und 12 Bienenstöcke hinter dem Hause. — 2 Knechte, 3 Mägde bilden das Dienstpersonal, wenn aber

viel Arbeit ist, müssen Tagelöhner angenommen werden. Er gibt 100 Thlr. Pacht, an Accise, Kopfsteuer für sich und sein Gesinde bis über 15 Rthlr.

* * *

Armenheide. 4 Häuser mit den zugehörigen Gärten und Ackerkämpen bilden die Ansiedlung und werden bewohnt von zwei Handwerkern (einem Drechslermeister und einem Glasschleifer) und einem Schützen, welcher letztere einige im Walde belegene Ackerstücke und Wiesenflecke benutzt. An Bruch und Weide fehlt es ihm nicht, da der ganze Wald, aus Buchen, Hasselgebüsch, Tannen und Eichen bestehend, damit durchzogen ist. Sein Acker kann nicht viel einbringen, weil der Schatten der Bäume das Wachsthum hindert, besteht überdem aus so strengem Sande, daß er nur Roggen tragen kann. Die Wiesen, von denen eine zu Prilip gehört, geben zusammen 7 Last Heu. Der Wald ist zwar ganz gut bestanden, hat aber kein besonderes Bauholz; Teile davon werden an nächstliegende Dörfer verpachtet. Es findet sich auch allerhand Wild darin, Hirsche und Rehe, aber man läßt ihnen, da das Kloster die Jagd frei hat, nicht lange Ruh, denn sobald der Schütze merkt, daß ein Wild auf Kloster Grund und Boden ist, schießt er es strax fort, ehe es in andere hieran grenzende Wälder sich verzieht, deren Besitzer es auch nicht schonen, sobald sie es bemerken. (Es ist Günnitz und Ahlgraben gemeint.) Der Schütze unterhält 2 Pferde, 2 Ochsen und an Kühen 10 Stück, da er außer den Wiesen auch die gute Wald- und Bruchweide benutzen darf.

An der Grenze nach Ahlgraben zu ist ein Bach (Aalbach, bei Jasenitz mündend), an dem das Kloster eine Glashütte bauen läßt. Das Haus ist schon fertig, aber bis jetzt ist noch nicht mit der Arbeit begonnen. In dem Bache selbst finden sich Hechte, Barsche, Rotaugen und Krebse.

Der Waldwächter oder Schütze bekommt als jährlichen Lohn 16 Gulden, hat Acker- und Wiesen-Nutzung und kann auch so viel Vieh halten, als er den Winter über durchzufüttern imstande ist.

Heute ist Armenheide ein nicht unbedeutendes Colonie-Dorf und Gut mit großem Torfstich und gut bewirthschafteter Waldung, Wiesen und Acker, die Glashütte dagegen ist längst verschwunden, nur der Name eines Gehöfts erinnert noch daran.

* * *

Ueber Podejuch, 1693 schon brandenburgisch, wird 1658 folgendes berichtet: „Es sind keine Hufen daselbst, nur Sandkämpe, deßwegen sie dann für Cossaten geachtet, so sich von Fischerey und Holzung ernähren müßten. Der Sand sei zum Teil mit Tanger bewachsen, oft bekämen sie die Aussaat nicht wieder. Vor Alters wären hier 10 Bauern gewesen, die man Hüfener genannt, und 24 Cossaten (die von Fischerei, Krautgärten und dergleichen lebten), sie wären aber alle als Cossaten in Anschlag gebracht, und seien jetzt noch 25 vorhanden; 7 Höfe lägen wüst. Ein Krüger, 3 Schneider, ein Garnweber und ein Besenbinder seien außerdem im Dorfe, aber weder Müller noch Schmied.

Dem Pächter zu Clebow müßten sie jährlich 8 Gulden Weydegeld bezahlen, ob sie nun Vieh hätten oder nicht. Holzungen hätten sie nicht, Fischerei sei ihnen auf den Oderarmen gestattet; dem Pastor in Clebow gehörten keine Hufen, sondern nur zwei kleine Endichen sandiges Land."

Die Klosterheide, auf dem Plane von 1625 auch „der Armen Heide" genannt, war durch die Schenkung Otto's I. im Jahre 1328 mit dem Dorfe in den Besitz der Stadt gelangt, und seit 1524 von derselben dem Johanniskloster überwiesen. Sie erstreckte sich vom Dammschen Felde aus längs der Fürstenheide (ehemals dem Kloster Colbatz gehörig) bis an die 3 Brüder, von wo aus sie mit dem Klebowschen Walde grenzend sich bis nach der Reglitz herabzog. Erst im Jahre 1847 kam sie, sowie auch das ganze Dorf Podejuch mit allem Zubehör an den Domänenfiskus und wurde mit dem Klützer Forst vereinigt.

Die in diesem Walde lagernden Kalkschätze*) wurden schon frühzeitig von der Stadt und später vom Kloster durch Kalkbrennerei, sowie auch die Thonlager durch einen Ziegelofen ausgebeutet. Seit 1570 etwa nutzten aber auch die Herzöge gegen eine an das Kloster jährlich zu leistende Last Roggen eine daselbst angelegte Kalkgrube, die 1648 in schwedischen und 1679 in brandenburgischen Besitz überging. Statt der von den Herzögen einst gegebenen Last Getreides wurden nach langem Streite im Jahre 1699**) von der Kurfürstlich-brandenburgischen Regierung ein für allemal 500 Rthl. gezahlt, deren Zinsen fortan an die Stelle der jährlichen Getreidelieferung traten.

Im Jahre 1749 finden wir nun, wie aus dem Berichte der Klosterprovisoren***) zu ersehen ist, zwei Gruben, „wovon die eine die fürstliche, die andere aber der Stadt Kalkgrube genannt wird."

Da letztere †) im Jahre 1770 einstürzte und unbrauchbar wurde, war die Stadt (weil damals auch die Einführung fremden Kalkes aus Schweden verboten war, und alles aus dem Inlande genommen werden sollte) fast ganz auf den von der königlichen Grube in Podejuch geförderten und gebrannten Kalk angewiesen, wurde auch von der Kriegs- und Domänenkammer strengstens angehalten, „bei allen vorkommenden Bauten soviel Podejucher Kalk, als gebraucht werden kann (sowie auch inländisches Eisen) mit veranschlagen zu lassen und das veranschlagte Quantum sodann richtig zu entnehmen."

Keinem Maurermeister in Stettin war es außerdem

*) Lubin in seiner kurzen Beschreibung Pommerns sagt: „E Podegugiis montibus et prope Suinam calx effoditur longe optima, terra, e qua sal nitrum fit, item metallum, quod Germani victril appellamus." Sal nitrum ist Salpeter, victril ist Eisenvitriol.

**) Im sogenannten Berlinischen Nebenreceß von 1699, welcher zu dem zwischen Schweden und Brandenburg 1698 geschlossenen Stockholmer Hauptreceß einige Zusätze machte.

***) S. die Akten über Podejuch Tit. XIII., Sect. 1.

†) Sie lag da, wo jetzt zwischen den beiden heutigen Cementgruben der sogen. Hertha-See liegt.

erlaubt, mit Kalk zu handeln,*) da die Königliche Kriegs- und Domänenkammer selbst in Stettin eine Kalkniederlage hielt, „damit ein Jeder, so Kalk in kleinen Quantitäten gebrauchet, solchen daraus nehmen könne“ — so daß hier ein Monopol im kleinen bestand, gegen welches auch die Erklärung der Aeltesten des Seglerhauses vom 31. October 1771 nichts fruchtete.

Als nun das Johanniskloster einem Kaufmann, Namens Burow,**) gestattete auf Kloster Grund und Boden (etwa in der Gegend von Friedensburg, oberhalb des Gutes, im heute sogenannten Kalkteich) eine Grube anzulegen, Kalk zu fördern, zu brennen und nach Stettin zu verkaufen, wurde dies von der Kriegs- und Domänenkammer mit unerbittlicher Strenge verfolgt***) und unterdrückt, obwohl das Consistorium zu Gunsten des Klosters wenigstens dafür sprach, daß dasselbe, als unter geistlicher Jurisdiction stehend, Kalk aus seiner eigenen Brennerei entnehmen dürfe.

Die Königliche Bergfactorei in Podejuch blieb noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in Betrieb, verfiel aber in den Kriegszeiten und wurde erst in den 60er Jahren von der Verwaltung der Züllchowschen Cementfabrik angekauft und zu neuem Leben erweckt, nachdem schon vorher die Cementfabrik Stern in der Nähe der ehemaligen Magistratsgrube ein Terrain angekauft und auf demselben eine neue Grube eröffnet hatte.

Außer diesem Kalk bietet der Boden der ehemaligen Klosterheide aber auch noch Thon-, Braunkohlen- und Quarzlager, von denen die Braunkohlen heute gar nicht mehr, die Thonlager nur wenig, die Quarzlager†) am meisten benutzt und ausgebeutet werden.

---

*) Bei 8 Groschen Strafe für jeden Scheffel.

**) S. Brüggemann, Beschr. v. Vor- u. Hinterpommern Band II p. 124.

***) Schreiben vom 11. September 1773 „die Frechheit dieses Menschen (des Burow) wird von Tag zu Tage größer und wo demselben keine Grentzen gesetzet werden können, so wird die hiesige Kalkgrube am Ende keine Metze Kalk verkaufen.“

†) Von den Chamottefabriken in Podejuch und Pommerensdorf.

IX. Die Amtsdörfer.

In Grabow finden wir im Jahre 1693 28 Hausbesitzer, unter denen ein Bäcker, 4 Fischer, ein Leinweber sind, die Uebrigen sich von Land- und Gartenbau ernähren.

Vom Verwalter in Zabelsdorf pachten sie Acker, sonst liegt mitten inne das Oderburg-Feld, welches seinen Namen von dem alten Schlosse hat, das dort stand und nun demoliert ist, doch sieht man noch Rudera davon. Dies ist das Grabow eigentlich zukommende Feld und war in fürstlichen Zeiten ein Thiergarten*) mit großen Eichen darin, die zu der Zeit abgehauen wurden, als Pommern zuerst unter die schwedischen Könige kam.

An Hopfen-, Kohl-, Wurzel-, Kraut- und Obstgärten fehlt es nicht, auch sind Wiesen und Weide vorhanden. Der Müller in Kupfermühle hat auch bei seiner Mühle Kohl- und Krautgärten am Bach belegen. Der Teil südlich vom Bach nach der Pädagogienmühle zu erhebt sich allmählig zu Sandhügeln und zeigt Gruben, besonders da, wo die Lüneburger bei der letzten Belagerung 1677 ihr Lager und Zelte aufgeschlagen hatten; außerdem ist noch ein Rest von dem alten Lagerwall Gustav Adolfs (welches hernach 1637 auch von Banner benutzt wurde) auf der Karte zu erkennen.**) Südlich von diesem Wall bis zum Stettinschen Felde ist Sand mit Gruben dazwischen, zur Weide etwas brauchbar.

Auch der Platz, wo die Oderburg stand, dient zur Weide. Vor der letzten Stettinschen Belagerung waren hier 4 Besitzer

---

*) Wie auch der Plan von 1625 zeigt.

**) Siehe oben den Plan des Portius.

8*

weniger und 3 wüste Höfe, die nun bebaut sind. Auch sind Häuser und Hofstätten nicht zusammen, sondern unregelmäßig gebaut (wie man aus der Karte sehen kann).

Das Schloß wurde teilweise zerstört, als Pommern schwedisch wurde, ganz und gar aber vor der letzten Belagerung, damit der Feind keinen Nutzen davon hätte. Der Schulze erinnerte sich, daß die Eichen zu Gustav Adolfs Zeit abgehauen wurden und dann ein Stück des Thiergartens nach dem andern sich in Acker verwandelte.

Vor der letzten Belagerung mußten alle Besitzer mit Wagen, Knecht und Pferden Schloßdienste und 3 Tagwerke in der Woche leisten, nun jedoch sind sie davon frei, bezahlen aber zusammen 198 Rthl., die 4 Fischer unter ihnen zusammen 244 Rthl. Dienstgelder.

Bienenstöcke werden viel gehalten und steuern der Stock 4 Schillinge, so daß in Summa aus Grabow für Bienensteuer 6 Rthl. einkommen. Die Grabower sowohl als die Niederwyker Bienenzüchter bringen ihre Stöcke den Sommer über nach der Jasenitzer Heide und geben dafür einen Schilling ans Amt für jeden Stock.

Die Einwohner nähren sich von ihren Kohl- und Krautgärten, die Fischer von ihrer Fischerei; da sie sonst auch so nahe an Stettin wohnen, so können sie dort ihre Gartenprodukte: Kohl, Kräuter, grüne Erbsen, auch Milch, Butter und Eier verkaufen; vom Acker gewinnen sie nur, was sie an Brod gebrauchen; in kirchlicher Beziehung gehören sie unter St. Peter in Stettin.

* *
*

In Bredow sind 8 Bauern und ein Cossat. Weil das Dorf in Kriegszeiten so viel gelitten hat, ist es Jedem erlaubt sich daselbst anzubauen und niederzulassen; die neuen Einwohner sind von Abgaben auf 3 Jahre befreit, sind aber verpflichtet in dieser Zeit die wüste Stelle wieder in Stand

zu bringen.*) Das Dorf hat Acker und Wiesen, auch ein schmales tiefgelegenes Bruch längs der Oder; die morastige Wiese zwischen Grabow und Bredow wird nur zur Weide benutzt, sowie stellenweise auch die östlich vom Dorfe belegenen Berge.

Dem Verwalter in Zabelsdorf muß jeder Bauer 3 Tage, zur Pflüge- und Erntezeit 4 Tage mit Pferd, Knecht und Zubehör, mitunter sogar 5 Tage per Woche Dienste thun. So oft der Schloßhauptmann irgendwohin reist, müssen sie fahren und jederzeit dem Befehl vom Schlosse aus gehorchen. Außerdem gibt jeder Bauer als jährliche Hofpacht 3 Rthl. ans Amt, der Cossat 7½ Rthl. Dienstgelder nach Zabelsdorf.

Der Acker ist gut, taugt auch für Gerste, und muß alle 3—4 Jahre gedüngt werden. —

Von den Stettiner Bürgern pachten die Bredower Wiesen, mit Holz können sie sich aus den Stadtbrüchern für 26 Stettiner Schillinge versorgen.

Im ganzen Dorfe finden sich 34 Pferde, zu denen ein Jeder außerdem noch 1 Paar Ochsen hält; 40 Kühe sind im Ganzen vorhanden, Schafe dagegen hat der Einzelne nur 3—5 Stück.

* *
*

Zabelsdorf. Ein Verwalter mit Familie und ein Hirt sind hier die einzigen Bewohner; früher jedoch wohnten hier 12 Cossaten, die aber alle durch den Krieg zu Grunde gerichtet wurden.

Dreimal ist Zabelsdorf nach dieser Zeit wieder verbrannt und ruiniert, einmal 1657 von den Polacken, einmal von den Kaiserlichen 1659, zum dritten Male im letzten Kriege 1676

---

*) S. Dähnert Verordn. d. Gesetze 1[3] pag. 433. Verordnung zur Landespeuplirung und wegen der Freiheit der Neuanbauenden vom April 1669. Zunächst soll ein Jahr gewartet werden, bis sich der Besitzer der wüsten Hufen rc. etwa findet; wenn das nicht geschieht, soll die Stelle dem Fremden ohne Bezahlung gegeben, ihm auch Holz verabfolgt werden zu den Gebäuden; 10 Jahre soll er dann von aller Contribution frei sein.

bis 77 und ist auch jetzt mit seinem Hause nur gering; was noch steht, soll von den Brandenburgischen zur Zeit ihrer Herrschaft 1677—79 gebaut und repariert sein; man sieht auch die Ueberbleibsel eines alten Steinhauses, welches beweist, daß dieses Dorf ehemals ganz wohl gebaut war. Ein guter, 90 Ellen langer Schafstall ist von dem zeitigen Verwalter, der schon 3 Jahr darauf ist, gebaut.

Die Wiesen liegen zerstreut: bei Züllchow, zwischen Grabow und Bredow, bei Neuendorf, in Warsow, im Wiggennest und zwischen Frauendorf und Gotzlow. Besonderes Weideland ist nicht vorhanden, nur 2 Pferdekoppeln (dicht dabei zu beiden Seiten des Guts).

Im Felde und am Wege findet sich Buschwerk, und 2 kleine Teiche liegen unweit des Hofs. Der Verwalter gibt 700 Rthl. jährliche Pacht ans Amt und hat von den Dörfern Bredow, Warsow, Neuendorf, Frauendorf 3 Tage jede Woche mit Pferd und Knecht, den 4ten Tag noch zu Fuß Dienste zu fordern.

Die Cossaten in diesen Dörfern dienen das eine halbe Jahr von Ostern bis Michaelis zu Fuß, für das andere halbe Jahr geben sie jeder $2^{1}/_{2}$ Rthl. Dienstgelder.

Der Acker ist, wie die Aussaat beweist, gut; jährlich werden 72 Scheffel Weizen, 312 Roggen, 144 Gerste, 48 Hafer, 24 Erbsen und 6 Leinsamen ausgesäet.

Zur Weide benutzt der Verwalter die Felder von Warsow, Bredow, Züllchow und Stolzenhagen, Holz bezieht er aus den Stettiner Brüchern, und die Dienstbauern sind verpflichtet, ihm das zu fahren. Die Schäferei unterhält 1200 Stück, und ist im ganzen Stettiner Distrikt die bedeutendste. Zugochsen hat er 20, Kühe 40, 10 Stuten, 2 schöne Fohlen und 50 Schweine. Sein Gesinde besteht aus 2 Knechten und 3 Hirten, einem Schweine-, Schaf- und Rinderhirten. —

* * *

Warsow, an der großen Landstraße nach Anklam belegen (s. ob. über Landstraßen in dem Abschnitt „Das Stadt-

feld") hatte vordem 16 Bauern und 3 Cossaten, sank aber durch die Kriegszeiten des 17ten Jahrhunderts auf 9 Bauern und einen Cossaten herab. Neben diesen befanden sich im Dorfe noch zwei Bauern, von denen der eine den Priesteracker (der Pfarrer war und ist noch heute in Frauendorf) benutzte, der andere den Kirchenacker. Letzterer zahlte jährlich an die Kirche 10 Rthl., und hatte von jedem Töpfer, der von einem im Rollbergsfeld belegenen 8 Morgen großen Stück Kirchenland seinen Thon entnahm, 1 Rthl. Einkommen.

Ueber den Acker Warsows im Allgemeinen wird gesagt: „Es sind hohe Berge und tiefe Gründe, besonders im Süden, zumal das ganze Dorf über Stettins Niveau hoch belegen ist. Der Lehmboden ist überreich an Springquellen, welche mit ihrem quellenden Wasser viel von der Saat ersticken."

Auf dem Lehm des Rollberges erheben sich jetzt zahlreiche Ziegeleien, und die reichen Springquellen des Plateaus wurden einst von Friedrich Wilhelm I. zu jener bekannten Wasserleitung benutzt, deren Bassin noch heute, wenn auch an etwas anderer Stelle als zu seiner Zeit, den Roßmarkt ziert. Ein in Stettin eingewanderter Schweizer, Abraham Dubendorff, legte diese Leitung auf Königliche Kosten an.*) Wie aus dem in den städtischen Akten aufbewahrten Plane (der unvollkommenen Handzeichnung eines Röhrenmeisters) hervorgeht, sammelte sich das Wasser von zwei Hauptquellen aus. Die eine lag in der Nähe von Warsow und wurde vereint mit einer benachbarten zur Brunnenstube auf dem Sandberg geleitet, dann durch 3 andere Brunnenstuben, von denen die letzte schon auf Torneyschem Felde zwischen der Malzmühle und dem Glacis von Fort Wilhelm belegen, sich bis 1848 erhielt, durch das genannte Fort und die Louisenstraße in den Wasserbehälter an der Ecke des Roßmarkts und von da zur Fontaine geführt. Verstärkt wurde diese Hauptleitung durch eine oberhalb der Kickemühle herabkommende starke

*) S. Tiede Chron. v. St. p. 819. Sie sprang zum ersten Male am 15. August 1732.

Quelle, die durch 2 Brunnenstuben fließend sich bei Zabelsdorf mit der Hauptleitung vereinigte.

Das Werk war in der ersten Zeit seines Bestehens so leistungsfähig, daß es sowohl verschiedene Bürger Stettins durch Zweigleitungen mit Wasser versorgen, als auch eine besondere Leitung nach dem Schlosse (auf den Münzhof) abgeben konnte.

Ein eigener Röhrenmeister hatte das Ganze zu überwachen und erhielt von der Stadt 400 Rthl. jährliches Gehalt.

1764 sind es 6 Bürger, die gegen Zahlung daraus Wasser erhalten. Am 28. Februar 1788 mußte jedoch eine große Revision angeordnet werden, da sich Wassermangel gezeigt hatte. Die Leitung wurde gründlich untersucht und reparirt und fungirte von da ab noch einige Zeit (unter steten Revisionen und Reparaturen), bis sie im April 1813 während der letzten Belagerung Stettins zerstört wurde.*)

* *
*

Züllchow. In dem Dorfe befinden sich 15 Bauern, von denen 4 der schwedische Rat Lilleström besitzt; kirchlich gehört Züllchow zur Petri-Kirche in Stettin. Das ebene Feld dient zum Ackerbau, die Berge und Thäler zur Weide, auch findet sich in den Thälern bis 38 Morgen der Krone gehöriger Laubwald. Die Gärten im Dorfe betragen zusammen 11 Morgen, der Ackerboden ist gut, zu Weizen und Gerstenbau tauglich. Wiesen werden von Stettiner Bürgern gepachtet. Die Weide auf dem Acker ist gut, wird aber schon von Zabelsdorf abgenutzt. Holz entnehmen sie aus den Oderbrüchern für 26 Stettiner Schillinge; sie müssen auch für das Schloß aus der Jasenitzer Heide jeder jährlich 2 Last, im Ganzen 23 Brennholzfuhren thun. Jeder Bauer hat 2 Paar Ochsen und 4 Pferde, oder 3 Ochsen und 2 Pferde. Ihre Schweine haben sie im Jasenitzer Walde zur Mast und bezahlen in guten Jahren dafür bis 1 Gulden Mastgeld.

*) Von wem sie zerstört wurde, ist nicht zu ermitteln.

Die Baumgärten haben Wallnuß-, Kirschen-, auch Aepfel- und Pflaumen-Bäume. Als besondere Merkwürdigkeit wird bemerkt: „Auf einer Stelle der Flur von Züllchow ist eine sehr schöne starke und große Springquelle, welche früher in herzoglichen Zeiten durch eine Rohrleitung in die Schloß-Küche geleitet wurde.*)

* *
*

Bollinken hat 7 Fischer-Höfe, dem Müller gehört der 8te Hof. Von dem von 2 Bächen umflossenen Dorfe kann man nicht viel mehr sehen als einige Dächer, was durch die Baumgärten verursacht wird, die so dicht mit allerhand Fruchtbäumen bestanden sind. Kirchlich gehört das Dorf zur Peterskirche in Stettin. Aecker und Wiesen haben die Einwohner nicht, da sie alle Fischer sind und sich durch Fischerei in der Oder und dem Dammschen See ernähren. Ihre Geräte sind Netze, womit sie Braxen, Hechte, Barsche, Rotaugen und Plötzen fangen. Ihr bestes Gerät ist der Aalspieß, womit sie Aale stechen; kommt es aber vor, daß sie einen Stör fangen, so müssen sie ihn an den Fischmeister abliefern.

Der Müller hat zwei Ackerkämpe, von denen jeder etwas über 2 Morgen groß ist. Auch besitzt er, wie noch jetzt, den besten Baumgarten. Dem Amte muß er jährlich 48 Scheffel, dem Pastor in Frauendorf jährlich 24 Scheffel Roggen geben. Die übrigen Einwohner haben die Verpflichtung, ihm den Graben in Ordnung zu halten.

* *
*

Frauendorf. 3 Bauern, 10 Fischer, 7 Besen-Binder und Korbflechter, ein Pastor, Küster, und ein Gemeindehirte bilden die Einwohnerschaft; auch hat ein Zollbeamter auf der Lastadie 3 Ackerstücken in Besitz. Bergiger Acker, wenige an

*) Hier ist der Anfang der Wasserleitung Johann Friedrichs zu suchen, unweit Heuershoff beim Züllchower Ausbau Nr. 4. Sie geht darauf durch die Zabelsdorfer Teiche (s. oben S. 9).

der Oder belegene Wiesen, einiger Wald, aus Eichen-, Hassel-, Hagedorn- und wilden Apfelbäumen bestehend, Weide auf beiden Seiten der Anlegestelle für die Boote, aber sehr tief gelegen, so daß sie bei steigender Oder,*) wie noch heute, unter Wasser steht, daneben eine Pferdekoppel, bilden den Besitz.

Außerdem liegt westlich vom Dorfe ein dem Staatscommissarius Klinkowström gehöriger Weinberg; in fürstlichen Zeiten ist dieser Berg viel größer gewesen, jetzt sind es nur 4—5 Morgen, doch wird beabsichtigt, ihn allmählig zu vergrößern. Was für Wein dort wächst, wußten die Bauern nicht, doch, sagt der Landmesser, kann man annehmen, daß er zu sauer sein wird, um zum Getränk zu dienen; der Platz um den Berg herum ist nach Süden und Osten zu mit Apfel-, Kirsch- und Wallnußbäumen bestanden, nach den andern Seiten mit Eichen- und Hassel-Gebüsch. Er erhöht sich nach Nordost und reicht bis zu der Grenze zwischen Frauendorf und Bollinken. Zwischen den Bäumen ist guter Graswuchs, besonders unterhalb des Weinbergs. Diesen Platz und die Bäume rund herum hat der Besitzer seinem Weinbergsmeister zur Benutzung überlassen.

Die Cossaten haben keinen Acker, nur der Zollbeamte hat dergleichen.

Der Boden ist gut und trägt Weizen, Korn, Hafer, Erbsen, wenn auch an manchen Stellen Sand sich findet, wo allein etwa Roggen wachsen kann.

Weide pachten die Frauendorfer von Stolzenhagen und geben dafür jährlich 10 Gulden.

Zur Feuerung genügt ihr Wald nicht; auch sie zahlen an den Stettiner Rat und können sich dafür aus dem Bruche versorgen. Die Bauern haben statt der Dienste Geldzahlung zu leisten, jeder 12 Rthl., und außerdem müssen sie noch

*) Die zwischen Swante und Oder vorspringende Spitze des Wiesenufers, auf der Karte Mägdegatt genannt, wurde der besseren Fahrbarkeit wegen in diesem Jahrhundert abgebaggert und dadurch sowohl die Einfahrt in die Swante von Stettin aus, als die Weiterfahrt in der Oder bequemer und sicherer gemacht.

9 Tage für Zabelsdorf arbeiten. Die Cossaten dienen $1/2$ Jahr. Jeder Fischer muß Fischpacht geben.

Die Besenbinder nähren sich mit ihrer Arbeit — auch hat jeder seinen Obstgarten, und kann daraus in fruchtbaren Jahren Nutzen ziehen. In den Gärten sind Aepfel-, Kirschen-, Pflaumenbäume und Hollunder, jedoch nicht alle gleich gut, oder gleich groß. —

Der Küster lebt von Kirchendienst, Gesang- und Unterricht der Kinder; Pastor und Kirche sind im Dorfe selbst.

X. Schluß.

Deutlich geht aus vorstehenden, den Grundbüchern entnommenen Darstellungen die gedrückte Lage der städtischen und Amtsbauern hervor, welche mit Ausnahme der Wenigen, denen ihre Dienstleistungen schon in Dienstgelder verwandelt waren, kaum die Hälfte der Arbeitszeit eines Jahres zu ihrem Unterhalte frei hatten, ja gerade in den Zeiten, wo sie zu ihrem eigenen Bedarfe am meisten hätten schaffen müssen, für ihre Herren arbeiten mußten, und nicht einmal im Winter für die schweren Tage des arbeitsvollen Sommers die verdiente Ruhe fanden. —

Außer städtischen und Amtsbauern (in welche Klasse hier die Stiftsbauern mit eingerechnet sind) gab es aber auch noch adlige Bauern, von denen hier auch einige Beispiele Platz finden mögen.

Das Stettin am nächsten gelegene Adelsdorf, Brunn, enthielt 1693 vier Bauern, zwei Cossaten und einen Verwalter.

Das ganze Dorf war in den Kriegszeiten sehr heruntergekommen, so daß noch 1693 mehrere Bauerhöfe wüst lagen, und im Ganzen nur 10 Pferde und 8 Paar Ochsen zu finden waren, während der Verwalter dagegen 12 Kühe, 20 Schweine und 1000 Schafe hielt und an den Besitzer v. Ramin dafür 400 Gulden Pacht entrichtete; die Bauern des Dorfes mußten ihm die üblichen Dienste thun.

Nassenheide, in früheren Zeiten auch der Ramin'schen Familie*) gehörig, ist sowie durch ein Teil von Boeck im

*) Ernst Ramin zur Nassenheyde stellt 1626 (s. Klempin und Kratz Matrikeln p. 202) 2 Lehnpferde und wird 1631 (s. ebenda p. 309) von

Jahre 1693 das Eigentum eines schwedischen Fiskals in Wismar, und wird nur von einem Verwalter, einem Fischer und einem Zimmermann bewohnt. Der Fischer hält 2 Pferde und 4 Kühe, der Verwalter 4 Ochsen, 2 Pferde und 14 Kühe. Der Acker ist nicht in Schläge eingeteilt, liegt teils beim Hause, teils zerstreut in dem Walde und beträgt zusammen 65 Morgen; 100 andere Morgen, weil versumpft und ohne Abzugsgräben, liegen öde und können nicht bebaut werden. Eine Wiese von 22 Morgen, ein bedeutender Wald von 790 Morgen und mehrere Seeen, die (jetzt völlig verschwunden und zu Acker oder Wiesen gemacht) besonders Karauschen, Schleie und Hechte liefern, machen den Besitz aus. Ein alter Mann, der im Sommer mit dem Vieh in den Wald geht, und eine alte Frau, die das Vieh in dem Busch mit aufsucht und heimtreibt, bilden das ganze Dienstpersonal des Verwalters. Derselbe verpachtet von dieser Weide auch an andere Dörfer, fährt zum Verkauf Holz nach Stettin, hat aber seinen größten Nutzen von den Kühen, die ihm Milch zur Butter- und Käsebereitung liefern.

Ein anderes Beispiel ist das unweit Tantow belegene, denen von Eichstedt gehörige Dorf Radekow. Es war früher herzogliches Eigentum,*) und mußte dem Amte Köstin Dienste leisten; auch war hier früher ein Freischulze, der mit zwei anderen in Barnimslow und Hohenselchow zusammen ein Lehnpferd stellte. Als aber das Dorf in den Besitz der

$41\frac{1}{2}$ auf 20 Steuerhufen herabgesetzt, mußte aber, wie aus dem Berichte des Landmessers hervorgeht, in den Zeiten des 30jährigen Krieges das Gut seinen Gläubigern lassen. „Früher jedoch, heißt es weiterhin in dem Bericht, gehörten zu Nassenheide verschiedene Dörfer als Unterthanen, als: Wamlitz, ein Teil von Sparrenfelde, Blankensee, einige Höfe in Plöwen und das ganze Dorf Polzow, unweit Pasewalk. Von diesen ging Wamlitz mit allen Unterthanen und Diensten in den Besitz der Marienkirche zu Stettin über.“ Von da ab hat Nassenheide den Herrn noch öfter gewechselt. Wir finden es später im Besitz der Familie v. Lepel, von denen es auf den Graf Henkel v. Donnersmark, und schließlich auf die Gräflich Arnim'sche Familie überging, der es noch gehört.

*) Noch viel früher Klostergut.

von Eichstedt kam, mußte der Freischulze sein Amt niederlegen und wurde wie jeder andere Bauer unterthan. Das von 12 Bauern und einem Cossaten bewohnte Dorf wurde in den Kriegen des 17. Jahrhunderts so ruiniert, daß von allen Bauern nur einer übrig blieb; das Feld bedeckte sich mit großem, das ganze Dorf umgebenden Tannendickicht, so daß die Brandenburger, als sie nach der fruchtlosen ersten Belagerung Stettins abzogen (1659), den Wald quer über Radekows Feld niederhauen ließen. Allmählig nahm sich das Dorf wieder auf, so daß man jetzt (1692) 10 Bauern zählt, von denen die Hälfte Dienste thut, die andere Hälfte Dienstgelder bezahlt.

Die Verpflichtungen der 5 Dienstbauern waren folgende: Im Sommer von der Reife des Roggens an bis zur Bergung desselben muß jeder Bauer täglich nach Tantow (welches auch der Eichstedt'schen Familie gehörte) zwei Mann zum Mähen senden, zwei zum Binden und einen, um den Acker abzuharken, ferner 3 Pferde zum Einfahren stellen; wenn gepflügt wird, oder sonst etwas auf dem Acker zu thun ist, muß jeder Dienstbauer täglich mit 3 Pferden und 2 Ochsen samt 2 Personen zur Bedienung bereit sein; außerdem sind die Bauern selbst verpflichtet, einer nach dem andern auf dem herrschaftlichen Acker die Aussaat zu verrichten; und da nach ihrer Aussage der Mißwachs mitunter denen zugeschrieben wird, die die Arbeit gethan haben, so müssen diese es auch wieder vergelten. — Sonst sollen sie alle Tage im Jahr zum Dienst mit 2 Personen, Pferden- und Ochsengespannen, so oft es nötig befunden wird, bereit sein, wobei sie sich Essen und Trinken selbst halten müssen, so daß ihnen mit allen Unkosten so ein Arbeitstag auf 1 Rthl. zu stehen kommt. Außerdem, sagten sie, würden sie oft mit Prügeln heimgesucht, mit mancher ungehörigen Strafe belegt, und nach ihrer Erzählung hatte es das Ansehen, als ob nächster Tage über sie auch „vis vitae et necis ausgeübt werden sollte."

Ferner wird Jedem jährlich 20 Pfund Werg geliefert, was er den Winter über zu Garn spinnen muß; — das Auer-

bieten der Bauern, statt dieser Last jährlich 1 Gulden zu zahlen, wurde nicht angenommen. Dazu muß Jeder von ihnen eine Gans und 6 Hüner liefern; und überdies noch die allgemeinen Abgaben: Accise, Magazinkorn, Viehsteuer, Kopfsteuer entrichten, so daß man es wohl begreifen kann, wenn sie behaupten, „daß sie es vor Armut nicht mehr aushalten könnten.“

Aus vorstehenden amtlichen Aufzeichnungen des schwedischen Landmessers ergiebt sich eine so gedrückte Lage der Landbevölkerung sowie ein so unvollkommener Betrieb der Landwirtschaft, daß wohl Niemand versucht sein dürfte, sich in diese sogenannte gute alte Zeit zurückzuwünschen.

Denn Keiner konnte damals so über seinen Grund und Boden verfügen, wie es heute möglich ist, da die Gemeinweide sowie die streng eingehaltene Dreifelderwirtschaft dies verhinderte. Der Bauer war am meisten auf fremdem Boden für seinen Herrn thätig, konnte seine Kraft nur zum kleineren Teil seiner eigenen Wirtschaft widmen, und war außerdem von Abgaben und Nebenarbeiten hart geplagt, während er heute der freie Herr seines Eigentums ist. Die Früchte, welche damals gebaut wurden, sind im Wesentlichen nur: Weizen, Gerste, Hafer, Roggen, Buchweizen, Erbsen und Flachs, an einigen Orten auch Taback; in den Gärten notdürftige Gemüse und Baumfrüchte, an einigen Stellen auch Hopfen, — Kartoffeln und Futterkräuter fehlen ganz, vom Bau der Oelfrüchte und Rüben verlautet nichts, und einen einigermaßen gärtnerischen Betrieb finden wir nur in Grabow.

Für den langen und harten Winter kennt man nur Holzfeuerung — nicht einmal der in unseren Gegenden in so reichen Lagern vorhandene Torf wurde im Geringsten verwertet. Die Wege waren schrecklich, und sie zu bessern hatte der hart bedrängte Bauer weder Zeit noch Lust. Hält man dagegen den heutigen Zustand des Landes, wie er sich durch die Aufhebung der Erbunterthänigkeit und nach der Separation gestaltet hat, so sehen wir einen gewaltigen Fortschritt in materieller sowohl als socialer Hinsicht. Der Bauer ist

wohlhabend, von keinem Herrn bedrückt, steht geehrt und geachtet da, und kann mit seinem Grundeigenthum machen was er will.

Die Benutzung des Bodens selbst ist infolge der neueren Landwirtschaft eine viel ergiebigere, und so Vieles, was jene Zeit gar nicht kannte, kommt jetzt auch dem kleineren Landmanne zu statten. Eisenbahnen, breite wohlgepflegte Straßen durchziehen das Land, und eine Dorfschaft nach der andern, ein Gut nach dem andern beeilt sich, im Anschluß daran gepflasterte Wege zu erbauen, so daß ein großartiges Bahn- und Straßennetz, sich immer mehr vervollkommnend, heute einen so lebhaften Verkehr mit der Ferne gestattet, wie er damals kaum mit den allernächsten Ortschaften möglich war. Was aber dem Lande zu Gute kam, das nützte auch der Stadt. Denn die Aufhebung der Beschränkungen des Eigentums und der Erbunterthänigkeit hat auch für sie nur segensreiche Folgen gehabt, obwohl ihr Grundeigentum heute von bedeutend geringerem Umfange ist. Was sie damals verlor, hat sie zehnfach wieder gewonnen, da der wachsende Wohlstand des Bauern dem Handel und Gewerbe treibenden Bürger zu Gute kam, und da sie nun auch über den ganzen ihr gebliebenen Grundbesitz viel freier verfügen konnte. Es ist darum auch kein Wunder, wenn Stettin in diesem Jahrhundert, obwohl durch die Franzosenzeit verarmt und heruntergekommen, doch bald einen solchen Aufschwung in Handel und Gewerbe, eine so stetige Zunahme der Bevölkerung zeigte, daß ihr mit der Zeit der Festungsmantel zu enge wurde. Seitdem aber nach dem Fall desselben die Stadt ihre gefesselten Glieder ausrecken und sich unbehindert ausdehnen kann, sehen wir einer Blüte entgegen, an welche die mittelalterliche der Hansazeit nicht im Entferntesten heranreicht. —

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA W TORUNIU

U 1807

Stettin im Jahre 1693,

nach der schwedischen Landesvermessung reducirt und mit Andeutung der späteren Anlagen versehen v: Dr. C. Fr. Meyer.



Cit. p. 14

Biblioteka Główna UMK
300051474060

U1807

BIBLIOTEKA
VNIWERSYTECKA
U 1807
digit.
TORVNIV